

82. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Februar 2011

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung... 6267

8,50 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1659)

10 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1674)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1660)
1. Lesung

Abg. Tschöpe (SPD) 6267

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 6268

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 6269

Abg. Nestler (CDU) 6270

Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) 6271

Abg. Tschöpe (SPD) 6272

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 6273

Abg. Müller (parteilos) 6274

Abg. Nestler (CDU) 6275

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 6276

Staatsrat Lühr 6276

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 6277

Abstimmung 6279

Regelsätze im SGB XII armutsfest und bedarfsgerecht festsetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1656)

Kompromiss zur Neuregelung bei Hartz IV zustimmen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 23. Februar 2011
(Drucksache 17/1677)

Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) 6280

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen) 6281

Abg. Bartels (CDU) 6282

Abg. Frau Garling (SPD) 6284

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 6285

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ... 6286

Abg. Röwekamp (CDU) 6287

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 6287

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 6288

Senatorin Rosenkötter 6288

Abstimmung 6290

Gebäudeinnenreinigung

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. November 2010
(Neufassung der Drucksache 17/1521
vom 9. November 2010)
(Drucksache 17/1533)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 2010

(Drucksache 17/1600)

Abg. Dr. Schrörs (CDU) 6290

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 6291

Abg. Jägers (SPD) 6292

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6293
Staatsrat Mützelburg	6294

Weitere Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung durch Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 19. November 2010
(Drucksache 17/1543)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2011

(Drucksache 17/1615)

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	6296
Abg. Beilken (DIE LINKE)	6297
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6298
Abg. Frau Garling (SPD)	6299
Abg. Frau Ahrens (CDU)	6300
Abg. Beilken (DIE LINKE)	6301
Senatorin Rosenkötter	6301

Fachfremd erteilten Unterricht an Schulen abstellen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Januar 2011
(Drucksache 17/1626)

Fachspezifische Unterrichtserteilung weiter stärken

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen
vom 23. Februar 2011
(Drucksache 17/1675)

Fachlichkeit des Unterrichts stärken!

Antrag der Gruppe der FDP
vom 23. Februar 2011
(Drucksache 17/1676)

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	6302
Abg. Güngör (SPD)	6304
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	6305
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6306
Abg. Beilken (DIE LINKE)	6307
Senatorin Jürgens-Pieper	6308
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6309
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	6310
Abstimmung	6310

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Mitteilung des Senats vom 30. November 2011
(Drucksache 17/1556)
2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 21. Februar 2011
(Drucksache 17/1662)

Spielsucht wirksam bekämpfen!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen
vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1673)

Abg. Dr. Schrörs, Berichterstatter	6311
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	6312
Abg. Frau Kummer (SPD)	6312
Abg. Rupp (DIE LINKE)	6313
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6314
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	6314
Staatsrat Mützelburg	6315
Abstimmung	6315

Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1648)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Liess (SPD)	6316
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	6317
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	6317
Abg. Kastendiek (CDU)	6318
Abg. Rupp (DIE LINKE)	6319
Staatsrat Dr. Heseler	6319
Abstimmung	6320

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 42 vom 1. Februar 2011

(Drucksache 17/1633)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43 vom 15. Februar 2011

(Drucksache 17/1653)

Erhalt des staatlichen Lotterie- und Sportwettenmonopols

Antrag der Fraktion der CDU
vom 1. Dezember 2010
(Drucksache 17/1560)

Glücksspielwesen modernisieren

Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP)
und Dr. Möllenstädt (FDP)
vom 7. Dezember 2010
(Drucksache 17/1567)

Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterien und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1657)

Abg. Strohmann (CDU)	6321
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6322
Abg. Tschöpe (SPD)	6322
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	6323
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	6323
Bürgermeister Böhrnsen	6324
Abstimmung	6325

Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. August 2010
(Drucksache 17/1395)

Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
vom 3. Dezember 2010
(Drucksache 17/1564)

Abg. Frau Allers (CDU)	6326
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	6327
Abg. Beilken (DIE LINKE)	6329
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6330
Abg. Frau Böschen (SPD)	6331
Abg. Frau Allers (CDU)	6332
Senatorin Jürgens-Pieper	6333
Abstimmung	6334

Energiesparlampen sicher entsorgen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen
vom 8. Dezember 2010
(Drucksache 17/1585)

Abg. Dennhardt (SPD)	6335
Abg. Richter (FDP)	6336
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen).	6336
Abg. Frau Ahrens (CDU)	6337
Abg. Rupp (DIE LINKE)	6338
Staatsrat Golasowski	6338
Abstimmung	6339

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Hiller, Imhoff, Frau Krümpfer, Frau Krusche.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Prof. Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 82. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Fachspezifische Unterrichtserteilung weiter stärken, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2011, Drucksache 17/1675.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

(B) Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 35, Fachfremd erteilten Unterricht an Schulen abstellen, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

2. Fachlichkeit des Unterrichts stärken, Dringlichkeitsantrag der Gruppe der FDP vom 23. Februar 2011, Drucksache 17/1676.

Ich lasse zuerst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen auch hier eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 35, Fachfremd erteilten Unterricht an Schulen abstellen, vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren Dringlichkeitsantrag außerhalb der Tagesordnung unter Tagesordnungs-

punkt 63, Hartz-IV-Kompromiss zustimmen, mit der Drucksachen-Nummer 17/1664 inzwischen zurückgezogen hat.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe der Innova Privat-Akademie begrüßen. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

8,50 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2011 (Drucksache 17/1659)

D a z u

10 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Februar 2011 (Drucksache 17/1674)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2011 (Drucksache 17/1660)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Anschluss an den parlamentarischen Abend gestern, wo wir einen längeren Vortrag darüber gehört haben, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft vor allen Dingen dadurch gesichert sei, dass Deutschland sehr rationale und geringe Lohnstückkosten habe, wurde ich von einer geschätzten Kollegin dieses Hauses angesprochen, wie es eigentlich sein könne, dass die Sozialdemokraten diese Lohnstückkosten jetzt nach oben treiben wollten mit der Forderung nach einem Mindestlohn. Leider bin ich bei der Erklärung unterbrochen wor-

(C)

(D)

(A) den, habe aber auf die heutige Debatte verwiesen, und dass ich das heute gern erklären möchte.

Forderungen der Arbeiterbewegung wurden zu ihrer Zeit immer als anmaßend, wirtschaftsfeindlich oder unbegründet gebrandmarkt. Zwischenzeitlich sind das Wahlrecht für alle Männer und Frauen unabhängig von ihrem Grundbesitz, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit und das Streikrecht Basisgrundrechte unserer Verfassung. Die Fünf-Tage-Woche, der Acht-Stunden-Tag, der Arbeitsschutz, die Absicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit, der Kündigungsschutz sind heutzutage nicht mehr wegzudenken. Sie sind wesentliche Bestandteile unserer sozialen Marktwirtschaft. Ihre soziale, aber vor allen Dingen auch ihre ökonomische Bedeutung ziehen heute nur noch ordoliberalen Exoten und gelegentlich die FDP in Zweifel. Eine der frühen Forderungen der europäischen Arbeiterbewegung ist zumindest in Deutschland jedoch immer noch nicht erfüllt: ein fairer Lohn für gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

20 von 27 Mitgliedstaaten der EU haben einen gesetzlichen Mindestlohn. In den drei skandinavischen Ländern gilt durch die Tarifbindung von über 90 Prozent ein tarifvertraglicher Mindestlohn. In den USA gilt im Übrigen das Mindestlohnsystem schon seit 1938. Deutschland ist somit eines von vier Ländern der EU, in der kein allgemein verbindlicher gesetzlicher Mindestlohn existiert. Ein kleiner Ausflug in die Geschichte: Bereits 1894 hat die Stadt Amsterdam öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten einen angemessenen Mindestlohn zahlten.

(B) Im November 2009 haben die SPD und die Grünen hier im Haus einen Mindestlohn von 7,50 Euro im Tariftrue- und Vergabegesetz verankert. Damals hat auch die CDU zugestimmt, dagegen waren die FDP und der Abgeordnete Timke, enthalten hatte sich DIE LINKE. Diese Regelung von vor zwei Jahren wollen wir nunmehr ändern. Statt 7,50 Euro soll der Mindestlohn in Zukunft 8,50 Euro betragen, und ich betone ganz ausdrücklich, diese Anpassung folgt bewusst keiner statistischen Indizierung von Lebenshaltungskosten, sondern sie ist vor allem eine Frage der Haltung. Wir sind der Meinung, dass jemand, der den ganzen Tag arbeitet, von den Früchten dieser Arbeit leben können muss, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dies ist vielfach nicht so. Unterhalb eines Lohnes von 8,50 Euro bleibt man auch mit einem Mindestlohn arm trotz Arbeit. In Deutschland haben zuletzt fast 1,4 Millionen Geringverdiener rund 7,5 Milliarden

(C) Euro an zusätzlicher Hartz-IV-Unterstützung vom Staat bekommen müssen.

Hier sei an dieser Stelle, Frau Nitz, ein kurzer Einschub und eine kurze Bemerkung zum Antrag der LINKEN erlaubt! Ich teile mit einer Ausnahme, nämlich der Ausnahme der Zahl 10 Euro, voll umfänglich die Antragsbegründung der LINKEN. Seit Herrn Erlansons denkwürdigem Auftritt zum Thema Hartz IV wissen wir hier um die heilige Dreifaltigkeit der LINKEN: Mindestlohn 10 Euro, 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und 500 Euro Hartz IV. Mich erinnert das ganz ehrlich an den Slogan „überholen ohne einzuholen“ von Walter Ulbricht. Die wirtschaftlichen Folgen dieser ökonomischen Maxime sind hinreichend bekannt: Mögen andere im Gefühl baden, die Avantgarde zu sein. Wir wollen konkrete und realistische Verbesserungen für die Menschen erreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Bremer Sozialdemokraten stellen sich in der Frage des Mindestlohns ganz bewusst an die Seite des DGB und der Arbeitnehmerkammer.

(Beifall bei der SPD)

(D) Ein Mindestlohn von 8,50 Euro schützt Unternehmen vor ausbeuterischer Schmutzkonzurrenz, schont die öffentlichen Haushalte – und vor allen Dingen-, und das ist für uns das Wesentliche –, tritt er der Entwertung individueller Arbeitsleistungen entgegen. Ich werbe um breite Zustimmung für unsere Anträge. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Gehalt, von ihrer Arbeit leben können müssen. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen, die einer Vollzeitätigkeit nachgehen, ergänzendes Arbeitslosengeld und/oder Kosten zur Unterkunft bekommen müssen. Es ist entwürdigend, das wollen wir nicht, deshalb treten wir für den Mindestlohn ein.

Mir sind die Argumente der Gegner hier aus dem Haus auch hinreichend bekannt. Ich freue mich schon auf den Beitrag von Herrn Dr. Möllenstädt gleich,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Geht so!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) der wahrscheinlich wieder sagen wird, Mindestlohn kostet Arbeitsplätze, Mindestlohn ist im Wettbewerb nicht darstellbar. Ich sage dazu, ein Unternehmen, das nur auf dem Markt existieren kann, wenn es einen Teil der Lohnkosten auf den Staat abwälzt in Form von Arbeitslosengeld II oder Kosten zur Unterkunft, ist ohnehin nicht wettbewerbsfähig und lebt von der Wettbewerbsverzerrung und nicht vom fairen Wettbewerb.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wollen und das können wir auch nicht stützen.

Das Problem ist groß. Hier im Land Bremen haben wir 18 000 Aufstocker, das sind Menschen, die von ihrem Einkommen nicht leben können. Gleichzeitig kostet uns das im Jahr 35 Millionen Euro Steuergeld, das wir als Haushaltsnotlageland dringend brauchen, und es ist völlig unangemessen, dass wir damit Löhne subventionieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) In unserem Vergabegesetz haben wir 2009 bereits einen Mindestlohn von 7,50 Euro festgelegt, Herr Tschöpe hat darauf hingewiesen. Die aktuellen Berechnungen unterschiedlicher Institute zeigen, dass der Mindestlohn mittlerweile bei 8,50 Euro liegen muss, um existenzsichernd zu sein. Deshalb wollen wir dementsprechend das Bremer Vergabegesetz ändern, das heißt, öffentliche Aufträge werden nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens 8,50 Euro zu bezahlen. Darüber hinaus möchten wir den Senat bitten, dass er mit Gewerkschaften und Interessenvertretern Gespräche aufnimmt mit dem Ziel, gemeinsam zu verifizieren, ob und wo es Beschäftigte gibt, die für das Land Bremen arbeiten und möglicherweise noch keinen Mindestlohn von 8,50 Euro erhalten. Das Ziel heißt dann, darauf hinzuwirken, dass das Gehalt auf 8,50 Euro angehoben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen, dass sich der Senat weiterhin auf Bundesebene für den Mindestlohn und für eine Mindestlohnkommission einsetzt. Eine Mindestlohnkommission ist uns besonders wichtig, denn wir wollen, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam mit der Wissenschaft jährlich die Höhe eines Mindestlohns überprüfen und die Höhe vorschlagen, die existenzsichernd ist, und dieser sollte dann auch gefolgt werden. Daher bitten wir um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Den Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir ab, Herr Tschöpe hat das teilweise schon erläutert. Ich

halte ihn für populistisch. Er geht nach dem Motto: Wünsch dir was! Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, würde ich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch mehr als 10 Euro wünschen, aber darum geht es nicht. Der Mindestlohn ist definiert als die Summe, die eine Einzelperson verdienen muss, um aus dem Hilfebezug herauszukommen. Diese Summe liegt nach den Berechnungen gegenwärtig bei 8,50 Euro, für 10 Euro gibt es keine Berechnungsgrundlage.

Ihre Vermischung in Ihrem Antrag mit der Alterssicherung ist unzulässig. Mangelnde Alterssicherung hat in erster Linie etwas mit Teilzeittätigkeit oder Brüchen in der Erwerbsbiografie, also Arbeitslosigkeit, zu tun. Diese Probleme müssen meines Erachtens an anderer Stelle gelöst werden. Es ist wichtig, sie zu lösen, aber damit überfordert man den Mindestlohn. Das muss an anderer Stelle gelöst werden, also seien Sie wahrhaftig in der Frage! Wir sind das. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute zwei Anträge, einer der Koalition, einer der Fraktion DIE LINKE, vor, die auf einen Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben zielen. In der Tat glaube ich, ich habe das hier auch schon mehrfach ausgeführt, die FDP in diesem Haus ist der Meinung, dass dies kein adäquates Mittel zur Behebung der von Ihnen genannten Probleme ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich will hier auch ausdrücklich sagen, uns geht es hierbei auch mit Ihnen gemeinsam darum, dass auch wir wollen, dass Menschen für ehrliche und vernünftige Arbeit einen vernünftigen Lohn bekommen. Das steht, denke ich, für alle Mitglieder dieses Hauses außer Frage. Die Frage ist sicherlich nur, ob das, was Sie hier vorschlagen, geeignet sein kann.

Ich will einmal versuchen, mit einigen Argumenten aufzuräumen, die Sie in Ihrem Antrag vorgebracht haben! Erstes Argument: Mindestlöhne verhindern Aufstockung. 80 Prozent der Aufstocker arbeiten in Teilzeit. Dementsprechend verdienen sie natürlich auch nur einen Teil des Lohns, den andere Personen als Erwerbseinkommen erzielen. Mit mehreren Kindern wird man auch bei 8,50 Euro, die Sie vorschlagen, zum Aufstocker. 57 Prozent der westdeutschen Aufstocker mit Kindern verdienen bereits heute mehr als 7,50 Euro, also den Satz, den Sie heute als

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Mindestlohn angesetzt haben. 18 Prozent verdienen sogar mehr als die 10 Euro, die die Fraktion DIE LINKE hier vorschlägt. Mindestlöhne vernichten gering qualifizierte Arbeitsplätze und führen damit auch zu mehr Arbeitslosigkeit. Das habe ich hier schon mehrfach belegt, und das kann auch an verschiedenen Branchenbeispielen deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Viele Aufstocker wollen nicht mehr als Teilzeit arbeiten aus Gründen der Kindererziehung, der Zuverdienstgrenzen, aus gesundheitlichen Gründen oder Gründen der persönlichen Lebensführung. Aufstocker sind sowieso teilweise schon Personen, die schwer zu vermitteln sind. Sie machen es ihnen hiermit noch ein Stück schwerer, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Zweites Argument: Arbeitgeber beuten den Staat aus, wenn sie weniger als 8,50 Euro zahlen. Da sei Ihnen nur gesagt, jeder Arbeitgeber kann nur das bezahlen, was er auch erwirtschaftet. Insofern gilt das natürlich auch für den Bereich der öffentlichen Beschaffung. Deshalb muss man auch hier sehen, ob das dann am Ende tatsächlich auf der Kostenseite tragbar ist, was hier produziert wird, gerade wenn es um sehr einfache Tätigkeiten geht.

(B) Dann Ihr drittes Argument: Mindestlöhne helfen Frauen. Gerade Frauen wollen an vielen Stellen lieber in Teilzeit arbeiten. Wir haben eine hohe Nachfrage in diesem Bereich, weil sie sich eben oft von sich aus dazu entscheiden, und Mindestlöhne zerstören gerade bekanntermaßen auch viele Arbeitsplätze von Frauen.

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Die Bezahlung, Herr Dr. Möllenstädt!)

Kinderbetreuung und bessere Zuverdienstmöglichkeiten würden Frauen mehr helfen als die Mindestlohnpolitik, die Sie uns hier vorschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Viertes Argument: Mindestlöhne stärken den Wettbewerb und erhöhen die Kaufkraft. Davor kann man nur warnen! Staatliche Eingriffe in die Preisfindung sind das Gegenteil von Wettbewerb. Mindestlöhne sind etwas, was man sicherlich auf Basis der Tarifpartner vereinbaren kann. Das ist dann aber auch etwas, was sozusagen der Branche auch angemessen sein muss. Wenn der Staat diese global festlegt, halten wir das für falsch, zumal es sich hier ja über eine ganz große Bandbreite von unterschiedlichen Gewerken und Produkten erstrecken würde, so wie Sie es vorhaben.

Lieber Herr Tschöpe, es ist ja in Ihren Ausführungen deutlich geworden, dass der Spagat auch Ihnen

im Grunde nicht gelingt, darzustellen, dass die 8,50 Euro nun unbedingt geboten sind und – natürlich auch mit Blick auf einen Wahltermin – nun dringend jetzt beschlossen werden müssen, dass aber die 10 Euro, die die Fraktion DIE LINKE hier vorschlägt, genau das Gegenteil sind, nämlich falsch und völlig unverantwortlich. Diesen Spagat bekommen Sie nicht dargestellt und gemeistert. Mich hat das nicht überzeugt. Ich glaube, der Weg ist der falsche, nicht die Frage der Höhe.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Das, was hier stattfindet, ist genau die Preistreiberi, vor der ich gewarnt habe, als dieser Passus einmal in das Vergaberecht aufgenommen worden ist. Sie werden vor jeder anstehenden Wahl wieder eine Diskussion darüber führen. Beim nächsten Mal sind Sie vielleicht bei 10 Euro und die Linkspartei bei 15 Euro und so weiter. Das werden Sie in den nächsten Jahren hier erleben. Wir als Liberale sind der Meinung, dass dieser Weg falsch ist, Gehalts- und Tarifverhandlungen gehören nicht ins Parlament und nicht in dieser Form ins Gesetz. Deshalb werden wir die beiden Anträge ablehnen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

(D)

Abg. Nestler (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln hier heute das Tariftreuegesetz, das erste Mal in Kraft gesetzt 2002, dann 2009 geändert, und zwar auch mit unserer Zustimmung. Heute liegt uns erneut eine Änderung auf dem Tisch, und ich muss ganz ehrlich sagen, auch nach Ihren Debattenbeiträgen kann ich die beiden Dringlichkeitsanträge der Koalition immer noch nicht ganz verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Mindestlohndebatte ist das hier mit Sicherheit nicht, sondern nur die Forderung an Betriebe, einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen anzusetzen.

Im ersten Beschlussvorschlag fordern Sie den Senat auf, die im Gesetz geregelte Forderung an Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens 7,50 Euro zu zahlen, aufzuheben und dafür 8,50 Euro einzusetzen. Das heißt, wer keinen entsprechend vorgegebenen Lohn zahlt, bekommt keine öffentlichen Aufträge mehr. Nur, den Firmen, die Sie hier auffordern, ist das mit Sicherheit ziemlich egal. Schließlich und endlich ändert es nichts an deren eigenen Tarifverträgen, sondern einzig und allein, wenn sie öffentliche Aufträge im Land Bremen erhalten wollen, werden sie ihren Mitarbeiterinnen

- (A) und Mitarbeitern – und zwar nur denen, die für diese Aufträge eingesetzt werden – mindestens 8,50 Euro bezahlen. Sie fordern also damit die Anbieter auf, die unter dieser Grenze liegen, teurer zu werden. Das ändert zwar die Höhe des Angebots, aber im Übrigen nichts. Zu bezahlen hat diese Mehrleistung dann ausschließlich der Senat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Dann nehmen wir immer den Anbieter, der möglichst keinen Tariflohn zahlt, das ist am billigsten!)

Vielleicht kann uns der Senat ja einmal sagen, wie viele Firmen eigentlich in dem öffentlichen Aufgabenbereich ihre Leistungen unter dieser Lohngrenze von 8,50 Euro anbieten. Vielleicht kann er uns sagen, wie viele Menschen betroffen sind, welche Tätigkeiten sie anbieten, und wenn es zu dieser Erhöhung kommt, welche Summe dann auf den Haushalt des Landes Bremen zukommt, denn, wie gesagt, dieser Haushalt muss es tragen. Natürlich kann man auch einmal einen Gedanken darüber verlieren, ob Sie auf diesem Weg nicht vonseiten der Regierung versuchen, einen Eingriff in die Tarifautonomie bei anderen Unternehmen vorzunehmen. Ganz abwegig, Herr Dr. Kuhn, ist das zumindest nicht.

- (B) (Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie doch einmal nach Berlin, die machen es doch gerade!)

Ich schaue nicht immer nach Berlin! Ich schaue auch über die Lands Grenzen zu unsere Nachbarn, wissen Sie, und die machen es nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ganz am Rande: Die Lohnerhöhungen, die Sie hier einfordern, den Betroffenen aufzudiktieren und dann selbst bezahlen zu wollen, betragen immerhin bis zu 13 Prozent. Vielleicht feiern die Gewerkschaften ja, wenn Ihre Vermittlung Früchte trägt, dies auch noch als ihren Erfolg. Wenn Ihnen dies jetzt einfällt, und das auch noch als Dringlichkeitsantrag – Sie hätten Zeit genug dazu gehabt –, dann kann ich Ihnen nur ein Zauberwort sagen, und dieses Zauberwort heißt Wahl. Nun noch einmal ein kleines, nettes Wahlgeschenk, finanziert aus Steuermitteln, und einen ordentlichen Schlag extra aus dem Haushalt eines Notlagelandes!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben haben Sie noch gesagt, das macht dem Haushalt nichts aus! Ganz gering haben Sie gesagt!)

Nein, ich habe gesagt, das fällt nur dem Haushalt zu!

- (C) Im ersten Beschlussvorschlag – dazu komme ich jetzt! – bitten Sie noch den Senat, mit den Gewerkschaften und den Interessenvertretungen Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel einer gemeinsamen Selbstverpflichtung, allen Beschäftigten, die für die öffentliche Hand im Land Bremen tätig sind, einen Mindestlohn zu zahlen, und zwar in Höhe von 8,50 Euro. Hier ist die Bestätigung. Es geht um das Bekenntnis einer Selbstverpflichtung, nicht um einen tariflich festgelegten Mindestlohn. Dann – da beginnt nun unser Unverständnis – fordern Sie im Beschlussvorschlag des zweiten Dringlichkeitsantrags, diesen Betrag von 8,50 Euro umgehend in erster Lesung im Gesetz festzuschreiben. Sagen Sie uns doch einmal, warum denn die Interessenvertreter aufgefordert werden, Verhandlungen zu führen, wenn Sie diesen Betrag sowieso bereits vor jedem Gespräch im Gesetz festschreiben! Sie werden verstehen, dass Sie uns für solche Spielchen nicht an Ihrer Seite haben!

(Beifall bei der CDU)

- (D) Beim zweiten Beschlussvorschlag im ersten Antrag fragen wir uns dann ernsthaft, ob das vielleicht auch nur ein vorgezogener Aprilscherz ist. In der letzten Bürgerschaftssitzung haben Sie doch selbst beschlossen und damit den Senat aufgefordert, eine Bundesinitiative für die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns zu initiieren. Sie selbst haben dies hier beschlossen, und heute nun bedanken Sie sich bei demselben Senat, dem Sie diesen Auftrag ins Buch geschrieben haben, dass er Ihre Forderungen umsetzt. Da kann man nur sagen, dazu fällt einem wirklich nicht mehr viel ein! Hierzu werden Sie unsere Zustimmung hier und heute nicht bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Verbleibt der Änderungsantrag der LINKEN! Sie toppen den sozialen Mindestlohn so eben einmal wieder auf 10 Euro. Das kennen wir schon. Ich glaube, hier ist auch schon genügend dazu gesagt worden. Wir werden nicht weiter darauf eingehen, sondern lehnen auch diesen Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel Richtiges gesagt worden. Wer den ganzen Tag arbeitet, muss von den Früchten seiner Arbeit – so ähnlich, glaube ich, sagten Sie es, Herr Tschöpe – leben können, und wenn man trotz Vollzeitarbeit

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) weiterhin zum Amt gehen muss, aufstockende Leistungen beantragen muss, so können wir das, liebe Frau Schön, auch nur als entwürdigend bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern sind wir an Ihrer Seite, was die Initiative heute angeht. Wenn Sie aber sagen, Sie wollen konkrete und realistische Veränderungen schaffen, sind wir in Teilen an Ihrer Seite. Wenn wir sagen, konkrete und realistische Veränderungen für heute, ja, dem stimmen wir zu. Ein höherer Lohn ermöglicht es vielen Menschen, doch ein besseres Leben zu führen, aber wie sieht die Zukunft aus? Das ist die spannende Frage, die wir unserer Ansicht nach nicht außer Acht lassen dürfen.

Erst einmal ist es so, dass mit den vorliegenden Anträgen sowohl SPD als auch Grüne, aber auch wir als LINKE darauf hinweisen, dass wir einen politischen Anspruch haben, Mindeststandards dort einzuführen, wo wir überhaupt als Landesparlament Einfluss geltend machen können. Mit dem schon jetzt angewendeten Vergaberecht haben wir in Bremen neue Maßstäbe gesetzt. Wir sind auch neue Wege gegangen, und zwar nicht ganz einfache Wege, es waren ziemlich lange Debatten, die wir hier geführt haben.

(B) Nun sind wir aber in einer Situation, wo sich vor allem die Preis- und die Lohnsituation in unserem Land permanent ändern. Dazu findet natürlich zwischen den einzelnen Parteien, Fraktionen, Gewerkschaften und Verbänden ein ständiger Austausch statt. Das Ergebnis, das bei diesem Austausch momentan herausgekommen ist, ist, dass der vereinbarte, im Vergabegesetz festgeschriebene Mindestlohn von 7,50 Euro heute keinem existenzsichernden Einkommen mehr entspricht. Für diese Einsicht loben wir ganz ausdrücklich die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, aber abgesehen von der Tatsache, dass 7,50 Euro schon in Zeiten der Beschlussfassung nicht existenzsichernd gewesen sind, ist uns Ihre äußerst moderate Erhöhung, auch wenn sie mit den DGB-Gewerkschaften vereinbart wurde, ehrlich gesagt, zu gering.

Sie wissen genauso gut wie wir, dass Personen mit einem Stundenlohn von unter 10 Euro, also genau genommen 9,62 Euro, nach 45 Versicherungsjahren noch immer auf aufstockende Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Das heißt also, für Menschen, die trotz jahrelanger Arbeit am Ende ihrer Arbeitszeit nicht von ihrer Rente leben können, ist das doch zu kurz gedacht, wenn wir jetzt sagen, wir wollen diese Menschen aus unserem Blickwinkel lassen und sie dann in die Altersarmut entlassen. Deshalb fragen wir: Warum orientieren Sie sich trotz unserer Hinweise und Warnungen einmal mehr am unteren Rand der Möglichkeiten?

Ihnen liegt heute ein Änderungsantrag der LINKEN vor, und bevor Sie wieder anfangen herumzukritteln,

wie Bremen das als Haushaltsnotlageland alles bezahlen soll, nennen Sie uns lieber Ihr Konzept, wie Sie Altersarmut verhindern möchten! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt und Herr Nestler, ich weiß eigentlich gar nicht, was mich fassungsloser macht: das Fehlen von ökonomischem Sachverstand, die Unkenntnis unserer Rechtsordnung oder das hier zum Ausdruck gekommene Menschenbild.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP – Abg. **Kastendiek** [CDU]: Das sagt der Richtige!)

Ich will das im Einzelnen begründen! Zum Thema ökonomischer Sachverstand: Herr Dr. Möllenstädt, wir haben eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der westlichen Welt, die in den letzten 25 Jahren ihr Wirtschaftswachstum ausschließlich konsumgetrieben erwirtschaftet hat, das sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Die haben einen Mindestlohn. Ich kann nicht erkennen, dass in den USA eine wirtschaftliche Krise dadurch hervorgerufen worden ist, dass 1938 ein Mindestlohn eingeführt wurde.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite, Herr Dr. Möllenstädt, und das wissen Sie doch genau: Am 1. Mai 2011 beginnt die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union, und Ihre Regierung hat es absolut versäumt, hier in Deutschland die Weichen dafür zu stellen, dass in Zukunft nicht völlig legal rumänische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für drei Euro hier beschäftigt werden können.

(Zuruf des Abg. **Bensch** [CDU])

Das ist doch ein Skandal!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann erzählen, es gibt Betriebe, die können irgendwie nur drei Euro Lohn zahlen, sonst gehen sie pleite, bin ich fassungslos darüber! Sie als studierter Ökonom wissen doch genau, dass Grenzbetriebe, die nicht am Markt existieren können, aus dem Markt ausscheiden müssen.

(Zuruf des Abg. **Strohmann** [CDU])

- (A) Wenn Sie das hier ernsthaft fordern, dann fordern Sie als freiheitliche, liberale Partei, dass der Staat subventionieren soll, dass es Unternehmen gibt, die Löhne unterhalb des Existenzminimums zahlen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist für mich ein derartiger ökonomischer Schwachsinn!

Ich lasse das aber einmal beiseite, denn das, was mich wirklich stört, ist das dabei zum Ausdruck kommende Menschenbild. Das ist für mich eigentlich ganz schwer erträglich. Wenn hier formuliert wird, dass ein Mindestlohn ein Spielchen sei, dann trifft das die Menschen, die morgens aufstehen, acht Stunden arbeiten und dann trotzdem zusätzlich zum Amt gehen müssen. Was ist das für eine Wertschätzung von Arbeit?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

- (B) Solche Äußerungen – und davon bin ich fest überzeugt – kann man eigentlich nur tätigen, wenn man in einer Blase lebt und mit den Menschen in diesem Staat überhaupt nichts mehr zu tun hat. Wer weiß, welchen Wert Arbeit für Menschen hat, um Würde zu erlangen, wie Menschen, die keine Arbeit haben, verzweifelt Arbeit suchen, nicht nur wegen der ökonomischen Ressource, sondern auch deshalb, weil Arbeit Selbstbestätigung und Integration in die Gesellschaft bedeutet? Alles das hat für Sie augenscheinlich überhaupt keinen Wert. Sie sagen, wir als Staat sollen subventionieren, dass es Billiganbieter gibt, die Menschen ausbeuten. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Diese Koalition will einen anderen Weg, wir wollen 8,50 Euro. Ich appelliere noch einmal an die CDU: Sie waren 2009 weiter, kommen Sie wieder zurück in die Mitte der Gesellschaft! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Tschöpe, dies bedarf natürlich Erwidern! Ich glaube, der Tonfall und die Art und Weise, wie Sie hier soeben vor dieses Haus getreten sind,

(Abg. Frau **Busch [SPD]:** War klasse, nicht!)

haben schon sehr deutlich gemacht, wie weit es um Ihren Respekt, um die Auseinandersetzung in diesem

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Haus bestellt ist und wie Ihr Menschenbild ist. Ich glaube, anstatt hier den Klassenkampf zu probieren und sich als Held der Arbeiterbewegung aufzuspielen, würde es Ihnen gut zu Gesicht stehen, einmal ins Land zu schauen und sich einmal mit denjenigen auseinanderzusetzen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, weil ihre Produktivität nicht ausreicht. Da sagen Sie, die können dann ja irgendwo in irgendeiner Beschäftigungsmaßnahme verweilen. Das ist nicht dasselbe. Das Ergebnis Ihrer Politik ist, dass Sie gesagt haben, dort sind die Guten, und das Schlechte kommt dann irgendwo in dem anderen Bereich. Nein, ich finde, so wie Sie hier aufgetreten sind, geht es nicht, lieber Herr Tschöpe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Argumente, die hier hervorgebracht worden sind, sowohl vom Kollegen Nestler als auch von mir, spielen eine Rolle, weil dieses Land nicht unendlich viel Geld hat, und es auch nicht notwendig ist, diesen Mindestlohn hier festzuschreiben. Es geht in der Tat darum, sachgerecht und haushaltsgerecht zu arbeiten, und deutlich zu machen, dass es uns natürlich auch darum geht, dass Menschen, die fleißig arbeiten, auch vom Erwirtschafteten leben können.

(Abg. **Tschöpe [SPD]:** Das können sie aber nicht!)

(D) Die Rahmenbedingungen sind nur nicht für alle so in einer Marktwirtschaft, die wir doch haben. Ich hoffe, dass die SPD sich davon nicht inzwischen verabschiedet hat.

(Abg. **Tschöpe [SPD]:** Wir haben eine soziale Marktwirtschaft!)

Ja, aber es ist trotz allem noch eine Marktwirtschaft und keine Staatswirtschaft!

Es ist schon richtig, dass Sie sich vielleicht auch noch einmal verinnerlichen, dass es doch ein elementarer Unterschied ist, ob Sie hier in einem Gesetz etwas festschreiben wollen, was sich Bremen erstens vermutlich nicht so ohne Weiteres leisten kann, was zweitens auch niemandem hilft, weil Sie zum Teil Menschen aus dem Arbeitsmarkt damit herausdrängen, und drittens auch nur zu Verlagerungseffekten führt.

(Zuruf des Abg. **Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])**

Was wird denn passieren? Derjenige, der im öffentlichen Bereich einen Auftrag erledigt, wird dafür einen höheren Lohn bekommen, weil der Arbeitgeber es nachweisen muss, wenn er für Bremen arbeitet. So weit, so schön! Das führt aber doch erst einmal dazu, dass er im Vergleich zu seinem Kollegen, der nicht

(A) für Bremen arbeitet, der vielleicht in einem privaten Haushalt arbeitet, erst einmal ungleich bezahlt wird. Also: kein gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Ist das denn fair? Ich weiß es nicht!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Flächendeckender Mindestlohn, das ist die Konsequenz daraus!)

Im Endeffekt kann es sogar dazu führen, dass Sie dort Ausweichtatbestände haben. Wie das genau funktioniert, will ich hier gar nicht ausmalen, aber dass Sie mit dieser Lösung einen Beitrag zu Gerechtigkeit oder zu mehr Arbeit und Beschäftigung leisten, das glauben nur Sie allein, das glaubt niemand sonst in diesem Land!

Dementsprechend, lieber Herr Tschöpe, glaube ich, wäre es etwas vernünftiger, wenn Sie auch einmal ein bisschen Maß und Mitte hier erkennen lassen würden. Dieser Beitrag, den Sie hier geleistet haben, ist vielleicht ein Beitrag zu einer Wahlkampfredewesen, hilft aber diesem Land in seinen strukturellen Problemen und den Menschen – und das unterstelle ich Ihnen ja, für die Sie Gutes wollen, für die ich auch Gutes will – doch kein Stück weiter. Es führt nur zu Verzerrungen in einem ohnehin sehr komplizierten Wirtschaftsleben. Es führt nur dazu, dass Bremen an der falschen Stelle wieder zusätzlich mit Kosten belastet wird.

(B) Schaffen Sie Erleichterung dafür, dass mehr Menschen auch mit geringer Qualifikation wieder einen Job im ersten Arbeitsmarkt finden können! Die Vorschläge dafür haben wir hier mehrfach diskutiert. Damit hätten Sie diesen Menschen geholfen. Mit dieser Politik werden Sie sich zum Opfer derjenigen machen, die dort ganz links außen sitzen, weil die Sie treiben werden. Die werden Sie vor jeder Wahl wieder treiben, und es wird jedes Mal der Steuerzahler bezahlen. Das will ich Ihnen in aller Klarheit sagen. Ich glaube, diese ernsthaften Argumente gehören hier auch ernsthaft diskutiert, aber nicht so, wie Sie es gemacht haben.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Steuerzahler zahlen doch den Aufstocker! Das ist doch genau umgekehrt!)

Herr Dr. Güldner, wenn Sie mir bei meinem ersten Redebeitrag zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ein großer Teil der Aufstocker durch das, was Sie vorschlagen, doch überhaupt nicht aus der Situation herauskommt, weil das Problem ein anderes ist. Deshalb biete ich Ihnen an, dass wir dies durchaus auch gern einmal in aller Sorgfalt in Ruhe diskutieren. Wir werden feststellen, dass das, was Sie hier vorschlagen, den wenigsten wirklich aus ihrer Lage hilft. Dabei bleibe ich, und dementsprechend bleiben wir auch bei unserer ablehnenden Haltung

zu dem, was Sie hier beantragt haben. – Vielen herzlichen Dank! (C)

(Beifall bei der FDP – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das hätte ich auch nicht anders erwartet!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber was von der FDP heute herüberkommt, ist einfach unerträglich. Sie erklären, der Mindestlohn gefährde Arbeitsplätze. Das ist unsinnig, Herr Dr. Möllenstädt. Deutschland ist einer der wenigen Staaten, der sich bisher nicht daran beteiligt hat und erhebliche Probleme damit hat. Allein in unserem Land haben wir über 18 000 Aufstocker, von denen über 4 000 vollzeitbeschäftigt sind. Herr Dr. Möllenstädt, Sie sind fern jeglicher Realität. Ich weiß nicht, was Sie studiert haben.

(Beifall bei der SPD)

In der letzten, uns allen zugegangenen „Böckler Impuls“ ist auf Seite 6 ganz klar dargestellt – Herr Dr. Möllenstädt, wenn Sie sie gelesen hätten, würden Sie es auch sehen, denn ich denke, hier ist eine Erhebung gemacht worden, der wir glauben können –, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt wurden. Eine 45 prozentige Gewinnsteigerung von 2000 auf 2010, und die Lohnempfänger haben gerade einmal 16 Prozent davon abbekommen! Das heißt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehrten die Gewinne der Unternehmen, und dann erwarte ich auch, dass sie zu einer gerechten Entlohnung kommen. Das, was Sie da fordern, ist eigentlich eine Verarmung unserer Volkswirtschaft. Sie wollen eigentlich immer wieder in die Richtung gehen, dass die Unternehmer immer weiter ihre Gewinne mehrten können. Es ist so, dass Unternehmen Gewinne machen müssen, um existieren zu können.

(Abg. Frau A l l e r s [CDU]: Sie tragen das Risiko!)

Frau Allers, die Unternehmen tragen nicht allein das Risiko, denn wenn Sie sich einem Unternehmen als Arbeitnehmer anschließen, dann tragen Sie auch das Risiko. Sie bringen Ihre Arbeitskraft ein und erwarten eigentlich, dass Ihre Arbeit zu Gewinnen führt, damit Sie dann auch wieder von der Arbeit leben können. Wenn Sie aber von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden, nach dem Motto, die Unternehmen müssen ihre Gewinne mehrten, weil es uns nur dann gut geht, dann sind

(A) Sie falsch aufgehängt, dann geht es uns nicht gut. Das zeigt eben das, was hier im Land Bremen und auch in der Bundesrepublik zu sehen ist. Deswegen ist der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen und der SPD richtig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist so, dass wir hier eine Anpassungsmaßnahme machen müssen. Wir müssen von den 7,50 Euro Mindestlohn weg, und wir müssen ihn steigern. Natürlich ist die Forderung der LINKEN auch gerechtfertigt, dass sie dann sagt, dann hebt ihn auf zehn Euro an. Darüber würde ich auch eher abstimmen wollen, das muss ich ehrlich sagen, dem werde ich auch zustimmen. Ich werde aber auch den 8,50 Euro Mindestlohn schon zustimmen, denn dies ist ja auch die Forderung des DGB-Vorsitzenden Sommer. Er forderte am 24. Februar dieses Jahres einen Mindestlohn von 8,50 Euro. Ich zitiere aus dem Antrag: „Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, mit den Gewerkschaften und den Interessenvertretungen Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam die Selbstverpflichtung einzugehen, allen Beschäftigten, die für die öffentliche Hand im Lande Bremen tätig sind, einen Mindestlohn zu zahlen, auf 8,50 Euro pro Stunde anzuheben“. Ich denke, bei den Gewerkschaften werden wir keine Probleme haben, diese Forderung umzusetzen. Daher, denke ich, werden die 8,50 Euro schon ein Mehr in den Portemonnaies der Arbeitnehmer sein, wenn wir sie hier beschließen.

(B)

Ich bin aber auch gespannt auf die Bundesratsinitiative, die ja im Unterpunkt zwei steht. Ich hoffe, es wird uns gelingen, diesen Mindestlohn auf Bundesebene einzuführen, weil wir dann auch dem Europäischen Gerichtshof entgegentreten können. Über das Ruffert-Urteil sind nämlich unsere ganzen Tariftreueregelungen gekippt worden. Wenn wir es hinbekommen, auf Bundesebene einen Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen, dann sage ich Ihnen heute voraus, dass das für unsere Volkswirtschaft kein negatives Ergebnis sein wird, sondern positiv sein wird. Daher bitte ich, mehrheitlich diesen Antrag zu unterstützen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es kurz machen! Herr Tschöpe, drehen Sie doch nicht einfach Aussagen, die hier vorn getroffen werden, so hin –

(Abg. Tschöpe [SPD]: Spielchen!)

ja, ich komme damit! –, wie Sie sie gerade gern hätten. Mit den Spielchen habe ich weiß Gott nicht die Menschen gemeint,

(C)

(Abg. Tschöpe [SPD]: Den Mindestlohn!)

sondern die Widersprüchlichkeit Ihrer beiden Anträge.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Im ersten Antrag sagen Sie ganz klar, dass hier mit den Interessenvertretern Gespräche aufgenommen werden sollen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Zehn Sekunden später sagen Sie im zweiten Dringlichkeitsantrag, wir setzen diese 8,50 Euro fest. Warum sollen denn dann überhaupt noch Gespräche geführt werden? Das müssen Sie uns einmal erklären.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Kuhn?

Abg. **Nestler** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Kuhn!

(D)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Nestler, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es in dem einen Punkt darum geht, für die Beschäftigten, die für die öffentliche Hand im Land Bremen tätig sind, diesen Lohn zu zahlen? Im anderen Antrag geht es um das Vergabewesen. Das sind doch offensichtlich zwei verschiedene Dinge, und deswegen macht es auch Sinn, beides zu beschließen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Abg. **Nestler** (CDU): Jetzt frage ich Sie einmal, Herr Dr. Kuhn: Die Beschäftigten, die für den öffentlichen Dienst tätig sind, bekommen die das über das Vergabegesetz geregelt, oder worüber? Das Vergabegesetz sagt doch, dass die Anbieter ihren Beschäftigten mindestens 8,50 Euro bezahlen sollen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Vergaben! Und das andere sind unsere eigenen Mitarbeiter!)

Dann habe ich es falsch verstanden.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Das gebe ich ja zu, aber ich bin sehr erstaunt, dass Ihre eigenen Mitarbeiter unter 8,50 Euro bekommen!

(Beifall bei der CDU)

Darüber könnte man wirklich einmal sprechen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wissen Sie doch schon lange!)

Auf den Gedanken bin ich noch gar nicht gekommen, aber es ist eine gute Idee seitens der Grünen, das einmal zur Diskussion zu stellen.

Das Zweite ist: Wenn Sie das Entsendegesetz ansprechen, sollten Sie es richtig ansprechen. Weder Bulgarien noch Rumänien werden daran teilnehmen. Die Dinge, die am 1. Mai auf uns zukommen, betreffen Polen, Tschechien und Ungarn, aber Rumänien und Bulgarien sind davon immer noch ausgeschlossen. Wenn Sie das hier ansprechen, liegen Sie da vollständig falsch. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nestler, ich freue mich, dass Sie jetzt auch unseren Antrag verstanden haben, nachdem Herr Dr. Kuhn Ihnen den erläutert hat. Daher muss ich auf diese angebliche Widersprüchlichkeit nicht mehr eingehen. Ich möchte trotzdem noch ein paar Sätze zu dieser Doppelmoral, die Sie an den Tag legen, hier erläutern! Wir wissen, dass es, als wir in die Koalition gegangen sind, durchaus einige Bereiche gab, in denen nicht 7,50 Euro gezahlt worden sind. Das Wachgewerbe ist ein solches Beispiel. Wir haben das geändert, weil es uns wichtig ist, dass Menschen von ihrem Gehalt leben können, und jetzt werden wir in diesem Bereich wieder schauen, ob es Bereiche gibt, die unter 8,50 Euro liegen, damit wir es dementsprechend anheben. Daher hat das eine nichts mit dem anderen, dem Vergabegesetz, zu tun. Da werden wir uns um beide Bereiche kümmern.

Genauso ist es uns auf Bundesebene wichtig, Herr Nestler, einen allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro zu haben, der dann durch eine Mindestlohnkommission festgesetzt werden soll. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass in diesen ganzen Hartz-IV-Verhandlungen in den letzten Wochen mehr in Sachen Mindestlohn herausgekommen wäre, als es die Koalition aus CDU und FDP zugestehen wollte. Dann wären wir in der Republik ein ganzes Stück

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

weiter, dann müssten wir es nicht nur allein bre-misch diskutieren, so wie wir es im Moment tun müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Herrn Dr. Möllenstädt! Herr Dr. Möllenstädt, es tut mir leid, Ihre Arbeitsmarktpolitik verstehe ich eigentlich nicht, darin ist null Komma null Konsistenz. Welche Vorschläge Sie gemacht haben, Niedrigqualifizierte in Arbeit zu bekommen, dazu habe ich von Ihnen in der Tat noch nichts gehört. Wenn Sie das einmal erläutern könnten, wäre das auch einmal etwas Feines! Ich nehme von Ihnen nur wahr, dass die anderen alles falsch machen und Sie alles richtig machen, wobei sich mir nicht erschließt, was Sie überhaupt tun. Ich habe noch in Erinnerung, gestern haben Sie gesagt, dass die Bundesregierung 22 Millionen Euro in der Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven gekürzt hat. Das finden Sie eigentlich auch richtig, weil die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist, nur in Bremen und Bremerhaven nicht. Daran können ja nur wir schuld sein und nicht Sie, und daher ist es auch richtig, dass da gekürzt worden ist.

Dann schwadronieren Sie ohne Ende über Steuerentlastung, weil man den Bürger und die Unternehmen und wen auch immer noch alles entlasten muss. Dann finden Sie es auf der anderen Ebene völlig normal, dass kein Mindestlohn gezahlt werden soll und dass die öffentliche Hand wie hier in Bremen einmal 35 Millionen Euro für Aufstocker bezahlen muss, weil Unternehmen nicht in der Lage oder nicht willens sind, die Menschen adäquat zu bezahlen. Das, finde ich, ist keine konsistente Arbeitsmarktpolitik. Damit machen Sie sich hier in Wirklichkeit lächerlich, und Sie können es draußen im Land auch überhaupt nicht erklären. Den Menschen hier im Land haben Sie wieder einmal gezeigt, dass sie sich nicht auf Sie verlassen können, dass Sie nicht an der Seite der Menschen sind, sondern vielleicht bei den Unternehmen, aber jedenfalls nicht bei den Menschen. Das haben die Menschen hier im Land auch nicht verdient.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat begrüßt die Initiative aus der Mitte des Parlaments, 8,50 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand zu bezahlen. Der Senat hat in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um als Arbeitgeber und auch als Nachfrager von Dienstleistung im Niedriglohnbereich existenzsichernde Entgelte

(C)

(D)

(A) und sozialverträgliche Beschäftigungsbedingungen zu sichern. Unter anderem haben alle Ressorts bereits zu Beginn der Legislaturperiode sichergestellt, dass die von ihnen beauftragten Dienstleistungsunternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Stundenlohn von 7,50 Euro zahlen. Diese Lohnuntergrenze ist auch im Bremischen Tariftrue- und Vergabegesetz festgeschrieben worden. Das hat eine wichtige Signalwirkung gehabt, auch für die gesamte sozial- und tarifpolitische Diskussion.

Es gehört ebenfalls zu den Zielsetzungen des Senats, auch im öffentlichen Dienst Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu angemessener Bezahlung zu schaffen und zu erhalten. Im Klartext: Im öffentlichen Dienst sollen alle Gruppen der Bevölkerung repräsentiert werden, das Leben fängt – um das einmal so salopp zu sagen – nicht erst beim Abitur oder beim Studium an, sondern wir müssen einen gesellschaftlichen Querschnitt erreichen. So ist aktuell im Reinigungstarifvertrag – was hier ja bereits diskutiert worden ist – eine wettbewerbsfähige Innenreinigung zu angemessener Bezahlung und zu angemessenen Beschäftigungsbedingungen sichergestellt worden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Um das zu machen, wird tarifmäßig auch ein Entgelt gezahlt, das über 8,50 Euro liegt und auch im September mit der nächsten Tarifierfassung noch einmal gesteigert wird.

Ein Mindestlohn von 7,50 Euro kann kein Fixpunkt sein – das ist hier ja auch diskutiert worden –, der ungeachtet wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung unverrückbar ist, weil das, was einmal im Gesetz steht, immer gilt. Die hier und heute eingeforderte Erhöhung ist aus Sicht des Senats ein wichtiges politisches Signal und eine klare Orientierung auf faire Lohn- und Beschäftigungsbedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings können wir das nicht auf Knopfdruck umsetzen, indem wir die Taste „F“ drücken, und dann haben wir das gelöst, sondern das muss jetzt im Einzelnen bearbeitet werden.

Zunächst zu den Finanzen, weil das hier schon angesprochen wurde! Der Senat hält eine Anhebung des Mindestlohns auf 8,50 Euro aus haushaltspolitischer Sicht für machbar und auch für praktisch umsetzbar.

Nun zu den Schritten der Umsetzung, das ist hier auch schon angesprochen worden. Wir werden, wie bei der Aktion damals bei der Umstellung auf 7,50 Euro, die Aufträge, die wir an private Dienstleister übergeben, systematisch analysieren, durchgehen und die Aufträge überprüfen und natürlich auch anpassen. Dabei können wir aber davon ausgehen, dass wir durch die Wirkungen des Arbeitnehmerent-

sendegesetzes und bestehende tarifvertraglicher Regelungen, die in der letzten Zeit erfolgt sind, bereits heute die größere Zahl von Fällen mit entsprechendem Stundenlohn haben, also eine ganz andere Situation als zu Beginn der Legislaturperiode. Gleichwohl gehen wir jeden Fall im Einzelnen durch.

Vielleicht eine Anmerkung zu Herrn Nestler, wenn Sie erlauben! Wenn er auch zuhören würde, könnte ich ihm das auch noch einmal direkt vermitteln. Es geht da nicht nach Management Excel, dass wir jetzt durchsehen und sagen, er hat eine halbe Stunde hier gearbeitet und dann woanders gearbeitet, sondern das wird mit den Firmen und mit den Interessenvertretungen entsprechend diskutiert. Sie warten quasi auch auf unsere Rückmeldung, dass wir das mit ihnen besprechen, und dann wird das festgelegt. Das ist jetzt kein Berechnungsmodus, den man mit dem Rechenschieber festlegt, sondern das ist dann auch eine Veränderung der Struktur der Beschäftigung und auch der Bezahlung in diesen Bereichen. Das zu der Vergabe an private Dienstleister!

Auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden wir das natürlich umsetzen. Die tarifrechtlichen Bedingungen sind so, dass wir zurzeit in der Lohngruppe 1 für Einsteigerinnen oder Einsteiger in eine Erstbeschäftigung einen Lohn von 8,51 Euro haben. Das wird im August auf 8,60 Euro gesteigert. Falls irgendwo im öffentlichen Dienst nun durch einen gesonderten Vertrag eine nicht diesen Tarifbedingungen entsprechende Regelung vorhanden sein sollte, werden wir das natürlich auch entsprechend anpassen. Wir gehen das mit dem Gesamtpersonalrat gemeinsam durch, weil das eine gemeinsame Aufgabe ist. Wir müssen sehen, ob es diesen berühmten Einzelfall gibt. Ich kann jetzt nicht für alle 28 000 Beschäftigungsverhältnisse im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst erklären, dass Mindestlohn gezahlt wird, aber ich kann Ihnen zusichern, dass wir das in den Griff bekommen und dass wir das umsetzen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie sehen, dass wir den politischen Auftrag verstanden haben, diesen annehmen, aufgreifen und zügig umsetzen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schön,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ich will noch ein paar Worte zu Ihrem Auftritt hier eben verlieren! Ich muss schon sagen, für die Politik einer Partei wie die der Grünen, die doch eher dafür steht, sich sehr abstrakt an dem Wohl derjenigen, die dann doch eher höhere Einkommen haben, zu orientieren, fand ich Ihre Vorwürfe hier doch einigermaßen dreist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Das ist völliger Quatsch!)

Schauen Sie sich das doch einmal an, was Sie hier darbieten!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind froh, dass wir Ihre Probleme nicht haben, Herr Möllenstädt!)

Das kann doch einem normal arbeitenden Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr zugemutet werden, das hier nachzuvollziehen, was Sie hier an Anträgen einbringen!

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Güldner, statt hier herumzuschreien, wollen wir uns doch vielleicht wieder mit dem Thema beschäftigen,

(B) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, Herr Möllenstädt, setzen Sie sich wieder hin!)

statt die Diskussion über die Frage, ist es denn – –.

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob sich hier jemand hinsetzt, entscheidet das Präsidium und sonst niemand, damit das klar ist!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Von ihm nicht!)

Bitte, Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben das Wort! Zwischenrufe sind immer erlaubt, das ist völlig klar, das gehört zum parlamentarischen Leben dazu.

(Beifall bei der FDP)

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie glauben aber nicht, dass ich mich von ihm beschimpfen lassen muss!)

Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, wenn eine Politik sich darauf konzentriert, dass immer mehr Menschen dann vollständig alimentiert werden müssen, voll-

ständig in den Leistungsbezug kommen müssen. Wir finden es richtig, dass es auch Menschen gibt, die die Unterstützung bekommen, um eben einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir – und das ist das, was ich vorhin hier deutlich gemacht habe – uns dafür ausgesprochen, dass es in Deutschland ein Mindesteinkommen in dem Modell des Bürgergeldes gibt. Das haben wir hier mehrfach diskutiert.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns mehrfach hier dafür ausgesprochen, liebe Frau Schön, dass wir uns mehr bei der Qualifizierung von Personen mit Beschäftigungshemmnissen und langer Arbeitslosigkeit engagieren, um sie in die Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Ihre Politik führt dazu, dass immer mehr Menschen in Alimentierungsmaßnahmen des Staates verbleiben. Das ist in den letzten Jahren unter grüner Mitregie- rung hier nicht besser, sondern schlimmer geworden.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt es hier an dieser Stelle auch zu kritisieren.

Im Übrigen haben wir Vorschläge gemacht zu einem Ausstieg aus diesem leidigen Übergangssystem zwischen Schule und Berufsbildung. Auch das würde vielen Menschen helfen, tatsächlich ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Nur, um drei Vorschläge auch konkret zu benennen, wo wir uns den Einstieg wünschen würden!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Tschöpe, ich kann es Ihnen nicht ersparen, nachdem sich die Kollegen von den Grünen – –.

(Zuruf des Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, Sie haben das Thema angesprochen, dass Arbeit auch einen Beitrag zur Würde des Menschen leistet, natürlich! Genau deshalb wollen wir auch, dass möglichst viele Menschen am Arbeitsleben teilnehmen können,

(Beifall bei der FDP)

aber doch bitte in den Betrieben und Unternehmen und nicht in dem Sinne, dass Sie sie aus dem Arbeitsmarkt hinausdrängen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Aber Sie tun nichts dafür!)

(A) Nein, lieber Herr Tschöpe, das Schüren auch. Ich finde es wirklich unanständig,

(Beifall bei der FDP)

das Schüren von Ressentiments gegen EU-Bürger in diesem Parlament ist keine Sache, die ich hier unterstreichen oder teilen möchte.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau B u s c h
[SPD]: Wer macht das denn?)

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie hier Ängste bei den Menschen in diesem Land schüren vor etwas, was es so überhaupt nicht gibt. Ich glaube, es ist da auch deutlich geworden, dass diesem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, auch ein Stück weit die Substanz und auch die Umsetzbarkeit fehlen.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Die Rede des Staatsrats hat es ja noch einmal deutlich gemacht. Herr Lühr sagt, er will jetzt einmal schauen, ob er diesen Lohn mit den Unternehmen diskutieren kann. Ich möchte aber eigentlich nicht, dass wir über Löhne diskutieren, sondern dass das in Tarifverträgen vereinbart wird, was es gibt

(B)

(Beifall bei der FDP)

und sich eben auch ein Auftraggeber daran orientiert: Was ist wirtschaftlich? Wo kann man wirtschaftlich gute Leistungen einkaufen? Da muss ich schon sagen, da sollte sich der öffentliche Dienst eben nicht – das ist dann der zweite Teil ihrer Rede gewesen, Herr Lühr – daran orientieren, dass er möglichst viele Beschäftigte aus den buntesten Kreisen der Bevölkerung noch mitbeschäftigt, sondern der öffentliche Dienst steht auch in einer Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, nämlich effizient Dienstleistung zu erledigen. Unsere Maxime ist, dass wir dafür die besten Köpfe gewinnen wollen. Die wollen wir für den öffentlichen Dienst gewinnen, nicht irgendwelche Leute aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung! Auch da sehe ich einen Dissens, aber das wäre sicherlich eine gesonderte Debatte wert. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung

Ich lasse als Erstes über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/1659 abstimmen.

(C)

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Nummer 17/1674 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1674 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abg. M ü l l e r [parteilos] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1659 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1659 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ü l l e r [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/1660 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 17/1660, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. M ü l l e r [parteilos] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. Woltemath [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Regelsätze im SGB XII armutsfest und bedarfsgerecht festsetzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1656)

Dazu

Kompromiss zur Neuregelung bei Hartz IV zustimmen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 23. Februar 2011
(Drucksache 17/1677)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir darüber reden wollen, wie wir die Regelsätze im SGB XII armutsfest und bedarfsgerecht festsetzen wollen, müssen wir natürlich auch auf die Bundesebene schauen. Es gab ja nun mittlerweile eine Einigung zu den Hartz-IV-Regelsätzen. Ganz kurz gesagt: Die Regelsätze sollen rückwirkend zum 1. Januar 2011 um fünf Euro steigen, zum 1. Januar 2012 um weitere drei Euro, außerdem will der Bund seinen Anteil an der Erstattung von Unterkunftskosten auf etwa ein Drittel aufstocken, Geld für ein Bildungspaket oder -paketchen soll zu Verfügung gestellt werden, und ab 2012 soll der Bund schrittweise bis 2014 die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernehmen. Derzeit liegt die Erstattung, die die einzelnen Länder bekommen, bei etwa 16 Prozent.

Ich stelle nun ganz kurz die Kritik der LINKEN daran dar! Wie wir wissen, wurde in den Verhandlungen nicht nur viel geredet, sondern mitunter auch viel Zahlenspielerei betrieben, viel zögerlich geantwortet und agiert, viel gefälscht, bis endlich das gewünschte Ergebnis herausgekommen ist. Ehrlich gesagt, acht Wochen zu brauchen und zu verhandeln, um dann insgesamt eine Regelsatzerhöhung von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

8 Euro festzulegen, ist nicht nur ein Skandal, sondern auch eine Schande für die Bundespolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man nämlich daran erinnert, innerhalb von einer Woche konnten die gleichen Parteien 480 Milliarden Euro zur Rettung von Banken zur Verfügung stellen. Na ja!

Wie Sie wissen, fordert DIE LINKE einen Regelsatz von 500 Euro. Dass dieser auch finanzierbar ist, haben wir bereits in diversen Schriften publiziert und auch schon hier in der Debatte dargestellt, aber so anmaßend, wie Sie es wahrscheinlich bezeichnen würden, sind wir ja nicht einmal in unserem Antrag. Wir orientieren uns in unserer Forderung an den Forderungen der Sozialverbände, das heißt also, noch deutlicher muss ich dann auch nicht weitere ablehnende Begründungen zum Änderungsantrag der CDU formulieren. Der Kompromiss, der auf Bundesebene geschlossen wurde, ist faul. DIE LINKE erachtet diesen geschlossenen Kompromiss auch als verfassungswidrig, und insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, spricht auch inhaltlich alles gegen Ihren Änderungsantrag, falls doch irgendjemand der Kollegen der CDU zuhören möchte!

(Abg. Frau **Allers** [CDU]: Machen wir doch! – Abg. **Kastendiek** [CDU]: Dazu müssten Sie erst einmal etwas sagen, nicht nur reden!)

Wunderbar, jetzt habe ich wieder Ihre Aufmerksamkeit!

Aber formal finden wir es auch nicht richtig, dass Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben, besser gesagt, Sie haben ja einfach Ihren Dringlichkeitsantrag umformuliert, haben Änderungsantrag darüber geschrieben, nur damit noch in dieser Parlamentswoche eine Behandlung gesichert ist, was natürlich bei den Umfragewerten, die Ihre Partei zurzeit hat, und auch bei der eindeutigen Ablehnung der Bundespolitik auch verständlich ist. Die CDU versucht natürlich einen kleinen Jubel für den Wahlkampf für sich zu organisieren. Pech nur, dass wir mit unserem Antrag von dem Handlungsspielraum der Landesregierung im SGB XII gesprochen haben und nicht in erster Linie von der Regelsatzerhöhung, die auf Bundesebene in erster Linie für das SGB II festgelegt worden ist! Somit sind wir auch wieder zurück beim Thema, und zwar bei unserem Antrag.

In Paragraph 28 des Sozialgesetzbuchs XII „Regelbedarf, Inhalt der Regelsätze ist vorgesehen, dass die Höhe der monatlichen Regelsätze durch Rechtsverordnung den Landesregierungen obliegt. Es gibt ein wunderbares Beispiel, und zwar München. München macht es vor, hier gibt es höhere kommunale Regelsätze, und wenn wir uns den Armuts- und

(C)

(D)

- (A) Reichtumsbericht der Arbeitnehmerkammer anschauen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Höhere Lebenshaltungskosten in München! Das ist doch die Begründung!)

dann wissen wir ausdrücklich, dass wir auch hier in Bremen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut ergreifen müssen und können.

Der Senat hat schon ein wenig reagiert, und zwar hat er im Vorgriff auf die damals noch anstehenden bundesgesetzlichen Änderungen bereits zum 1. Januar 2011 im SGB XII einen höheren Regelsatz in den Bedarfsstufen 1 und 2 ausgezahlt. Also, es ist möglich, und es wurde auch schon eine Entscheidung getroffen. 12 500 Personen würden in Bremen davon profitieren, in Bremerhaven 4 900 Personen. Warum können wir uns also nicht gleich an den Forderungen der Sozialverbände orientieren und einen ordentlichen Regelsatz im SGB XII, dort, wo wir einen Handlungsspielraum haben, festlegen? – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

- (B) Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der hier zur Abstimmung gestellte Antrag der LINKEN ist in seinem zweiten Teil, auf einen armutsfesten und bedarfsgerechten Regelsatz hinzuwirken, überflüssig. Die Bürgerschaft hat bereits auf Initiative der Grünen hin im Dezember des letzten Jahres Entsprechendes gefordert, und der Senat ist, wie Sie sicher auch den Zeitungen entnehmen konnten, stets in diese Richtung aktiv geworden und hat hier darauf gedrängt, dass ein bedarfsgerechter Regelsatz auch erreicht wird. Unsere Finanzsenatorin hat, anders als es üblicherweise von Finanzministern üblich ist, wie eine Löwin dafür gekämpft, dass in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses ein bedarfsgerechter Regelsatz erreicht wird. Es ist also überflüssig, hier noch einmal den Senat dazu aufzufordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun zum ersten Teil Ihres Antrags: Der in der Nacht zum Sonntag gefundene und gestern festgeklopfte Kompromiss zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, den Regelsatz rückwirkend ab 1. Januar um fünf Euro und um drei Euro im nächsten Jahr zu erhöhen, ist nach Auffassung der Grünen, wie Sie auch der heutigen Meldung im „Weser-Kurier“ entnehmen können, völlig unzureichend. Die Regelsatzberechnung der Bundesregierung und

*) Vom Redner nicht überprüft.

damit ihre Berechnungstricks halten einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht stand. Die Grünen sind daher am Sonntagabend aus den Verhandlungen ausgestiegen, weil sie nicht noch einmal für einen offensichtlich verfassungswidrigen Regelsatz verantwortlich sein wollen.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Wussten Sie das damals schon?)

Sonst hätte das Bundesverfassungsgericht ja nicht diese Vorgaben gemacht!

An dieser Haltung wird sich auch nichts ändern, bis das Bundesverfassungsgericht erneut die Berechnung überprüft, und davon gehen wir aus. Weil wir das Ergebnis der Verhandlungen in der Koalition an diesem Punkt allerdings etwas unterschiedlich beurteilen, werden wir uns als Bundesland Bremen im Bundesrat der Stimme enthalten. Im Übrigen, auch Herr Bürgermeister Böhrnsen und Herr Gabriel, aber auch Frau Schwesig als Verhandlungsführerin haben Zweifel an der Berechnung des Regelsatzes geäußert. Dem CDU-Antrag, mit dem der Senat zur Zustimmung verpflichtet werden soll, also jetzt dem Änderungsantrag, können wir daher nicht zustimmen.

Der von der LINKEN geforderte Regelsatz von 420 Euro für alle Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen für alte und erwerbsgeminderte Menschen kommt in seiner Höhe dem nahe, was sich ergibt, wenn man die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für die Berechnung berücksichtigt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat das ja modellhaft dargelegt, wir haben dies daher auch als Forderung in unser Wahlprogramm geschrieben. Wir Grüne haben diese Forderung auf Bundesebene in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss aber nicht durchsetzen können, das ist nun einmal die klare Wahrheit.

Als klar wurde, dass CDU und FDP absolut nicht bereit sind, eine verfassungskonforme Regelung anzustreben, und weil sie weitgehend an ihrer vorliegenden Berechnung festhalten, die weder transparent, noch nachvollziehbar und schon gar nicht bedarfsgerecht ist, sind wir Grüne aus den Verhandlungen ausgestiegen. Auf Bundesebene ist also das Ziel verfehlt worden. Nun schlagen Sie vor, dass wir auf Landesebene einen solchen Regelsatz verankern.

(Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Röwekamp? – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Kollege Frehe, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass der unter der Leitung des Präsidenten des Senats, Bürgermeister Böhrnsen, im Vermittlungsausschuss gefundene und gebilligte Kompromiss verfassungswidrig ist?

(C)

(D)

(A) Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben mich richtig verstanden, dass der Regelsatz, wie er von der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten ausgehandelt worden ist, nach unserer Auffassung verfassungswidrig ist. Das haben Sie richtig verstanden. Der Kompromiss umfasst ja mehrere Teile, und in Abwägung der verschiedenen Anteile dieses Kompromisses ist die SPD zu einem anderen Ergebnis gekommen als wir als Koalitionspartner. Solche Fälle haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich das Land Bremen enthält.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Frehe, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Röwekamp? – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Noch einmal unter uns Juristen, weil ich den Vorwurf, dass der Bremer Bürgermeister einer Lösung zustimmt, die verfassungswidrig ist, nicht für unerheblich halte! Es mag sein, dass auch andere Begleitumstände dieses Kompromisses am Ende zur Zustimmung Bremens durch den Bürgermeister geführt haben, aber sind Sie wirklich der Auffassung, dass der Bremer Bürgermeister einer verfassungswidrigen Erhöhung der Regelsätze zugestimmt hat?

(B) (Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]): Das kann ja doch nur das Verfassungsgericht beurteilen!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bin der Auffassung, dass die Bundesregierung, die durchaus von Juristen durchsetzt ist, einer verfassungswidrigen Lösung zugestimmt und uns aufgenötigt hat. Das ist das Problem!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Und der Bremer Bürgermeister auch? Hat der Bürgermeister denn zugestimmt?

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir hier eine Debatte?)

Präsident Weber: Herr Kollege Röwekamp, Sie können eine Kurzintervention machen! Oder, Herr Kollege Frehe, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Röwekamp?

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein! Die Situation ist doch folgende: Die Bundesregierung war nicht in der Lage, eine saubere Berechnung des Regelsatzes vorzulegen. Das ist doch das Problem! Dann hat es im Vermittlungsausschuss wirklich alle Bemühungen gegeben, die Bundesregierung von dieser Position abzubringen, aber es ist nicht erfolgreich gewesen, das muss man so schlicht

sagen, und dann muss man auch den Misserfolg anerkennen. Ich glaube in der Tat, dass dieser Regelsatz beim Bundesverfassungsgericht landen wird. Das Landessozialgericht Hessen hat bereits Anstalten vorbereitet, einen Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht zu machen, und ich sehe dem Ergebnis mit Spannung entgegen. Also, noch einmal zurück!

(Glocke)

DIE LINKE erwartet von uns, dass wir hier in Bremen für das Land Bremen und ausschließlich für die Alten und Erwerbsgeminderten einen Regelsatz von 420 Euro festlegen. Das Recht haben wir. Es wäre richtig, diesen Regelsatz zu nehmen, aber es macht keinen Sinn, diesen ausgewählten Personenkreis, der nicht einmal 10 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistung umfasst, hier um 50 Euro besserzustellen als die Übrigen. Das geht schlicht nicht. Das ist politisch naiv, oder es ist populistisch. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen der Forderung der LINKEN, wie schon oft in diesem Hause erklärt, ausdrücklich nicht zu. Die Höhe der Regelsätze der LINKEN fußt weder auf verlässliches empirisches Datenmaterial noch beachtet es das Lohnabstandsgebot, ganz zu schweigen von der Finanzierbarkeit, von der nicht mit einem einzigen Wort in diesem Antrag die Rede ist. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der die Beschlusspunkte 1 und 2 des Antrags der LINKEN ersetzt durch: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Kompromisspaket zur Neuregelung der Hartz-IV-Sätze im Bundesrat zuzustimmen.“

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hatte ja damals in der Regierung Schröder erst die Regelsätze so pauschal festgelegt, die Regelsätze, die im vergangenen Jahr vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurden nicht ausdrücklich der Höhe nach, sondern das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil bestätigt, dass die Einkommens- und Verbrauchsstatistik, die das Statistische Bundesamt alle 5 Jahre für diese Methode erhebt, die geeigneten empirische Daten liefert.

(Abg. **Frehe** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Eine mögliche!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Gerügt hat das Gericht hingegen die mangelnde Transparenz der Berechnungen, mit denen der damalige Gesetzgeber aus diesem Datenpool die Regelleistungen abgeleitet hat, Schätzungen ins Blaue, willkürliche Abschläge oder unbegründete prozentuale Kürzungen seien unzulässig. Das Gericht bestätigte, die Festlegung des Leistungsumfanges sei alleinige Aufgabe des Gesetzgebers. Das Urteil verlangt eine klare Definition der Referenzgruppe zur Bemessung, nachvollziehbare Wertentscheidungen darüber, welche der 230 Ausgabepositionen in den Haushaltsbüchern der Einkommens- und Verbrauchsstatistik regelsatzrelevant sind und welche nicht, eine eigenständige Ermittlung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, die sich an deren jeweiligen Entwicklungsphasen orientieren und die Entwicklung einer sachgerechten Systematik für die jährliche Anpassung der Regelleistungen.

Der jetzt, zugegeben in sehr schwierigen und anstrengenden Verhandlungen gefundene Kompromiss zur Neuregelung beruht auf einer transparenten Berechnung der Hartz-IV-Sätze und sieht eine Erhöhung für die 4,7 Millionen erwachsenen Hartz-IV-Empfänger in zwei Schritten vor. Zunächst wird der Regelsatz rückwirkend zum 1. Januar 2011 um fünf Euro und ab 2012 um drei Euro zusätzlich zu einer regulären an Lohnentwicklung und Inflation orientierten Anpassung erhöht.

(B) (Abg. Frau Nitz [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch, das wissen Sie doch!)

Darüber hinaus sollen 2,5 Millionen Kinder nicht nur von Hartz-IV-Empfängern, sondern auch von Geringverdienern von einem Bildungspaket profitieren, das dazu beitragen soll, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Der Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen ist elementarer Bestandteil der langfristigen Bekämpfung von sozialer Benachteiligung von Kindern. Das Bildungspaket umfasst insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro, und das ist eine wirklich gute Nachricht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Damit kann zukünftig Kindern und Jugendlichen beispielsweise die Mitgliedschaft in Sportvereinen ermöglicht werden. Es beinhaltet Mittel für Nachhilfekosten, einen Zuschuss zum Mittagessen für Kindergarten-, Schul- und Hortkinder sowie Mittel für Sozialarbeiter an Schulen. Das alles ist insbesondere im bremischen Interesse, da wir in besonderem Maße von Kinderarmut und sozialer Benachteiligung in unseren beiden Städten betroffen sind.

Der Kompromiss sieht zudem eine Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 12,2 Milliarden Euro allein bis 2015 vor.

(C) Ferner sind Mindestlöhne im Wachgewerbe, in der Weiterbildungsbranche sowie in der Leiharbeit Teil dieses Kompromisses. Insgesamt überweist der Bund in Stufen bis zum Jahr 2014 rund 58 Millionen Euro an Bremen für Mittel der Grundsicherung. Das ist überhaupt kein Pappenstiel. Noch einmal zur Erinnerung: Die Kosten der Grundsicherung hatte damals Rot-Grün auf die Kommunen abgewälzt.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das ist doch nicht wahr!)

Frau Linnert schlägt dieses dringend benötigte Geld aus parteitaktischen Erwägungen einfach aus, weil sie und die Grünen Verfassungsbedenken haben. Ihr Koalitionspartner hat dies offenbar nicht. Herr Böhrnsen würde dem Kompromiss, an dem er selbst gestern beteiligt war, am liebsten zustimmen. Frau Rosenkötter begrüßt den Kompromiss, er schaffe nun Klarheit. Herr Böhrnsen als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses hat gestern daran direkt mitgewirkt. Heute sagen ihm seine Bremer Grünen: Wir sind dagegen, weil wir Bedenken haben. Wie steht Ihr Bürgermeister nun da?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben doch auch Koalitionserfahrung! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Aber am Ende zählt bremisches Interesse, nicht grünes!)

(D)

Wir haben ausdrücklich keine Bedenken und denken, dass der Kompromiss gerichtlich Bestand haben wird. Wenn man vom Verhandlungstisch einfach aufsteht und sauer ist, dann ist man seiner historischen Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Diese historische Verantwortung haben die Grünen als Teil der damaligen Regierung, die diese verfassungswidrigen Regelsätze überhaupt erst gebildet hat. Es ist also überhaupt notwendig, dass dieser Landtag heute diese Landesregierung hier in die Pflicht nimmt, dem Kompromiss, der im ureigensten Interesse unseres Landes ist, auch im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Land, in dem wir eine so hohe Dichte an Leistungsbeziehern haben, kann nicht wegen Bedenkenträgertums eines verstimmten Koalitionspartners diese Klarstellung für die Betroffenen ablehnen und einfach auf die Entlastung von 58 Millionen Euro durch Bundesgelder verzichten. In der Sozialdeputation in der vorvergangenen Woche, als die Verhandlungen zunächst ins Stocken gekommen waren, machten noch Vertreter der Koalition vollmundigste Äußerungen

(A) darüber, wie unmöglich man die Verunsicherung für die Menschen finde, da keine Klarheit in der Höhe der Regelsätze bestünde.

Nun besteht in dem gefundenen Kompromiss diese Klarheit, und nun will der rot-grüne Senat durch Enthaltung im Bundesrat – das wirkt wie eine Ablehnung – diese Klarheit nicht mitmachen. Meine Damen und Herren, deshalb fordern wir heute, dagegen sein war gestern, dem Kompromisspaket, auch durch Bremer Stimmen, ist morgen, im Bundesrat zuzustimmen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, ich finde es anmaßend von Ihnen, dass Sie den Grünen vorschreiben wollen, wie sie in solch einer wichtigen Frage für sich zu einer Entscheidung kommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. **Strohmann** [CDU]:
Also finden Sie das gut!)

(B) Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass wir diesen Kompromiss gemeinsam hätten tragen können.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Also werfen Sie Herrn Böhrnsen auch Verfassungsbruch vor!)

Es steht Ihnen aber überhaupt nicht zu, den Grünen hier vorzuschreiben, wie sie sich in dieser Frage verhalten.

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Machen wir auch nicht!)

Die Einigung hinterlässt bei uns Sozialdemokraten durchaus gemischte Gefühle. Zufrieden können wir, erstens, mit der Einführung von Mindestlöhnen für weitere 1,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

zweitens mit der erheblichen Verbesserung des Bildungspakets für Kinder und Jugendliche, und drittens mit der schrittweisen Übernahme der Altersgrundsicherung durch den Bund.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Klar ist aber auch, bei dem Kompromiss über die Regelsätze hätten wir uns mehr gewünscht, aber das ist nun einmal das Wesen eines Kompromisses. Da hat sich die Verhandlungsführung der Bundesregierung zu sehr an den Vorgaben des Bundesfinanzministers orientiert. Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass eine von uns hier aus Bremen geforderte Kommission unter Beteiligung von Experten auch aus den Wohlfahrtsverbänden zu einem besseren Ergebnis gekommen wäre.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nun zu den einzelnen Punkten! Kommunen werden von Grundsicherung im Alter entlastet, sie steigt aufgrund der zunehmenden Altersarmut und des demografischen Wandels. Die Kommunen werden in drei Stufen vollständig von den Kosten der Grundsicherung im Alter ohne Vorbedingungen entlastet, eine Entlastung ab 2014 von rund vier Milliarden Euro mit steigender Tendenz. Für diese Entlastung hat sich die SPD in der Gemeindefinanzkommission und jetzt im Vermittlungsverfahren massiv eingesetzt.

Die SPD konnte zudem wichtige Positionen zum Bildungs- und Teilhabepaket durchsetzen. Die Kommunen sollen das Bildungs- und Teilhabepaket umsetzen, um die vielfältigen kommunalen Teilhabemaßnahmen zu sichern und Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichzeitig hat die SPD durchgesetzt, dass die Kommunen die ihnen dadurch entstehenden Kosten erstattet bekommen.

(Abg. **Bartels** [CDU]: Dem kann man nur zustimmen!)

Vom Bildungspaket profitieren circa zwei Millionen bedürftige Kinder. Sie erhalten gezielt Sach- und Dienstleistungen. Nicht nur Kinder von Hartz-IV-Empfängern haben einen Anspruch auf die Leistungen des Bildungspakets, sondern auch Kinder von Familien, die Wohngeld bekommen. So werden etwa 160 000 Kinder zusätzliche Leistungen erhalten.

In den Verhandlungsrunden konnte die SPD zudem erreichen, dass der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft erhöht wird. Zusätzlich zu den bisher für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets vorgesehenen Mitteln erhalten die Kommunen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 jährlich weitere 400 Millionen Euro für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten.

Damit ist zum einen ein Einstieg in den Aufbau einer flächendeckenden Schulsozialarbeit gelungen, mit dem die vielen Angebote der Länder und Kommunen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Schulsozialarbeit ausgebaut werden können. Nicht nur bedürftige Schulkinder bekommen einen Zuschuss zum Mittagessen, sondern

(C)

(D)

(A) auch Kinder, die in einem Hort betreut werden. Die Kosten für das Bildungspaket übernimmt der Bund für die Jahre 2011 bis 2013 komplett, die Kommunen müssen von den etwa 1,6 Milliarden Euro jährlich nichts aufbringen.

Zum anderen konnte die SPD durchsetzen, dass zunächst befristet bis Ende 2013 alle Horte in die Finanzierung von Mittagessen einbezogen werden. In den Verhandlungen wollten sich CDU und FDP zunächst nur dazu durchringen, jene Horte einzubeziehen, die sich in schulischer Trägerschaft befinden, das ist eine finanzielle Entlastung für Bremen.

Für das Wach- und Sicherheitsgewerbe und für die Weiter- und Ausbildung werden Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz festgelegt. Die Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit ist durchgesetzt.

Zur Forderung der LINKEN, Bremen möge für Menschen im SGB-XII-Bezug mehr als den Regelsatz für Menschen im SGB-II-Bezug auszahlen, hat Herr Frehe schon ausgeführt: Ganz offensichtlich spielt die Gerechtigkeitsfrage bei der LINKEN keine so große Rolle mehr, und keine Rolle spielt für sie ganz offensichtlich auch, wie Bremen als Haushaltsnotland so einen bundesweiten Sonderweg überhaupt schultern soll. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(B) Die CDU hat mit ihrem Änderungsantrag ganz offensichtlich vergessen – also ich meine, diese zwölf Jahre Große Koalition sind noch nicht so lang her –, wie es eigentlich geht, wenn die Koalitionäre sich nicht einig sind und wie da der Weg ist. Sie haben das in der Praxis miterlebt. Selbstverständlich werden wir uns im Bundesrat in dieser Frage enthalten, das wissen Sie auch ganz genau. Deswegen werden wir auch Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie handeln gegen bremisches Interesse! – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Sie haben doch so einer Vereinbarung damals auch zugestimmt! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Darin steht, es sei denn, es sind bremische Interessen berührt!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Röwekamp, ich finde es sehr spannend, nachdem Frau Garling jetzt hier dargestellt hat, wie sinnvoll und richtig viele Punkte in dem geschlossenen Kompromiss sind, ich will unterstreichen, es ist ein Kompromiss zwischen sehr unterschiedlichen Positionen, von denen aus sich angenähert worden ist –. Ich finde

*) Vom Redner nicht überprüft.

es schon sehr bemerkenswert, lieber Herr Frehe, dass Sie nach der ganzen Vorgeschichte und der unrühmlichen Rolle, die die Partei der Grünen in den letzten Jahren bei diesem Thema gespielt hat, hier sagen, wir brauchen das nicht, wir lehnen das ab. Sie haben sich hier heute wieder als Dagegen-Partei profiliert, und das bei einem Thema, das vielen Menschen zu Recht unter den Nägeln brennt.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Politik eine Lösung dieses Problems, und ich weiß nicht, wo Sie leben, aber wir spüren die Unzufriedenheit mit diesem Problem doch schon seit einigen Monaten ganz gewaltig.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir leben in Bremen im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich glaube, da wäre es auch für Sie gut gewesen, sich ein Stück mehr bereitzufinden zu einem Kompromiss und nicht den Bettel hinzuwerfen, sich aus den Verhandlungen davonzustellen und dann auch noch dafür zu sorgen, dass Bremen diesem vernünftigen und sachgerechten Kompromiss im Bundesrat nicht einmal mehr zustimmen kann. Lieber Herr Frehe, ruhmreich ist etwas anderes!

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht auch zu den Argumenten, die Sie hier vorgetragen haben: Es ist schon einigermaßen bizarr. Erst haben Sie, als Sie noch im Bund in der Regierungsverantwortung waren, als Grüne hier ein verfassungswidriges Gesetz mitbeschlossen,

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Länder übrigens auch!)

das ist dann anschließend vor dem Verfassungsgericht gelandet. Dann haben Sie am gleichen Tag gesagt, Sie wissen schon ganz genau, in welcher Höhe sich dieser Regelsatz befinden muss. Dann haben Sie anschließend gesagt, jetzt ist aber nicht herausgekommen, was wir wollten, das kann nur daran liegen, dass nicht genau gerechnet worden ist.

Jetzt kommen Sie, wo das alles miteinander vereinbart worden ist und SPD, CDU und wir einer Meinung sind, dass wir das so machen wollen, und sagen, dem kann man nun überhaupt nicht zustimmen, und da ist es uns lieber, es wird gar nicht geregelt. Die Klage gegen dieses Thema überlassen Sie aber anschließend der Partei der LINKEN, obwohl Sie sich hier mit breiter Brust hinstellen und jetzt schon wissen, dass das alles nicht verfassungskonform ist. Ich finde diese Pirouetten, die Sie hier drehen, sehr bemerkenswert, Herr Frehe. Dann auch noch dem Bürgermeister, der an dem Kompromiss an zentraler Stelle beteiligt war, hier vorzuwerfen, er würde gegen die Verfassung handeln, und ihn zu

(C)

(D)

(A) nötigen, die Stimmen Bremens gegen das Interesse dieses Landes abzugeben, ich kann das, was Sie hier machen, nicht mehr nachvollziehen!

(Beifall bei der FDP)

Ich muss ganz herzlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich glaube, die meisten Bürgerinnen und Bürger verstehen es auch nicht mehr, warum Sie eine derartig destruktive Rolle hier einnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht zum Antrag der Kollegen der LINKEN, ich will dazu nur einige Worte nennen! Es ist natürlich klar, die Landesregierungen könnten dort in der Tat etwas tun. Wir halten das aus den hier auch schon angeführten Gründen nicht für sachgerecht, denn auch diese 420 Euro, die Sie fordern, müssten auf Basis einer Stichprobe hergeleitet werden. Ohne Frage, natürlich könnte man sich da auch, wenn vorhanden, landesbezogener Daten bedienen, aber wer will das leisten. Das wäre dann nun wirklich sehr bürokratisch.

Im Übrigen muss ich auch ganz ehrlich sagen, ich halte das auch keineswegs für gerecht, dass man hier nun eine andere Regelung schafft als im Bereich Hartz IV.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Das kann man nun wirklich auch niemandem vermitteln, dort nun mit völlig anderen Maßstäben heranzugehen und die gleiche Debatte noch einmal wieder zu führen. Im Übrigen müsste dann auch darüber diskutiert werden, auf welcher Grundlage dieser Satz nun berechnet werden soll und was da alles einberechnet werden soll. Ich glaube, diese Debatte sollten wir uns in der Tat hier ersparen. Es ist sinnvoll, dass diese beiden Sätze miteinander verbunden geregelt sind. Es ist darüber hinaus hier immer eine Vielzahl von Fakten zu beachten.

Zum einen will ich aber auch eines noch einmal sagen, weil es mir auch in der Einbringungsrede wieder nicht deutlich geworden ist: Man darf eines nicht außer Acht lassen, die Berechnung der Regelsätze, über die wir hier sprechen, findet auf Basis dessen statt, was Geringverdiener bereits heute ganz real existierend für bestimmte Dinge ihres täglichen Bedarfs tatsächlich ausgeben. Das ist keine Wunschgröße, das ist nicht etwas, das aus einem irgendwie fiktiven politisch zu setzenden Bedarf herzuleiten ist, sondern das ist tatsächlich empirisch aus dem zu ermitteln, was ist.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, Herr Frehe, ich glaube, wir haben oft genug über dieses Thema gesprochen! Diese Berechnungen sind nachvollziehbar und richtig, auch für Sie nachvollziehbar gemacht worden. Dazu will ich hier auch noch einmal deutlich sagen: So wie Sie sich das vorstellen, man wirft eine Zahl hinein und verlangt dann vom Gesetzgeber oder vom Ministerium – –.

(C)

(Abg. Frau N i t z [DIE LINKE]: Wollen Sie den Sozialverbänden vorschreiben, sie würden falsch berechnen?)

Frau Nitz, die Sozialverbände sind Interessenverbände, das wissen Sie so gut wie ich! Das ersetzt doch aber keine statistische Berechnung, die auch nachvollziehbar sein muss und die dann auch entsprechend nach einer Mehrheit genügen muss. Natürlich wird das auch im Deutschen Bundestag beraten, aber ich habe – das muss ich ganz ehrlich sagen – eher Vertrauen in die Berechnungen des Bundesministeriums als in die irgendwelcher Verbände, die Ihnen vielleicht politisch näher stehen mögen. So funktioniert das einfach nicht, Frau Nitz, und deshalb glaube ich, dass dieser Antrag hier auch völlig an der falschen Stelle diskutiert wird.

Ich hoffe, liebe Kollegen von den Grünen, dass Sie zur Besinnung kommen und diesem Kompromiss vielleicht doch noch im Interesse der Menschen, die diese Leistungen beziehen und die ein Interesse daran haben, dass sie endlich Rechtssicherheit und Klarheit haben, zustimmen können. – Vielen herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Das Wort gebe ich dem Abgeordneten Dr. Güldner zu einer Kurzintervention.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens, dass die CDU und die FDP, die während der rot-grünen Regierungszeit bei den Gesprächen über Hartz IV Rot-Grün massiv gedrängt haben, niedrigere Sätze zu schaffen, wesentlich schärfer heranzugehen und damals einen großen Druck entfaltet haben, dass diese Gesetze so verabschiedet werden, sich heute hinstellen und so tun, als ob sie damals auf der Seite der Entrechteten gewesen wären: Das Gedächtnis der Menschen währt länger, und jeder weiß, welche Rolle damals CDU und FDP in diesen Verhandlungen eingenommen hatten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens, natürlich gibt es jetzt einen Kompromiss, und ich verstehe vollständig, dass man den so oder so

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) bewerten kann. Selbstverständlich spielen die bre-mischen Interessen eine hervorragende Rolle, und es ist schon sehr bemerkenswert und bundesweit auch gemerkt worden, dass eine Finanzsenatorin, die viele Jahre und Jahrzehnte auch Sozialpolitike-rin war, hier nicht zugestimmt hat, obwohl Bremen auch einige finanzielle Vorteile von diesem Kompromiss hat.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Millionen und Abermillionen!)

Das liegt an einem einzigen Punkt. Da sind wir Grüne uns mit der Finanzsenatorin und der kompletten Fraktion und Partei hier in Bremen, aber auch bundesweit, vollständig einig: Ein im Grundgesetz verankertes Existenzminimum ist nicht verhandelbar und kann auch nicht gegen Länderinteressen gegengerechnet werden. Ein Existenzminimum ist ein Existenzminimum, und deswegen muss es ordentlich berechnet werden. Das ist der einzige Grund, warum die Grünen dieses ansonsten sehr vielschichtige Angebot von Kompromissen, das man meines Erachtens auch sehr differenziert bewerten kann, abgelehnt haben. Deswegen haben wir uns im Unterschied zur SPD dazu entschieden, diesen Kompromiss so nicht mitzutragen.

(Glocke)

(B) Deswegen wird sich, wie in der Koalition üblich – Frau Garling hat es, finde ich, in einer sehr sachlichen und guten Weise hier auch noch einmal dargestellt – Bremen am Freitag im Bundesrat enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Ich gebe dem Abgeordneten Röwekamp ebenfalls das Wort zur Kurzintervention.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion weise ich den von den Grünen jetzt das zweite Mal latent erhobenen Vorwurf, der Bremer Bürgermeister würde verfassungswidrig handeln, in Anbetracht dessen, dass der Bremer Bürgermeister vor diesem Parlament seinen Amtseid geleistet hat, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Bremer Landesverfassung zu achten, energisch zurück!

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Meister der Scheinheiligkeit!)

Ein Bremer Bürgermeister beteiligt sich nicht am Verfassungsbruch.

Der zweite Punkt, Herr Dr. Güldner, auch aus Ihrer Bemerkung ist es soeben noch einmal deutlich gewor-

den: Sie handeln gegen die bre-mischen Interessen, weil Sie die 58 Millionen Euro, die dieser Kompromiss in schwierigen Zeiten für Bremen bedeutet, ausschlagen. Sie handeln gegen die Interessen der Bremer Kinder, die dringend darauf warten, dass sie den Aufstieg durch Bildung entsprechend erreichen.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihnen liegen die armen Menschen ja am Herzen!)

Sie fordern und skandalisieren die soziale Spaltung, die Sie sich zur Bekämpfung selbst vorgenommen haben. Ich finde, das ist schäbig.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht bremisch, das ist nicht konsequent. Am Ende folgen Sie wirklich nur blind einer destruktiven Strategie Ihrer Parteiführer in Berlin. Weil die aus strategischen Gründen die Verhandlungen verlassen haben, läuft Bremens Finanzsenatorin gegen die Interessen der Bremerinnen und Bremer diesen Scharlatanen hinterher. Ich halte das für einen Skandal, Herr Dr. Güldner! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Ich gebe dem Abgeordneten Dr. Möllenstädt das Wort zur Kurzintervention.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Güldner, Sie haben nun einmal keinen Alleinvertretungsanspruch für die Interessen der Menschen in diesem Land. Es wäre zu begrüßen, wenn Sie dies begreifen würden.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin wirklich ziemlich entsetzt von dem Verständnis, muss ich wirklich sagen, das Sie offenbar von Regierung haben.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Verfassung, Grundgesetz!)

Man kann es sich nicht aussuchen, wenn man in der Verantwortung steht, ob man entscheidet oder nicht. Sie nehmen sich das Recht heraus, sich heute hinzustellen und zu sagen, im Grunde war die damalige Opposition schuld daran, dass Sie, als Sie als grüne Partei im Bund regiert haben, falsche Entscheidungen getroffen haben. Ich finde, das zeigt, wie verantwortungslos Sie mit Regierungsverantwortung umgehen.

(Beifall bei der FDP)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Sie haben das mit der Entscheidung versucht zu begründen, dass Sie Ihren Parteiführern in Berlin offensichtlich mehr Vertrauen entgegenbringen als den Fakten, die hier auf dem Tisch liegen, nämlich den Verbesserungen für Bremen in finanzieller Hinsicht bei der Übernahme der Altersgrundsicherung und beim Bildungspaket für Kinder und Jugendliche.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Existenzminimum ist nicht verhandelbar!)

In jedem Fall wäre das auch für Bremen und Bremerhaven ein Gewinn. Das alles bedeutet Ihnen nichts. Ihnen geht es um Parteitaktik, und Sie stellen sich hier heute hin und vertreten das auch noch, als sei es selbstverständlich. Sie sind eine Regierungspartei und wir haben die Erwartung, dass Sie diese Verantwortung im Interesse Bremens wahrnehmen und nicht im Interesse von Parteipolitik.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Man nimmt Ihnen das total ab, dass Sie die Interessen der armen Menschen im Blick haben! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber Ihnen!)

Dafür werden wir Sie kritisieren.

(B) (Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt die FDP, die Partei der Weinhändler!)

Wir werden mit Ihnen darüber auch in den nächsten Monaten sehr deutlich diskutieren, weil es eben ein eklatanter Widerspruch zu den Problemen ist, die Sie hier im Land immer kritisiert haben. Sie haben den Bund immer dafür kritisiert, dass Sie nicht genügend Finanzausstattung bekommen. Jetzt könnten Sie sie haben, also nehmen Sie sie auch in Anspruch, greifen und stimmen Sie zu! – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Ich gebe dem Abgeordneten Dr. Kuhn das Wort zur Kurzintervention.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der ehrenwerten, aber höchst scheinheiligen Verteidigung von Herrn Röwekamp gegenüber unserem Bürgermeister möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es haben schon einmal eine Bundesregierung und 16 Länderchefs eine Regelung beschlossen, die vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungsgemäß beurteilt worden ist. Das war kein böser Wille, das war auch kein Handeln gegen die Interessen Bremens oder gegen die Verfassung, sondern es war ein politischer Irrtum, der vom Bundesverfassungsgericht korrigiert

wurde. Wir Grüne haben die Befürchtung, die von vielen anderen geteilt wird, dass gegenwärtig das Gleiche wieder passiert. Diese Befürchtung müssen wir im Interesse Bremens und der Menschen, die hier leben, ernst nehmen und allein darum geht es. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war ein langer Prozess, der meines Erachtens eigentlich zu spät begonnen wurde, ein Prozess, der am 9. Februar 2010 mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil sozusagen seinen Auftakt genommen hat, dann aber in der eigentlichen Verhandlung erst im Herbst des Jahres von der Bundesregierung aufgenommen worden ist. Ich denke, auch das muss man in der Rückschau noch einmal kritisch betrachten. Zu Beginn gab es teilweise doch sehr unzulängliche Unterlagen, die nicht allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben haben, auf der Basis möglicherweise vorhandener Unterlagen auch zu einem ordentlichen Entscheidungsprozess zu kommen.

Sie alle wissen, dass unmittelbar vor Weihnachten, am 17. Dezember 2010, der Bundesrat sich damit befasst hat. Sie kennen das weitere Verfahren und Prozedere. Richtigerweise sind in die Verhandlungen neben der Festlegung der Regelsätze auch die Themen wie Teilhabe, Bildung und Mindestlöhne mit eingeflossen. Alles das ist mit in den Blickpunkt gekommen, und ich bin sehr froh darüber, dass dies auch insbesondere von der SPD und den Grünen auf Bundesebene dort mit eingebracht worden ist. Ganz offensichtlich war es lange Zeit so – das mussten wir auch in den nächstlangen Verhandlungen erkennen –, dass die Koalitionspartner der Bundesregierung nicht immer beieinander waren und so aufgestellt waren, dass diese Verhandlungen auch wirklich auf der Grundlage von Unterlagen, Daten und Fakten in entsprechender Weise geführt werden konnten; ein bisschen auch zur einseitigen Blockade von Verhandlungsergebnissen, die eigentlich zwischen der Arbeitsministerin und der Verhandlungsführerin aufseiten der SPD, ich sage einmal, gefunden worden waren. Das sind Wege, die man hätte gehen können.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hatte der Politik aufgetragen, zum 1. Januar 2011 eine entsprechende Regelung zu schaffen. Wir haben hier von Bremer Seite das getan, was uns in diesem Fall möglich ist, nämlich im Bereich der von der Grundsicherung lebenden Menschen und der erwerbsunfähigen Menschen durch eine Entscheidung des Senats zum 1. Januar 2011 eine Regelung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Wirklichkeit werden zu lassen, die bis dato unstrittigen fünf Euro hier auch ab dem 1. Januar 2011 auszuzahlen. Das war eine gute und richtige Regelung und hat den Menschen geholfen, die auch dieses Geld brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wäre möglich gewesen, eine solche Regelung auch durch eine entsprechende Verordnung auf Bundesebene zu schaffen, also mit dem 1. Januar 2011 auch dort die unstrittigen fünf Euro Wirklichkeit werden zu lassen. Das ist nicht gelungen, aber wir haben jetzt ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses vorliegen. Ich will die Einzelheiten nicht noch einmal wiederholen, Sie alle kennen sie zur Genüge. Eines darf man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen: dass kein Mensch mehr versteht, dass es über ein Jahr gedauert hat, bis es zu dieser Regelung gekommen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Bei der Gesamtbetrachtung dieses Pakets, so will ich es einmal nennen, haben wir erreicht, 3 000 Sozialarbeiter – das ist ja noch etwas, das wirklich bis zuallerletzt diskutiert und auch kritisch verhandelt worden ist –, kostenloses Mittagessen in den Kitas, Horten und Schulen und das Bildungs- und Teilhabepaket. Auch das ist ein wirklicher Schritt nach vorn, auch für die gering Verdienenden. Alles das sind Dinge, die lange im Gespräch waren, die aber jetzt auf der Zielgeraden erreicht worden sind, ebenso auch erste Schritte im Bereich des Mindestlohns. Hier sage ich ganz deutlich, es reicht nicht aus, es müssen weitere Schritte gegangen werden.

Es ist auch ganz dringend erforderlich, auch vor dem Hintergrund der Debatte, die wir bei den zurückliegenden Tagesordnungspunkten gehabt haben, dass es hier im Bereich der Mindestlöhne eine Bewegung gibt, auch im Bereich der FDP. Ich kann Ihnen wirklich nur sagen, diese Blockadehaltung ist zulasten der Menschen, die auch von den Löhnen leben müssen, von Ihrer Seite nicht weiter aufrechtzuerhalten.

(Abg. **Bartels** [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Bartels?

Senatorin Rosenkötter: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Bartels!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, werden denn die verfassungsrechtlichen Bedenken von Bürgermeisterin Linnert auch durch den Senator für Justiz geteilt?

Senatorin Rosenkötter: Warten Sie doch meine Rede ab! Ich werde ganz sicherlich auf diesen Teil noch eingehen, aber vielen Dank für den Hinweis!

(C)

(Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** [CDU]: Das war kein Hinweis, das war eine Frage!)

Der Bereich der Grundsicherung ist natürlich auch ein ganz wichtiger und wesentlicher Punkt. Ich will hier hinzufügen, die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ohne Kopplung und eine Vereinbarung im Rahmen der Gemeindefinanzreform ist ganz entscheidend und wichtig. Das ist erst an allerletzter Stelle gelungen. Hier hat es in der Tat immer wieder auch eine Kopplung seitens der Bundesregierung gegeben, dies miteinander zu verbinden.

Es bleiben, Herr Bartels, zumindest Restzweifel bei der Verfassungskonformität. Ich will aber sagen, aus zweierlei Gründen, denn so einfach, wie Sie es tun, kann man es sich an der Stelle nicht machen: Es geht zum einen um die Festsetzung der Regelsätze. Ich will ganz deutlich sagen, dass hier ganz sicherlich auch Fragen, auch das hat der Bürgermeister so geäußert, offenbleiben. Die Bundesregierung hat an dieser Stelle auf ihrer Rechtsauffassung beharrt.

(Abg. Frau **Garling** [SPD]: So ist das!)

Da muss man ganz deutlich sagen, dass sie am Ende die Verantwortung auch dafür trägt, wenn – und das kann nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden – diese Regelsätze verfassungskonform sind.

(D)

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Die Grünen entscheiden!)

Insofern ist es an dieser Stelle überflüssig, diese Frage auch an das Justizressort in Bremen zu stellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verfassungskonformität oder Verfassungswidrigkeit besteht aber auch zum derzeitigen Zeitpunkt, denn das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, zum 1. Januar 2011 muss es eine Neuberechnung geben. Das heißt, wir befinden uns fast zwei Monate über der Zeit in einem verfassungswidrigen Zustand. Insofern müssen wir abwägen, was wir brauchen und was wir tun an dieser Stelle. Insofern erfordert das eben diese Abwägung, Beurteilung und Einschätzung, auch vor dem Hintergrund dessen, was ich eben gesagt habe. Ich halte es für klug, auch im Sinne der Betroffenen, insbesondere auch im Sinne der bedürftigen Kinder, jetzt zu beginnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 17/1677, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1677 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Abg. Timke [BIW],
Abg. Tittmann [parteilos] und Abg.
Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und Abg. Müller [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

(B) Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1656 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und Abg. Müller
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP, Abg. Timke [BIW], Abg. Titt-
mann [parteilos] und Abg. Woltemath
[parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gebäudeinnenreinigung

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. November 2010
(Neufassung der Drucksache 17/1521
vom 9. November 2010)
(Drucksache 17/1533)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 2010

(Drucksache 17/1600)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mützelburg.

(C)

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/1600, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Mützelburg, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Reinigung der im Land Bremen von der bremischen Verwaltung genutzten Gebäude entstehen jährliche Kosten von rund 18 Millionen Euro, davon rund 8,6 Millionen Euro für die Eigenreinigung und rund 9,4 Millionen Euro für die Fremdreinigung. Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2010 festgestellt, dass bei der Eigenreinigung jährlich rund vier Millionen Euro eingespart werden könnten. Nun, meine Damen und Herren der Koalition, kommt etwas Überraschendes: Das Finanzressort teilt die Analyse des Rechnungshofs weitgehend.

(D)

(Vizepräsident Ravens übernimmt den
Vorsitz.)

Was teilt denn nun die Finanzsenatorin? Eine vereinfachte Kostenvergleichsrechnung des Ressorts hat ergeben, dass die Eigenreinigung ungefähr doppelt so teuer ist wie die Fremdreinigung, oder anders gesagt, die Reinigung eines Quadratmeters mit Eigenreinigungskräften kostet zurzeit doppelt so viel wie die Reinigung eines Quadratmeters mit Fremdreinigungskräften. Meine Damen und Herren, es ist unglaublich, dass eine Senatorin eines Haushaltsnotlagelandes so etwas vier Jahre lang hin-
nimmt!

(Beifall bei der CDU)

Das ist wieder ein Beispiel, dass Sparen von der Koalition nicht ernst genommen wird. Sie wollen eben eine andere Politik, eine Politik, die Unwirtschaftlichkeit und eine weitere Verschuldung des Staates in Kauf nimmt. Oder glauben Sie ernsthaft, dass es eine originäre Aufgabe der Stadt Bremen ist, die Reinigung der im Land Bremen von der bremischen Verwaltung genutzten Gebäude mit eigenen Kräften zu bewerkstelligen? Ihre Hinwendung zu

- (A) immer weiter ausführenden Aufgaben des Staates führt in eine Sackgasse. Verlust von Arbeitsplätzen und der weitere Anstieg der Staatsverschuldung sind eine unmittelbare Folge. Wenn Sie dann auch noch neuerdings von einer Rekommunalisierung reden, ohne über deren Finanzierung zu sprechen, geht das in die gleiche Richtung. Mit dieser Politik, meine Damen und Herren von Rot-Grün, werden Sie zum Erhalt der Selbstständigkeit Bremens nicht beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema Eigenreinigung versus Fremdreinigung beschäftigt die Politik seit geraumer Zeit. Bis 1995 wurden die Gebäude im Wesentlichen von eigenen Kräften gereinigt. Ein Vergleich von Fremd- und Eigenreinigung durch das Finanzressort ergab schon damals, dass sich die Vergabe an private Unternehmen als erheblich günstiger erwies. Die SPD/CDU-geführte Regierung beschloss 1997, einen Teil der Eigenreinigung und ab 2001 die Eigenreinigung nach und nach vollständig durch Fremdreinigung zu ersetzen. Der rot-grüne Senat hat 2007 zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart, die Eigenreinigung in Bremen zu erhalten. Die Ressorts haben die Eigenreinigung bis 2008 innerhalb der dezentralen Ressourcenverantwortung wahrgenommen. Eine zentrale Übersicht und Steuerung der Eigenreinigung für Bremen hat es nicht gegeben.

- (B) Im Gegensatz dazu hatte für die Fremdreinigung die FMB, Facility Management Bremen, so hieß die Gesellschaft damals, zwischen 1999 und 2008 einheitliche Vorgaben entwickelt. FMB hatte bei Ausschreibungen vorgegeben, dass tarifliche Regelungen und verbindliche Sozialstandards einzuhalten sind. Deswegen liegt der tarifliche Mindestlohn der Fremdreinigungskräfte zurzeit bei 8,55 Euro. Meine Damen und Herren von der Koalition, der Rechnungshof bestätigt in seinem Bericht wörtlich: „FMB hat die Fremdreinigung für die bremische Verwaltung wirtschaftlich ausgerichtet, gesteuert und dabei sozial verträgliche Standards gewährleistet.“

Wie erklären Sie eigentlich den Bürgern, warum Sie ein funktionierendes System, das zudem noch wirtschaftlich und sozial verträglich ist, gegen ein anderes System, das bisher nicht funktioniert und unwirtschaftlich ist und außerdem vier Millionen Euro mehr kostet, tauschen? Merken Sie eigentlich gar nicht, dass ein solches Verhalten zu Politikverdrossenheit führt?

(Beifall bei der CDU)

Sie tragen mit solchen Aktionen, die ausschließlich ideologisch besetzt sind, im großen Maße dazu bei.

Nun feiern Sie Ihre Einigung vom 25. Januar zwischen den Tarif- und Betriebsparteien über die tariflichen und organisatorischen Bedingungen der

Eigenreinigung als großen Erfolg. Bis heute liegen noch keine konkreten Zahlen vor. Aber, meine Damen und Herren, Sie glauben doch nicht ernsthaft, was Sie uns vorschlagen, denn in der Mitteilung des Senats „Armut- und Reichtumsbericht“, die jüngst diesem Haus vorgelegt wurde, heißt es wörtlich, ich zitiere: „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die notwendigen Produktivitätssteigerungen nur schwer umsetzbar sind. Aus diesem Grund sieht der Senat derzeit keine weiteren Ansatzpunkte, um derzeit ausgelagerte Dienstleistungen über das bestehende Maß hinaus künftig in wirtschaftlicher Weise mit eigenem Personal zu erbringen.“ Meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben Sie noch Fragen? Soll ich Ihnen diese Erklärung noch einmal vorlesen? Kommen Sie zur Realität zurück, und fangen Sie endlich an zu sparen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt für die erneute Diskussion des Themas Gebäudereinigung war die Prüfung durch den Landesrechnungshof, Herr Kollege Dr. Schrörs hat das erwähnt, in seinem Jahresbericht 2010. Da wir hier die Berichte in der Regel nicht diskutieren, möchte ich einmal dankend und mit Lob die Arbeit des Rechnungshofs hervorheben. Wenn ich nicht gerade zufällig Vorsitzender wäre, würde ich da auch die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses mit einschließen. Beides zeigt aber, die Arbeit des Rechnungshofs und unsere Arbeit –, dass das auch Konsequenzen hat, und es ist auch gut, dass wir hier dieses Thema in dieser Weise aufgreifen.

Der Rechnungshof zwingt uns nämlich auf Grundlagen von Fakten, das Verwaltungshandeln und unsere politischen Entscheidungen zu überprüfen. Wir müssen nicht immer das tun, was uns der Rechnungshof nahelegt, das tun wir auch nicht in jedem Fall, aber wir müssen gute und sehr transparente Gründe dafür haben, wofür wir uns dann entscheiden. In diesem Fall hat der Rechnungshof festgestellt, dass nach seiner Prüfung die Reinigung der öffentlichen Gebäude in Bremen durch eigene Kräfte doppelt so teuer sei wie der Ankauf von Leistungen durch Private, Sie haben das ja erwähnt. Er hat überschlägig eine Einsparungssumme von 4,2 Millionen Euro errechnet, wenn die Eigenreinigung ganz nach außen gegeben würde oder sie auf das Produktivitäts- und Kostenniveau der eingekauften Leistungen gebracht würde. Das war die Alternative, die der Rechnungshof dargelegt hat.

Die CDU zieht jetzt daraus die Schlussfolgerung, die Eigenreinigung ganz und gar aufzugeben. Die rot-grüne Koalition zieht daraus den Schluss, dass

(A) wir die Eigenreinigung erhalten wollen, indem wir ihre Konkurrenzfähigkeit – wieder, füge ich hinzu! – wieder herstellen.

Der Zustand der Eigenreinigung in den letzten Jahren, den Sie ja zu Recht auch in den Zahlen nachlesen und schildern, war ja nicht vom Himmel gefallen. Er war auch das Ergebnis davon, dass lange Jahre nicht mehr investiert worden war, dass auch die Altersstruktur der Beschäftigten durch das Kleinerwerden immer einseitiger wurde und dass es in der Tat seit mehr als einem Jahrzehnt keine zentrale Steuerung gab. Sie wurde nämlich zu Zeiten, das muss ich einmal klar sagen, der Großen Koalition als Auslaufmodell behandelt, als Steinbruch, wenn es darum ging, auch die Personaleinsparungen zu erbringen. Das war das Problem, und der Zustand der Eigenreinigung kommt genau daher. Die Frage ist, ob man jetzt den Steinbruch völlig abräumen will oder ob man darangeht, wieder etwas Vernünftiges daraus zu machen, und das ist unser Weg, unsere Alternative.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben mit diesem Steinbruch Schluss gemacht, nun wollen wir die Eigenreinigung in der jetzigen Größe erhalten, sie produktiver machen, um so Schritt für Schritt die Fremdreinigung in Teilen überflüssig zu machen. Die Außenreinigung wollen wir natürlich erhalten, das macht auch Sinn, das sind Spezialisten. Wir wollen damit insgesamt bis 2020 drei Millionen Euro einsparen, und damit liegen wir sehr nah an der damals groben Berechnung des Rechnungshofes. So ist die Planung, die wir vorgelegt bekommen haben. Wieso man da sagen kann, dass wir nicht sparen wollen, verstehe ich nicht, aber ich komme darauf zurück.

(B) Wie wollen wir das machen? Durch eine Vereinbarung mit Beschäftigtenvertretern über neue Reinigungsrichtwerte! Diese ist, Sie haben es gesagt, bereits erfolgreich abgeschlossen worden, es lohnt sich nämlich zu sprechen, zu verhandeln. Der Kerngedanke dabei ist wie in vielen anderen Betrieben in der freien Wirtschaft: Rationalisierung, Verbesserung, Effektivitätssteigerung gegen Zukunftsperspektive. Das ist das Geschäft, das dort gemacht worden ist. Wir wollen bei den Lohnkosten einsparen, vor allen Dingen durch die Altersfluktuation, neue Maschinen einsetzen, die Overheadkosten reduzieren und mittelfristig, das ist auch ein interessanter Gedanke, die Reinigungskosten schon bei der Bauplanung berücksichtigen.

Das bedeutet für viele ein Umdenken und eine Umorientierung, und das ist vielleicht auch nicht ganz leicht. Das ist aber unser Weg, und wir wollen nicht den Weg gehen, den die CDU vorschlägt: im Moment zu teuer, also weg damit. Wir sind nämlich tatsächlich, Herr Dr. Schrörs, auch dem Ziel verpflich-

tet, für nicht so Qualifizierte – das sind nun einmal in dieser Branche vor allen Dingen auch Frauen – Arbeitsplätze anzubieten, die sozial verantwortbar sind, mit sicherlich nicht hoher, natürlich nicht, aber doch ordentlicher Bezahlung, mit Kündigungsschutz, mit einer vereinbarten Jahresarbeitszeit, das heißt, Sicherheit auch über die Ferien hinweg, und auch mit sozialer Verantwortung für Leistungsgeminderte. Wir bekommen dafür, meine Damen und Herren, eine hohe Identifikation mit der Arbeit, auch mit dem Ort der Arbeit, was bei den Fremdreinigungen oft nicht der Fall ist. Eine bessere Einsatzplanung bei besonderen Anlässen, wie etwa jetzt am Tag der Deutschen Einheit, höhere Steuerungsmöglichkeiten auch in anderen, wie ökologischen Fragen.

Herr Dr. Schrörs, wir werden sparen, aber in sozialer Verantwortung. Wir glauben nämlich an die Zukunft des öffentlichen Dienstes auch in diesen Bereichen, und ich will noch anfügen: Ihre Bemerkung über die Bezahlung der Firmen, die fremdreinigen, fand ich interessant. Da haben Sie gesagt, sie zahlen 8,55 Euro. Sehen Sie, es geht doch mit dem Mindeststandard, es funktioniert doch! Genau das wollen wir überall. Deswegen haben wir vorhin diese Diskussion geführt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers. (D)

Abg. **Jägers** (SPD*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, die CDU will Einsparung durch Privatisierung. Dass das nicht in jedem Fall gut gegangen ist, zeigt die Realität. Wir wollten immer und wollen, dass es im Land Bremen auch eine Eigenreinigung gibt. Ein Teil davon soll weiter bestehen. Es geht nicht darum, die Eigenreinigung abzubauen und Fremdreinigung aufzubauen oder umgekehrt. Beide Reinigungsarten, beide Systeme sollen nebeneinander existieren. Das wollen wir als Sozialdemokraten, als Koalition hier beibehalten, und das wollen wir haben. Das steht im Übrigen auch in der Antwort des Senats.

Es geht um Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit. Wir sind – das würde besonders Herrn Dr. Möllenstädt, wenn er da wäre, überraschen – für Wettbewerb. Wir finden Wettbewerb gut, und wir finden Wettbewerb auch richtig, da teilt er bestimmt meine Position. Bei der nächsten Position wird er sich schwerer tun: Wir sind für Wettbewerb, wenn er Regeln hat.

(Beifall bei der SPD)

Wettbewerb braucht Regeln, und die müssen fair sein, was bei einem Fußballspiel ohne Regeln passiert, kann sich jeder lebhaft vorstellen. Wir wollen Wettbewerb

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) mit Regeln. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Eigenreinigung haben eine faire Chance verdient zu beweisen, dass sie wettbewerbsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme aus dem Handwerk. Zu meiner Handwerkslehre gehörte es immer, Produkte herzustellen, die man auch verkaufen kann. Mein Chef sollte meine Arbeit verkaufen können und dafür einen Mehrwert erzielen, das war meine Ehre, das ist mein Anspruch. Einen Arbeitnehmer als jemanden darzustellen, der nicht produktiv sein will, geht gegen dessen Arbeitnehmerehre. Ich bin mir absolut sicher, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Eigenreinigung wollen produktiv arbeiten und wollen auch zum Erfolg dieses Bundeslandes beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Weil das so ist, wollen sie wie die anderen Arbeitnehmer auch einen fairen Anteil an dem, was sie erwirtschaften, bekommen. Das nennt sich Tariflohn, der ist schon genannt worden. Der Tariflohn in der Gebäudereinigung, im Gebäudereinigerhandwerk in der Privatwirtschaft liegt bei 8,55 Euro, und ich kann Ihnen sagen als jemand, der auch die Gewerkschaft vertritt, die den Tarifvertrag abschließt: Meine Kolleginnen und auch die Kollegen – hier arbeiten auch übrigens immer mehr Männer – sind stolz darauf, dass sie sich einen solchen Tariflohn erkämpft haben.

- (B) Das Tarifreuegesetz ist auch Bestandteil unserer Regeln. Hier ist ja schon gesagt worden, wie Teile des Parlaments damit umgehen, eigentlich wollen die kein Tarifreuegesetz, wir wollen auch das behalten. Der Wettbewerb des Dschungels, Herr Dr. Schrörs, ist nicht unser Wettbewerb, wir wollen einen Wettbewerb, der fair ist.

Zu dem, was die FDP will, habe ich schon etwas gesagt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Es gibt auch Ausschreibungen, das wissen Sie doch!)

Deswegen begrüßen wir die Eigenreinigung, die der Senat mit den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern vereinbart hat, bei der es jetzt die Bedingungen gibt, durch die jetzt ein fairer Vergleich hergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das tun, was sinnvoll ist, nämlich das Gold in den Köpfen der Leute heben. Die Menschen, die im Objekt sind, wissen, was man da produktiver machen kann, sie wissen, was man tun muss, um effektiver zu arbeiten. Fragen wir sie einmal! Das ist genau das richtige Modell. Sie sind gefragt worden, was wir eigentlich tun müssen, damit es dort besser wird, und sie haben Antworten gegeben, die ich richtig finde. Sie haben gesagt, jedes Objekt ist anders. Deswegen muss man

sich jedes Projekt genau anschauen. Sie haben gesagt, wir brauchen moderne Maschinen wie die Privatwirtschaft auch. Sie haben gesagt, wir brauchen Weiterbildung und müssen auch schauen, dass der Arbeitsschutz funktioniert, und sie haben gesagt, die Chemie muss stimmen, in jeder Hinsicht: Die Reinigungschemie, die riesige Fortschritte gemacht hat, muss auch Anwendung finden, auch in der Eigenreinigung hier bei uns im Land. Wir brauchen keinen Wettbewerb nach unten, wir brauchen einen Wettbewerb nach vorn, dann ist er gut und bringt uns den notwendigen Fortschritt.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen in der Gebäudereinigung – egal ob privat oder nicht privat – machen einen harten Job. Ich habe mir das einmal angeschaut. Ich lade Sie dazu einmal ein: Gehen Sie einmal hin und putzen Sie einmal 150 Quadratmeter Treppenhäuser in der Stunden oder 220 Quadratmeter Büros in der Stunde! Sie werden die fünf, sechs, sieben Stunden, die sie am Tag so arbeiten, untrainiert kaum durchhalten, das werden Sie kaum schaffen!

(Abg. Strohm ann [CDU]: Das ist immer so im Beruf!)

Ich finde, man muss auch anerkennen, dass diese Kolleginnen und Kollegen einen harten Job haben und einen guten Job machen, wir haben es festgestellt, als es in der Gebäudereinigung einen Arbeitskampf gegeben hat. Das fällt im Übrigen erst auf, wenn sie eine Woche einmal nicht mehr da sind. Wenn der Papierkorb voll ist und man am Boden kleben bleibt, dann fällt erst auf, wie wichtig der Job ist, den diese Menschen auch für uns machen. Ich finde, das muss man anerkennen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Da muss man nicht sagen, wir müssen hier bei euch einmal einsparen, das muss alles herunter und alles weniger werden, sondern das muss man anerkennen. Wir sagen immer: saubere Arbeit, sauberer Lohn! – Danke für das Zuhören!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch völlig klar, dass es eine harte Arbeit ist, die wenige von uns hier bereit wären zu tun, für die ein tariflich festgesetzter Lohn gezahlt wird, von dem wir auch nicht wollen, dass er unterboten wird, bei dem es darum geht, dass hier die Arbeit effektiv gemacht

(A) wird. Das steht doch außerhalb der Diskussion. Die einzige Diskussion, um die es geht, ist: Soll es der Staat mit eigenen Kräften tun, oder sollen es Privatunternehmen mit ihren Kräften tun?

Dann ist die Frage, was wir unter Wettbewerb verstehen. Wir verstehen darunter in der Tat etwas anderes, aber auch nicht das, was Sie meinen, das wir darunter verstünden. Wir nehmen nämlich Wettbewerb wahr als Wettbewerb unter Unternehmen mit gleichen Bedingungen, die sich auf Ausschreibungen bewerben, dabei festgeschriebene Regeln einhalten, und dann der Günstigere, der die ausgeschriebene Leistung erbringt, diese dann auch erbringen darf, weil er den Zuschlag erhält. Das verstehen wir unter Wettbewerb.

Wenn der Staat an diesem Wettbewerb teilnimmt, führt das zu Folgendem: Der Staat hat eine Menge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die eine Arbeit machen, und wenn er dann diese Arbeit hat, werden sie an anderer Stelle eingesetzt, und sie sind dann nicht in diesem normalen Wettbewerb, im Ausschreibungsverfahren, sondern der ausschreibende Staat definiert erst einmal selbst. Da findet gar kein Wettbewerb statt. Er hat dafür Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dann ist der Wettbewerb ausgeschaltet.

(B) Die nächste Frage, die Sie beantworten müssen, ist – und da bin ich gespannt, wir sind uns anscheinend einig, dass wir die 4,2 Millionen Euro realisieren wollen, aber das sehe ich nicht –, wie Sie die Produktivitätsfortschritte erreichen wollen. Dafür sind in der Tat – es wurde deutlich gesagt – Investitionen in Gerätschaften notwendig. Ich glaube, es wird schwierig, das im Haushalt unterzubringen. Das wollen wir doch einmal erleben, wie Sie das realisieren wollen! Das wird ein langer Investitionsweg, und so lange wird die Produktivität leider nicht erreicht, die notwendig ist, damit diese Steuergelder eingespart werden können. Das ist doch das Problem dabei.

Dann haben Sie natürlich gesagt, wir wollen, dass der Staat Einfluss darauf nimmt, welche Reinigungsmittel verwendet werden. Das kann er aber auch bei der Ausschreibung. Auch da kann er den Firmen sagen, welche Produkte sie verwenden sollen und wie dann ökologische Standards umgesetzt werden. Ich bin ja geradezu erschrocken, dass bei der Eigenreinigung diese ökologischen Standards noch nicht eingesetzt werden, die wir von den Privatunternehmen zu Recht erwarten.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb: Es wird sicherlich auch die eine oder andere Stelle geben, an der es sinnvoll und kostengünstig Eigenreinigung geben wird, aber es gilt, das Geld des Steuerzahlers und aller Bevölkerungsgruppen, die Steuern zahlen, sparsam auszugeben und nicht aus Gründen, die vorhin schon anklangen, wir wollen alle Bevölkerungsschichten im öffentlichen Dienst –. Das gilt es auch zu beachten, und es ist die Messlatte, an der Sie sich messen lassen müssen, an dem, was Sie in

diesem Bereich tun, und da werden wir als Opposition (C) genauestens hinschauen. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mützelburg.

Staatsrat Mützelburg*): Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! In dieser Debatte geht meiner Meinung nach doch sehr viel durcheinander. Ich glaube, es müssen einige Punkte klargestellt werden. Erstens, es geht hier mit Sicherheit nicht um Rekommunalisierung. Herr Dr. Kuhn hat vorhin schon darauf hingewiesen, es geht um den Erhalt eines bestimmten Anteils der derzeit im öffentlichen Bereich der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten Reinigungskräfte. Es handelt sich konkret um 245 Personen, und wir haben zugesagt, diese 245 Personen auch künftig als Kern der städtischen Eigenreinigung zu behalten. Das ist keine Rekommunalisierung, sondern es ist der Erhalt des derzeitigen kommunalen Bestandteils der Eigenreinigung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir tun das auch aus einer bestimmten sozialen Verantwortung heraus. Deshalb möchte ich mit einer Mär aufräumen, Herr Dr. Schrörs! Es ist richtig, dass die FMB seinerzeit, das war bei ihrer Gründung 1999, bestimmte Präliminarien für die Fremdreinigung aufstellen musste. Ich glaube, andernfalls hätte damals der Koalitionspartner SPD auch gar nicht zugestimmt, und die Gewerkschaften hätten sich auch stärker verhalten. Damals war aber nicht die Rede von einer Altersstruktur, von Regelungen darüber, wie lange Menschen da auch tatsächlich beschäftigt werden müssen. Da war nicht die Frage – ich will jetzt nicht über Reinigungsmittel reden – nach der Ausstattung und den Standards, und es war vor allem auch nicht die Frage, dass die Fremdreinigungen tatsächlich alle Gebäude in der Stadtgemeinde Bremen zu einem bestimmten Preis zu übernehmen hatten, sondern in der Tat gab es da sehr differente Preise.

Das hat letztlich dazu geführt – und Herr Dr. Kuhn hat schon darauf hingewiesen –, dass die Fremdreinigung zunahm in dem Maße, wie die Eigereinigung abgebaut wurde. Tatsächlich abgebaut wurde sie im Wesentlichen in Schulen. Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen und das Bildungsressort – die heutige Senatorin hat dafür keine Verantwortung – haben die Stellen im Reinigungsbereich als Erfüllung der sogenannten PEP-Quoten angeführt. Was Sie dabei nicht gesagt haben, ist, wenn Sie 10, 20 oder 25 Stellen im Jahr eingespart und, durch Fremdreinigung ersetzt haben, dass natürlich im konsumtiven Bereich auch wieder Geld für die Fremdreinigung ausgegeben wurde. Das war ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) toller Sparerfolg, der aber noch nicht einmal zur Hälfte angekommen ist. Insofern muss man da auch ein bisschen genauer hinschauen.

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Aber die Senatorin möchte die Hausmeisterdebatte gern zurück haben, das habe ich bereits in der Zeitung gelesen!)

Ich glaube, die Hausmeisterdebatte können wir auch extra führen. Ich fürchte, da besteht ein gewisses Missverständnis auch bei der Pressesprecherin der Senatorin, von dem ich annehme, dass es die Senatorin bei der Beschäftigung mit den Fakten so nicht teilen wird.

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Das ist ein genauso schönes Thema!)

Ich glaube, wir diskutieren jetzt aber über die Reinigungskräfte!

Herr Dr. Schrörs, selbst wenn die Hausmeister zum Bildungsressort zurückgeführt würden, wären sie immer noch Beschäftigte des Landes Bremen, auch hier wäre also nicht von Rekommunalisierung oder von Privatisierung die Rede. Das würde erst einmal am Rechtsstatus überhaupt nichts ändern.

(B) Sparen! Vier Millionen könnten wir einsparen. Ja, Herr Kollege Dr. Schrörs, hätten wir im Jahr 2010 vier Millionen Euro eingespart, wenn wir alle 245 Reinigungskräfte, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, von heute auf morgen entlassen hätten, dann hätten wir das gemacht. Ich glaube, dass auch Sie das nicht vorschlagen würden, es bliebe ja nichts anderes übrig, als sie erst dann zu ersetzen, wenn sie real ausscheiden. Genau das machen wir jetzt auch, und wir machen das faktisch zu den gleichen Bedingungen. Das ist der Inhalt der Tarifeinigung, die mit der Gewerkschaft ver.di geschlossen worden ist. Das ist der Inhalt des Kontrakts, das ist der Inhalt der neuen Reinigungsrichtlinie, dass sie zu der gleichen Produktivität wie die Fremdreinigung reinigen werden. Das heißt, so, wie wir das Geld in den nächsten Jahren eingespart hätten, so sparen wir es jetzt auch real mit der Eigenreinigung ein. Was ist daran schlecht? Was ist daran weniger gespart?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Warten Sie einmal ab!)

Ja!

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Warten wir einmal ab!)

Befürchtungen kann man ja immer haben in der Politik. Das kennen wir ja in allen Fraktionen, wenn einem etwas nicht passt. Was hier übrig bleibt, Herr

Dr. Schrörs, ist doch letztlich ein – ob es ein ideologischer Streit ist, ist vielleicht übertrieben – Streit darum, was besser ist, privat oder öffentlich.

(C)

(Zuruf des Abg. Dr. Schrörs [CDU])

Was ist besser, auch im Sinne von wirtschaftlich? Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir mit dem, was wir vorhaben, zeigen können – das haben wir mittlerweile ja auch in einigen anderen Bereichen jetzt erlebt –, dass privat nicht besser und nicht billiger ist, sondern mittelfristig eher teurer wird für den Staat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es ja erfreulich, dass alle Abgeordneten, auch die der Opposition, das kontrollieren wollen. Das muss doch auch sein, und das muss man ja auch nicht nur dem Rechnungshof überlassen. Wir stellen uns in der Zukunft natürlich dem, was wir jetzt vereinbaren, und Voraussetzung der Vereinbarung und Voraussetzung des Erhalts der Eigenreinigung ist gerade, dass die Produktivität der Fremdreinigung erreicht wird und die Tarifbedingungen zumindest ähnlich sind. Sie sind ähnlich, es unterscheiden sich die Tariflöhne der Eigenreinigung nur um wenige Cent von denen der Fremdreinigung. Insofern müssen wir hier heute über Mindestlöhne und Tariflöhne ja glücklicherweise nicht diskutieren.

(D)

Es geht um Produktivität und die sozialen Bedingungen, die sind im öffentlichen Dienst besser. Es geht auch um die Chancen der Reinigungskräfte, die sind nämlich auch besser. Wir haben jetzt schon – das ist auch ein Ergebnis der neuen, zentralen Steuerung – die Möglichkeit, Reinigungskräfte, die älter werden, die auch qualifiziert sind für andere Tätigkeiten, nachdem sie vielleicht in ein Alter kommen, in dem sie entweder nicht mehr mögen oder auch nicht mehr können, für andere Tätigkeiten einzusetzen, wo sie noch mit voller Kraft arbeiten können. Das haben Sie in der Privatreinigung nicht. Insofern ist das auch eine Sicherung sozialer Standards, für die der öffentliche Dienst eintreten muss und die der öffentliche Dienst auf jeden Fall auch aufrechterhalten will.

Zusammengefasst: Der Senat wagt ein Experiment, er ist sich aber sicher, dass wir auch in anderen Bereichen feste tarifliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes halten. Wir haben keinen Gegenbeweis, und wenn das so hält, dann ist die Eigenreinigung genauso teuer wie die Fremdreinigung. Dann ist die Frage, hier wird Geld verschleudert, einfach zu beantworten: Hier wird kein Geld verschleudert, sondern hier nimmt der Staat seine Verantwortung wahr! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1600, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Weitere Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung durch Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 19. November 2010
(Drucksache 17/1543)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2011

(Drucksache 17/1615)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/1615, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(B) Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Rosenkötter, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Wollen wir in eine Aussprache eingetreten? – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich weiß, wir stehen kurz vor der Mittagspause. Dennoch müssen wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt aber auch behandeln. Als Grüne hatten wir zusammen mit der SPD eine Große Anfrage eingereicht. Es geht um die weitere Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung durch Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen im Land Bremen.

Wir sind uns ja in einem Punkt alle einig: Die Anforderungen an die Arbeit in den Kitas haben sich natürlich sehr radikal verändert in den letzten Jahren, und diese Veränderungen werden sich auch in den kommenden Jahren vollziehen. Neben der klassischen Betreuung werden sie ja schon längst und zum Glück auch als Bildungs- und Fördereinrichtungen, in denen Kinder alters- und entwicklungsgerechte Förderung und Bildungsangebote bekommen, verstanden. Eine Unterstützung bei der Aneignung von

Sprachen und sozialen Kompetenzen gehört ebenso zu den Anforderungen an die Einrichtungen des Elementarbereichs wie musikalisch-künstlerische Qualifikation und die Hinführung der Kinder an die Anforderungen in der Grundschule.

Der vor dem Hintergrund der Bildungsdebatte erneut erweiterte Auftrag an die Einrichtungen der Elementarpädagogik hat natürlich Auswirkungen auf den Arbeitsauftrag der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Daher muss sich einerseits die Ausbildung der Fachkräfte an den Fachschulen auf diese Erwartungen einstellen und die berufsbegleitende Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern fortgesetzt werden. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten. Andererseits werden neuartige Profile der elementarpädagogischen Förderung und Bildung entwickelt, die ebenfalls einen Beitrag zur Qualitätssteigerung in den Kindertagesstätten darstellen und darstellen können, auch in Zukunft.

Mit dem Studium im Bereich der Elementarpädagogik hat Bremen seit dem Wintersemester 2005/2006 eine qualifizierte Ausbildung auf Hochschulniveau für die Arbeit in Einrichtungen der Elementarpädagogik eingeführt. An der Universität Bremen werden im Bachelorstudiengang fachbezogene Bildungswissenschaften Studierende für die Schwerpunkte Elementarbereich und Grundschule in Form eines verzahnten Studiengangs ausgebildet. Die ersten Absolventinnen und Absolventen haben 2008/2009 ihr Studium beendet und durchlaufen zurzeit eine Berufseinstiegsphase innerhalb des von der Robert Bosch Stiftung geförderten Projekts „Profis in Kitas“. Im Anschluss an die zwölfmonatige Berufseinstiegsphase können sie die staatliche Anerkennung als Elementarpädagogin und Elementarpädagoge bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beantragen.

Für uns Grüne stellt sich die Frage, in welcher Funktion und mit welcher Vergütung die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen zukünftig in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können. Dabei sind Kostenfolgen selbstverständlich zu berücksichtigen. Allerdings ist auch festzustellen, dass diese Studiengänge in der Regel bisher noch nicht vorrangig an den Bedürfnissen der Praxis orientiert sind und den Absolventinnen und Absolventen auch gerade hier vielfach keine gezielte Beschäftigungsperspektive eröffnen werden kann und nicht eröffnet wird. Der Übergang in den Beruf stellt sich sehr oft und in den meisten Fällen als sehr problematisch dar. Die politisch gewollte Erhöhung der Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, deren Finanzierbarkeit allerdings natürlich stark von der finanziellen Lage der einzelnen Bundesländer abhängt, ist uns sehr bewusst, und es wird ja auch von der Politik gefordert, sich dahingehend Gedanken zu machen!

(C)

(D)

(A) Jugend- und Familienministerkonferenzen und Kultusministerkonferenzen betonen die herausragende Bedeutung der Praxis als einen integralen Bestandteil der Ausbildung. Sie halten es für erforderlich, dass sichergestellt wird, dass die Ausbildung eben zur Berufsausübung in einer Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern auch befähigen soll. Wir sehen auch hier Regelungsbedarf. Erworbene Abschlüsse dürfen nicht an der Landesgrenze enden, sondern müssen auch im Konzert der Bundesländer an einem roten Faden hängen. Da sind natürlich die Jugend- und Familienministerkonferenzen und die Kultusministerkonferenz gefordert, hier in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern einen gewissen roten Faden zu vollziehen, weil in jedem Bundesland unterschiedliche Anforderungsprofile auf der einen Seite im Bereich der Universitäten vorhanden sind, auf der anderen Seite aber auch bei den Trägern. Um die Durchlässigkeit zwischen den Lernorten, ich nenne sie jetzt einmal Fach- und Hochschule, zu verbessern, muss eine Rahmenvereinbarung, die ja schon 2002 beschlossen wurde, entsprechend auch einen Orientierungsrahmen bilden, damit Arbeitsfelder hier erschlossen werden können. Das ist sehr wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Die Einbeziehung von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in Teams mit gemischten Berufen trägt natürlich zu einer gewissen Qualitätsentwicklung bei. Wir Grüne können uns vorstellen, dass ein Personalmix in Zukunft in den Kitas unumgänglich sein wird, denn es gibt so viele vielfältige Aufgaben, die vor Ort wahrgenommen werden müssen. Man kann nicht nur auf dieses eine klassische Berufsbild setzen, das wird in Zukunft schwierig werden. Deswegen brauchen wir dort entsprechend noch den Input anderer Berufszweige.

Bevor ich zum Schluss komme, würde ich gern noch einen Punkt erwähnen. Bisher gibt es die fehlende Tarifeinigung in diesem ganzen Bereich, was es natürlich uns im Land auch erschwert, Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, aber auch Diplom-Sozialpädagogen entsprechend tariflich eingruppieren zu können. Wenn wir sie in den Kindertageseinrichtungen einsetzen möchten, ist das die eine Seite, die Finanznot der Träger ist die andere Seite, und die Finanznot unseres Bundeslandes ist die entscheidende Seite. In dem Punkt sehen wir trotzdem Regelungsbedarf, um abschätzen zu können, in welchem Umfang in Zukunft die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Bereich der Elementarpädagogik in Kindertageseinrichtungen vollzogen werden kann.

Es muss meiner Meinung nach wiederum in den Gremien der Jugend- und Familienministerkonferenzen und der Kultusministerkonferenzen immer in Abstimmung mit den Bundesländern und den Kommunen auf der einen Seite, aber auch unter

Berücksichtigung der Belastung der kommunalen Haushalte erörtert werden. Es kann uns nur so gelingen, einen gemeinsamen Rahmen zu erarbeiten, wenn wir Fachkräfte haben, wie sie hier an der Bremer Universität ausgebildet werden, und bundesweit – so ging es aus der Antwort des Senats hervor – gibt es 50 Studiengänge in dem Bereich. Ich möchte nicht, dass die jungen Menschen, die diese Ausbildung absolviert haben, nur räumlich begrenzt irgendwo arbeiten können, weil da Landesrahmenrichtlinien gelten. In dem Sinne bedanke ich mich noch einmal beim Senat für die Antwort, und ich denke, auch in Zukunft werden wir das eine oder andere hier in dem Punkt vertiefen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einen Wandel in den Kindertagesstätten zu verzeichnen, der sich auch in den Berufsbezeichnungen wiederfindet. Wir haben hier einen Wandel von Erziehung und Sozialpädagogik hin zu frühkindlicher Bildung. Wir haben einen Wandel im Berufsbild und in der Praxis der Kitas. In der Antwort des Senats werden deswegen auch Bildungspläne für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erwähnt. Als LINKE wollen wir für die Kleinkinder keine Lehrpläne, wir wollen optimale Lerngelegenheiten. Nur so verstehen und unterstützen wir die Bildungsorientierung in den Kindertagesstätten. Wenn es so gemeint ist, dann sind wir allerdings sehr dafür, und in diesem Sinne sind wir auch sehr für die Akademisierung der Ausbildung, für die hier in Rede stehenden Elementarpädagogen, die eben auch eine Hochschulbildung haben.

Gerade weil wir diese Auffassung von Bildung haben, die eben nicht einfach einen Lernplan nimmt und womöglich hier noch das Verfahren des Trichters einsetzen will, wo die Kinder möglichst schnell auf oberflächliche Fähigkeiten ausgerichtet werden,

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Wo passiert das denn? Was ist das für ein Quatsch?)

das werden wir auf keinen Fall unterstützen, aber genau deswegen brauchen wir die akademische Bildung, weil hier ein sorgsamer, pädagogisch versierter Umgang mit den Kindern stattfindet und noch verbessert werden muss. Deswegen ist es hier auch nicht angesagt, die Ausbildung so zu belassen, wie sie ist, nämlich unterhalb des akademischen Levels. Mittelfristig ist eine Ausbildung, die auf dem Level wie bei den Lehrerinnen und Lehrern ist, absolut

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) angesagt, denn in der frühkindlichen Phase wird unglaublich viel gelernt. Es wird von der Wissenschaft nach und nach immer noch mehr bestätigt, dass es für das ganze spätere Leben entscheidend ist. Es ist natürlich naheliegend, dass dafür dann auch die beste Ausbildung der dort Tätigen gerade gut genug ist.

Wir unterstützen deswegen diese Entwicklung, und die Anfrage finden wir insofern auch gut. Es ist meines Erachtens auch erfreulich, dass sie von Rot-Grün selbst gestellt wurde, weil sie darauf hinweist, dass es an der Stelle hapert und Schwierigkeiten gibt. Da muss ich einmal sagen, das ist keine Selbstbestätigungsanfrage, sondern eine mutige Anfrage, die auf eine tatsächlich schwierige Situation hinweist, nämlich dass diejenigen, die dort ausgebildet werden, die Ersten, die jetzt fertig sind, mit Mühe und Not unterkommen. Die Antwort, muss ich sagen, ist auch sehr hilfreich, weil sie nämlich offen die Probleme anspricht. Ich darf zitieren: „Die Erhöhung der Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, deren Finanzierbarkeit hängt allerdings stark von der finanziellen Lage der einzelnen Bundesländer ab.“

(B) Wenn wir das übersetzen, klingt das schon fast nach einer Art Beerdigungsrede, denn die Finanzierung durch die Lage der Bundesländer zu regulieren, heißt, Bremen hat nichts. Dann ist es nämlich ein Rückschritt in dieser Entwicklung, dem hier ein Stück weit vorgebaut wird. Das wollen wir auf keinen Fall, denn wenn wir die Finanznotlage, von der hier immer geredet wird, zu einer Bildungsnotlage werden lassen, dann haben wir versagt. Das möchten wir nicht, und da hoffe ich auch, nach wie vor kämpferische Mehrheiten dafür zu finden, dass wir an den Einnahmen der Finanzen drehen und nicht an den Ausgaben bei der Bildung.

Wir haben an einer weiteren Stelle eine problematische Aussage in der, wie gesagt, lobenswert offenen Antwort. Dort heißt es: „Der Senat kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastenden Aussagen zur Fort- und Einführung von Studiengängen zur frühkindlichen Bildung an den Bremer Hochschulen machen.“ Wenn man das übersetzt – man muss manches in diesem Text hier übersetzen –, heißt das doch, dass die Fortführung des Studiengangs, der besteht, nicht hier belastet positiv bestätigt werden kann. Natürlich, das muss ich noch einmal vorlegen: Keine belastenden Aussagen zur Fort- und Einführung von Studiengängen. Ich habe gelernt, solche Dinge ernst zu nehmen, und deswegen bitte ich Sie, da Kurs zu halten. Die Bremer Universität braucht, und da kommen wir noch bei anderer Gelegenheit dazu, ein breites Spektrum an Ausbildung und an gesellschaftlich notwendigen Ausbildungen, und da gehört dies dazu. Das ist ein Fortschritt, und den müssen wir meines Erachtens hier gemeinsam kämpferisch verteidigen und nicht sagen, wir können dazu keine belastbaren Aussagen machen.

(C) Was hapert, ist die Umsetzung in die Praxis. Ich habe es erwähnt. Das ist ein unglaublich schwieriges Geschäft, und was da vonseiten der Behörde geleistet wird, wir haben ja auch dazu Fachausschüsse mit den Beteiligten, ist selbstverständlich. Aus meiner Sicht selbstverständlich, weil ich es so gewohnt bin, dass hier in Bremen gute Arbeit gemacht wird. Trotzdem muss ich sagen, hängt es zeitlich hinterher. Das ist letztlich eine politische Verantwortung, dass hier die Einsatzmöglichkeiten auch tatsächlich geschaffen werden. Mein Vorredner hat es schon gesagt, natürlich sind die Tarifparteien gefordert, aber es ist auch die Politik gefordert, hier sowohl die praktische Einsatzmöglichkeit voranzutreiben, als auch die Ausbildung an den Universitäten mit belastbarer positiver Aussage weiterzuführen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlerlert.

(D) Abg. **Dr. Buhlerlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP in der Bremischen Bürgerschaft ist davon überzeugt, dass es dazu kommen muss, dass mehr akademisch ausgebildete Menschen auch in diesem Bereich von Bildung und Betreuung für Kinder eingesetzt werden. Wir halten es für den richtigen Weg. Bisher gibt es Sozialpädagogen, die dort tätig sind. Die sind nicht immer tariflich so eingestuft, wie sie ausgebildet sind. Wir halten es auch für eine spannende Entwicklung, dort Elementarpädagogen einzusetzen und auch verstärkt auszubilden, die genau diese Schnittstelle auch aus ihrer Ausbildung kennen, die da heißt: Kindergarten-Grundschule.

Wir reden viel über Übergänge, die dort organisiert werden müssen, aber es muss auch Menschen geben, die beide Seiten kennen und auch prinzipiell befähigt sind, auf beiden Seiten zu arbeiten, weil nur dann diese Schnittstelle keine Sollbruchstelle ist, sondern schlichtweg ein Scharnier darstellt, an dem es Übergänge geben kann, die gelingen können, die dann auch von solchen Menschen mitgestaltet werden, was nicht heißt, dass die bisher dort Tätigen das nicht können. Sie tun das nach bestem Können, aber sie sind nicht befähigt, auf beiden Seiten zu arbeiten, und trotzdem arbeiten sie an vielen Stellen gut zusammen.

Es ist schon zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es nicht nur eine Frage dessen ist, was wir uns wünschen, sondern auch dessen, was wir uns als Haushaltsnotlageland leisten können und was die Tarifvereinbarungen dafür hergeben und dafür notwendig machen. Wenn wir uns die Situation in Bremen und Bremerhaven ansehen, haben wir einerseits ein qualitatives Problem, das wir gern alle, so glaube ich, angehen würden. Wir haben

(A) andererseits aber auch ein quantitatives Problem, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Es fehlen schlichtweg Plätze in den Krippen, es fehlen Plätze in den Kindergärten. Zumindest Ganztagsplätze sind stärker nachgefragt, und auch dort würden wir gern doch allesamt ein größeres Angebot haben und mehr Plätze anbieten können. Insofern sind wir da in Zielkonflikten. Angesichts dessen, dass Euros nur einmal ausgegeben werden können, muss man sich dann entscheiden: Ist uns das Hemd näher als der Rock oder nicht? Da hilft es wenig, große Wunschkataloge aufzumachen, sondern da muss man klar sehen: Was ist der erste Schritt?

Der erste Schritt ist, das, was von der Universität als Angebot entwickelt wurde, positiv aufzunehmen, aber trotzdem daran festzuhalten, dass es hier den quantitativen Ausbau gibt. Es ist doch so: Ich möchte nicht länger, dass Kindergartenleiterinnen und Kindergartenleiter Eltern erzählen müssen, dass sie nicht in vollem Umfang oder gar nicht weiterarbeiten können, weil ein Ganztagsplatz nicht zur Verfügung steht oder gar kein Platz so schnell für ein Kind gefunden wird, das noch ein Karenzkind ist. Solche Situationen haben wir doch nach wie vor in dieser Stadtgemeinde. Wir suchen Plätze in den stark nachgefragten Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven, in denen ausgebaut werden muss, und auf der anderen Seite wissen wir doch, dass wir dahin kommen müssen, dass solche Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen eingesetzt werden.

(B) Es ist der richtige Weg. Wir müssen uns darum bemühen, und natürlich sind die Universitäten und Hochschulen frei in ihren Studienangeboten. Sie dürfen solche Studiengänge anbieten. Es ist auch hochwillkommen, dass sie solche Angebote entwickeln. Dass dort kein einheitlicher Weg von den Ländern gegangen wird, halte ich für gar kein Problem. Das ist immer dann, wenn neue Aufgabenfelder definiert werden, der Fall, und danach bildet sich dann das neue Berufsfeld heraus. Dass es der richtige Weg ist, muss von den entsprechenden Fachministerkonferenzen mitbetrachtet werden, und dann wird es gelingen, hier einen Personalmix zu haben, in dem Elementarpädagogen, Sozialpädagogen, Menschen die soziale Arbeit studieren werden, in Bremen weiter ausgebildet und auch Menschen, die sich durch Fort- und Weiterbildung nach der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf dieses Niveau gebracht haben, eingesetzt werden, und das ist, glaube ich, der richtige Personalmix, den es anzustreben gilt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schon ziemlich viel gesagt worden, und wir sind uns, glaube ich, alle relativ einig, was die Frage der Elementarpädagogen betrifft. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen eine Bereicherung und durchaus sinnvolle Ergänzung für die Arbeit in den Kitas darstellen, aber man muss einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass hier ein Studiengang entwickelt worden ist, und an der Stelle ist Bremen wirklich Vorreiter, und wir begrüßen das sehr. Dumm für uns alle ist nur, dass es noch keine Regelungen über konkrete Einsatzmöglichkeiten gibt. Es gibt noch keine tarifliche Eingruppierung, und das macht es im Moment wirklich ein bisschen schwierig für uns alle. Natürlich ist es auch so, Herr Öztürk hat es gesagt, dass man auf Bundesebene versuchen muss, da einen gemeinsamen roten Faden zu entwickeln, an dem man sich orientieren kann.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es so, dass wir, das hat Herr Dr. Buhlert auch schon angeführt, einen Mix in den Kitas haben, und wir müssen schauen, wie wir die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, die ja zurzeit ihr Berufspraktikum in den Einrichtungen machen –. Nachdem aber dieses Berufspraktikum beendet ist, wird es dann halt schwierig mit der Perspektive, sodass also die meisten Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen zurzeit eher in das Masterstudium übergehen, um dann den Weg Richtung Schule weiterzuentwickeln. Wie gesagt, da gibt es noch Regelungsbedarf.

Herr Beilken, mir ist es noch einmal wichtig, Sie haben vorhin angeführt, man müsste die Betreuungssituation in den Kindergärten grundsätzlich in eine universitäre Ausbildung überführen. Da bin ich nicht Ihrer Meinung. Ich finde im Übrigen auch, dass die Erzieherinnen und Erzieher im Land Bremen und Bremerhaven eine wirklich gute Arbeit leisten,

(Beifall bei der FDP)

dass auch die berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen wirklich exzellent sind, und ich glaube, dass ein Mix in den Kitas eine gute Sache ist, und ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, dass Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen auch in Schulen eingesetzt werden. Auch darüber könnte man nachdenken. Genau! Die Bildungssektorin nickt mit dem Kopf. Wie gesagt, wir haben da noch eine Aufgabe vor uns, die es zu erledigen gilt, und ich bin aber ganz zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich festzuhalten, Elementarpädagogen gehören für die CDU in die Kitas. Nicht nur dahin, aber auch dahin. Politisch ist es anerkannt, auch fraktionsübergreifend, dass wir eine qualitativ aufgewertete und neugeordnete Erzieherinnen- und Erzieherausbildung brauchen. Es gibt aber auch die Notwendigkeit, die Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder zu erhöhen. Leider haben wir in beiden Bereichen eine Baustelle. Die Baustelle der Erzieherausbildung besteht seit dem Jahr 2009. Seit der Anhörung haben wir die Situation: Still ruht der See.

(B) Es gab zwar einen Entwurf in den Gremien für Dezember 2010, in dem es Verbesserungen für die Erzieherausbildung geben sollte. Diese sollten jedoch durch die Reduzierung der Erziehervergütung um das Anerkennungsjahr bezahlt werden. Dann hat man festgestellt, dass das vielleicht doch nicht die qualitative Verbesserung ist, wie man sie sich vorstellt. Seitdem wissen wir von Herrn Staatsrat Dr. Schuster, dass zum 1. August 2011, zuletzt in der Sozialdeputation im Februar beantwortet, eine neue Erzieherausbildung umgesetzt werden soll. Nur wie und was wissen wir nicht, weil die Unterlagen dafür leider immer noch nicht vorliegen. Unter der Hand wird berichtet, die Vertagung der Entscheidung sei erst einmal wegen der bevorstehenden Wahl geplant. Ab Juni 2011 wird dann vielleicht die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt sein, nur wie bis August das Ganze dann umgesetzt werden soll, das steht in den Sternen.

Deutlich wird an dieser Stelle ein grundsätzlicher Streit zwischen den Ressorts Bildung und Soziales, so wie es auch in der Vergangenheit immer wieder der Fall war. Stillstand wo Handeln dringend geboten wäre. Deswegen erneut unsere Forderung: Legen Sie endlich die Bereiche Jugend und Bildung im Ressort Bildung in einer Ressortführung zusammen! Dann wäre ein erheblicher Schritt in die Zukunft getan, um diese ständigen Streitigkeiten zu beenden. Auch der dringend notwendige Einsatz der Elementarpädagogen in den Kitas, der eine weitere Akademisierung in den Kitas unterstützt, ist eine einzige Baustelle. Fakt ist, dass wir Elementarpädagogen dringend in den Kitas brauchen, um die Anzahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte, was wir übrigens alle fraktionsübergreifend wollen, in den Kitas zu steigern.

Dies ist auch ein wichtiger Punkt, um den Fachkräftemangel, den wir in den Kitas bekommen werden, denn bis zum Jahr 2013 fehlen uns 280 Erzieherinnen und Erzieher, zumindest ein wenig abzufedern. Herr Staatsrat Dr. Schuster hat in einer Antwort in der Fragestunde auch schon deutlich betont, dass man damit rechnet, dass man sie möglichst zu 100 Prozent in den Kindergärten auch hinterher einsetzt, weil wir sie dringend brauchen. Da werden sie eingerechnet,

(C) aber in der Realität sieht es ganz anders aus. Wir waren Vorreiter, da haben Sie recht Frau Garling, als wir 2005 gestartet sind, diese Vorreiterrolle haben wir aber verlassen, denn als die ersten Absolventen fertig waren, haben wir uns nicht im ausreichenden Maße Gedanken gemacht, wie der endgültige Einsatz in den Kindergärten aussehen kann. Jetzt will man Gespräche starten. Warum haben wir die nicht 2009 gestartet? Da sind die ersten Absolventen fertig geworden, in das Anerkennungsjahr gegangen, und schon zu dem Zeitpunkt hätte man beginnen können, aber da hat man sich wohl lieber um andere Dinge gekümmert, ausgeruht oder überlegt, das Amt für Soziale Dienste intern umzugestalten. Zeit genug hätten wir gehabt, wir haben es aber nicht getan.

Hier, das muss ich an der Stelle ganz deutlich sagen, ist auch wieder ein Streit zwischen den Ressorts für Soziales und Bildung zu erleben. Wenn ich in der Antwort des Senats nachlesen kann, dass gesagt wird, das Ressort Bildung soll Beschäftigungsperspektiven ermöglichen und also damit selbst klären, wie denn hinterher der Einsatz in den Kitas sein kann, und das Ressort Jugend ist der Auffassung, dass wir die Elementarpädagogen eigentlich gar nicht brauchen – es steht übrigens deutlich so darin, Qualitätsverbesserungen sind nämlich nicht erst durch Hochschulniveaue Ausbildung der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in den Kindergarten hineingekommen –, dann hat es formal erst einmal recht, weil wir im Erzieherbereich eine Menge an Fortbildung und Qualifizierung hatten. Hier lehnt das Ressort Jugend sich aber zurück und sagt ganz deutlich, wir warten einmal auf Bundesebene ab, wir machen nicht das, was wir selbst an Hausaufgaben machen können, und das geht so gar nicht. Deswegen erneut: Wenn die Elementarpädagogen, und Sie haben es selbst gesagt Frau Garling, in die Kindergärten sollen, legen Sie die Ressortzuständigkeiten zusammen, denn sonst werden wir, Sie haben es selbst auch schon angeführt und Frau Senatorin Frau Jürgens-Pieper hat es gesagt, eine Abstimmung mit den Füßen bekommen.

(D) Die Absolventen machen dann den Master und gehen tatsächlich in die Schule, wenn das Einzige, das wir Ihnen anbieten, nach Abschluss der Ausbildung ist, dass sie zum Gehalt einer Erzieherin übernommen werden können. Da müssen wir an der Stelle etwas machen, und auch Bremen kann etwas tun, denn wir sind diejenigen, die die Zuwendungen vergeben und die in einer Rahmenrichtlinie festlegen, wie der Personalmix in einer Kita sein soll. Da haben wir als Landesgesetzgeber schon durchaus Möglichkeiten. Das steht ebenfalls in der Antwort darin. Verstecken Sie sich also nicht, wie Sie es immer machen, hinter der Bundesebene!

Ich will Ihnen ein kleines konkretes Beispiel geben. Bei der Hartz-IV-Erhöhung haben Sie den Eurosatz von fünf Euro ohne Rechtsanspruch schon im Vorweggriff für 10 000 Grundsicherungsempfänger

(A) gezahlt. Das zeigt doch – ich komme gleich zum Schluss –, wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg. So stellt sich die Frage: Wollen Sie hier nicht? Meine Antwort wäre an der Stelle: Ja.

Unglaublich, mein Kollege Herr Beilken hat darauf aufmerksam gemacht, finde ich tatsächlich Ihre Aussagen, die Sie auf Seite vier geschrieben haben. Im Klartext steht da, Sie prüfen, ob es das Studium zum Elementarpädagogen auch weiterhin geben soll oder nur noch die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. So kann man finanzielle Probleme, die Sie unbestreitbar bei der Reform der Erzieherausbildung haben, natürlich auch lösen. Das eine platt machen, und das Geld dann dafür nehmen, um es in die andere Ausbildung hineinzubringen. Das, das sage ich Ihnen an der Stelle ganz deutlich, ist nicht der Weg der CDU.

Wir sagen, man muss das eine tun, nämlich die inhaltliche, qualitative Verbesserung der Erzieherinnenausbildung. Man soll das andere aber nicht lassen, denn wir brauchen Elementarpädagogen in den Kitas und nicht nur leere Worthülsen und Lippenbekenntnisse. Fangen Sie an, Taten zu zeigen, und das heißt, machen Sie sich auf den Weg und vollbringen Sie die politischen Schritte, die Sie auf den Weg bringen können, um Elementarpädagogen tatsächlich in den Kitas auch nachher zu einem vernünftigen Gehalt beschäftigen zu können! Sie sind ja sonst auch immer für fairen Lohn, für faire und gleiche Arbeit. Dies sind Frauenarbeitsplätze. Lassen Sie sich da einmal an Ihren Taten messen, und fangen Sie an, für die Elementarpädagogen in Bremen etwas zu tun! – Danke!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken zu einer Kurzintervention.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schwierig, sich für eine Kurzintervention zu melden, wenn derjenige schon weggeht. Es ist zu spät, vorher ist es zu früh, da müssen wir noch einmal einen Weg finden, abgesehen von dem schrägen Blickwinkel. Jetzt ist die Kurzintervention gar nicht mehr sinnvoll, ich habe mich deswegen noch für die Rednerliste gemeldet.

(Unruhe)

Vizepräsident Ravens: Sie haben keine Redezeit mehr, einmal fünf Minuten! Möchten Sie eine Kurzintervention? – Bitte!

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Es ist so, Frau Garling, dass wir die Akademisierung als mittelfristiges Ziel

*) Vom Redner nicht überprüft.

in den Kindergärten ansehen, dass wir selbstverständlich die jetzige Arbeit dort wertschätzen und weiterentwickeln wollen, und da bin ich insofern mit Frau Ahrens einig, dass wir aber gleichzeitig eine klare Aussage von Ihnen haben wollen, dass Sie die Elementarpädagogen weiter so wollen, wie sie in der Universität ausgebildet werden, und dass Sie auch wollen, dass sie in die Kindergärten gehen. Das habe ich im Text nicht gefunden, das habe ich auch in Ihrem Beitrag nicht gefunden, das hätten wir gern zusätzlich! Im Unterschied zu Frau Ahrens sind wir auch etwas ehrlicher, was das Geld betrifft, wir sagen, ja, das kostet Geld. Für Bildung muss ausgegeben werden, das ist einfach so. – Danke!

(C)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Es braucht in der Tat einen Kanon an Professionen im Elementarbereich, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig. Allerdings alles in einen Topf zu rühren, dabei kommt meistens nur undefinierbarer Mus heraus. Insofern macht es, glaube ich, Sinn,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das nennt sich Rot-Grün in Bremen!)

sich diesem Thema auch in seinen Einzelheiten und ernsthaft an den einzelnen Stellen zuzuwenden, das tun wir sowohl im Sozialressort als auch im Bildungsressort, weil wir dort nämlich eine gemeinsame Aufgabe und eine gemeinsame Verantwortung sehen, insofern sind wir da auch gemeinsam auf dem Weg, hier die entsprechenden und notwendigen Schritte für die Weiterentwicklung der Qualität, aber auch der Quantität im Bereich der Kitas zu unternehmen und zu vollziehen.

(D)

Die Universität Bremen hat erstmals den Studiengang für Elementarpädagoginnen und -pädagogen auf den Weg gebracht, allerdings fehlte es daran, ausreichend und auch abschließend eine Abstimmung der Rahmenbedingungen für Berufszugänge und Berufsperspektiven vorzunehmen, das wird jetzt deutlich, und insofern ist es notwendig, es braucht Arbeitsprofile, die auch mit den Bedarfen in den Einrichtungen bei den einzelnen Trägern abzustimmen sind, erst dann macht es am Ende auch Sinn. Es gibt noch keine tarifliche Einstufung, und da muss ich ein bisschen korrigieren, was von Herrn Öztürk und auch, ich glaube, von Frau Garling – ich weiß es jetzt nicht mehr ganz genau – gesagt wurde. Es geht nicht um die tarifliche Einigung, sondern wir sind noch einen Schritt davor, es geht um die tarifliche Einstufung, das heißt, wo auch die Elementpädagogen letztendlich ausreichend und entsprechend bezahlte Arbeitsplätze finden werden.

Ich bin auf die nächsten Haushaltsberatungen ganz gespannt, nämlich auf die Anträge der CDU, die dann

(A) an dieser Stelle ja deutlich an unserer Seite stehen wird, hier auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Bei steigenden Anforderungen an die Bildungs- und Betreuungsarbeit muss man auch wissen, dass es steigende und unterschiedliche Qualifikationen braucht, aber dazu natürlich auch entsprechende Personalmittel zur Verfügung stehen müssen. Deswegen ist es auch richtig, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um hier in der Jugend- und Familienministerkonferenz, also bei den Jugendministern, und auch parallel dazu in der Kultusministerkonferenz entsprechende Regelungen, die auch eine vernünftige Grundlage dafür bieten, mitzugestalten, und das tun wir, insofern sind wir auch auf dem richtigen Weg mit den richtigen Schritten.

Ich will noch einmal eines sagen, es macht immer Sinn, dass das auch in Deputationen ganz klar und deutlich besprochen wird – das nehme ich einmal als Auftrag auch für uns mit –, weil ganz offensichtlich, Frau Ahrens, Sie an den Stellen nicht alles richtig eingeordnet haben.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich würde dies gern noch einmal anbieten und sagen, dass wir darüber noch einmal parallel sprechen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1615, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein und unterbrechen bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.51 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

**Fachfremd erteilten Unterricht an
Schulen abstellen**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Januar 2011
(Drucksache 17/1626)

Wir verbinden hiermit:

**Fachspezifische Unterrichterteilung
weiter stärken**

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Februar 2011
(Drucksache 17/1675)

s o w i e

Fachlichkeit des Unterrichts stärken!

Antrag der Gruppe der FDP
vom 23. Februar 2011
(Drucksache 17/1676)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kann ich mein Kind noch auf eine Bremer Schule schicken?

(Zurufe: Ja! – Abg. Tschöpe [SPD]: Auf gar keinen Fall! Ihre Kinder sind doch schon lange daraus!)

Mensch, Herr Tschöpe, das ist ja eine Antwort! Diese Überschrift der „Bild“-Zeitung vom 29.01.2011. Ich rede hier für alle Bremerinnen und Bremer, und das ist eine Frage, die sich viele Eltern in Bremen stellen, da sollten Sie genau hinhören.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur viele Eltern stellen sich die Frage, sondern ehrlicherweise, nachdem ich die Antwort des Senats auf unsere Anfrage gelesen habe, stelle ich mir die Frage nun auch wieder, nämlich zur Antwort des Senats auf unsere Anfrage: Unterricht an Schulen im Land Bremen durch Fachlehrkräfte. Jetzt ist mir übrigens auch klar, warum wir regelmäßig in allen Bildungsstudien den letzten Platz belegen. Eigentlich wollten wir hier nur Art und Umfang des fachfremd erteilten Unterrichts an unseren Schulen abfragen, dass dabei solch ein erschreckend hohes Maß zutage treten würde, habe ich nicht geglaubt. Das Problem

(C)

(D)

(A) ist nämlich, dass der Unterricht nun einmal der wichtigste Faktor der Veranstaltung Schule überhaupt ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, schlechter Unterricht kann keine guten Ergebnisse produzieren.

(Beifall bei der CDU)

Doch vielleicht noch einmal der Reihe nach: Mit dem Bremer Bildungskonsens haben wir das bremische Schulwesen nicht nur umgebaut und auf neue Füße gestellt, wir haben den Strukturstreit beendet und eine Verlässlichkeit für die nächsten zehn Jahre sichergestellt. Unser Anspruch ist jetzt, nach der Strukturfrage müssen wir uns um die eigentliche Hauptsache, nämlich den Unterricht in den Schulen, kümmern. Ich dachte mir nun, okay, jetzt werden wir sehen, wie es wirklich mit der Bildung in Bremen aussieht. Dass wir nun so schnell auf unsere Anfrage einen derart vernichtenden Zustandsbericht bekommen, hätte ich wirklich nicht gedacht, und wenn es auch nicht ganz einfach ist, fachfremd erteilten Unterricht einzugrenzen, und es sicherlich auch einige Sonderfälle geben wird, bleibt nichts zu beschönigen. Das Ausmaß des Unterrichts, der von einer Lehrkraft gegeben wird, die das Fach, das sie unterrichtet, nicht studiert hat, ist erschreckend.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Betroffen sind flächendeckend alle Schulformen und Klassenstufen. An der Grundschule findet gerade eine Abkehr vom strikten Klassenlehrerprinzip statt. Die letzte Ländervergleichsstudie hat uns aber gezeigt, dass wir insbesondere in Deutsch Nachholbedarf haben. Wenn die Grundschule ihrem Auftrag aber gerecht werden soll, Rechnen, Schreiben und Lesen zu vermitteln, müssen wir insbesondere in Deutsch und Mathematik in der Grundschule durch mehr Fachlichkeit glänzen. Die Verpflichtung, dass für das Grundschullehreramt künftig Deutsch und Mathematik mit Fachwissenschaft und Fachdidaktik studiert werden muss, ist deshalb auch aus unserer Sicht der richtige Weg. Aber auch an der Grundschule, an der mehr als die Hälfte fachfremd unterrichtet wird, gibt es weitere Fächer, denen Fachlichkeit nicht nur guttun würde, sondern die auch unbedingt erforderlich sind; es ist nämlich nicht egal, wie Biblische Geschichte, Sport, Musik oder Kunst unterrichtet wird.

(Beifall bei der CDU)

An der Oberschule haben wir rund ein Drittel fachfremden Unterricht, und selbst am Gymnasi-

um sind es im Schnitt noch zehn Prozent. Ich will Ihnen auch nur ganz wenige Beispiele aufführen, Sie haben sicherlich die Antwort gelesen. Dennoch, in der Grundschule in der Stadtgemeinde Bremen wird Deutsch über 30 Prozent, Mathematik fast 50 Prozent, Musik fast 70 Prozent, Englisch über 70 Prozent, Kunst 80 Prozent, Biblische Geschichte über 80 Prozent fachfremd erteilt, in der Oberschule als Beispiel noch 30 Prozent Deutsch und 35 Prozent Mathematik und im Gymnasium noch 20 Prozent Mathematik. So geht das nicht mit rechten Dingen zu, so darf es nicht weitergehen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Auch fächerübergreifender Unterricht darf hier keine Ausrede sein, ganz im Gegenteil, es ist nämlich besonders wichtig, dass die Lehrkräfte in ihrem Fach fit sind und damit auch die Zusammenarbeit mit ihren Kollegen vernünftig gestaltet werden kann. Fachfremder Unterricht ist auch eine große Hemmschwelle für Lehrer, hier muss ich die Betroffenen auch wirklich in Schutz nehmen, denn wer fachfremd unterrichtet, der möchte sich erst einmal in seinem eigenen Unterrichtsfach vernünftig auskennen, diesen Unterricht bewältigen, und der wird nämlich nicht vorrangig Kooperationen mit außerschulischen Lehrorten planen oder eben auch Projektarbeit stützen. Wer in seinem Fach unterrichtet, der ist auch sicher in dem, was er tut, und ich möchte, dass die Lehrerinnen und Lehrer auch ihre Sicherheit bekommen und auch diese den Schülerinnen und Schülern vermitteln können.

(D)

(Glocke)

Wie schön, wie unwichtig dieses Thema für Sie ist, das muss ich wirklich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zwar genug Lehrerinnen und Lehrer, aber viele sind nicht für das Fach ausgebildet, wofür sie jetzt eingesetzt werden.

Ich möchte Frau Senatorin Jürgens-Pieper auffordern, hier unseren Forderungen nachzukommen. Es ist die Aufgabe, diesen fachfremd erteilten Unterricht abzustellen, und wir möchten, dass Sie die notwendigen Maßnahmen dafür auch erreichen, und dann kann es auch passieren, dass Lehrkräfte versetzt werden müssen, wenn wir feststellen, dass wir nicht die richtigen Fachlehrer an den richtigen Schulen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch kurz auf die Anträge der Koalitionsfraktionen eingehen, Sie haben eigene Anträge eingereicht, das zeigt ja doch, dass Sie das Thema

(A) ernst nehmen, sonst hätten Sie gar keinen Antrag eingereicht, das ist auch richtig. Meine Herren von der FDP, es reicht aber nicht, Lehrkräfte nachzuqualifizieren durch Fort- und Weiterbildung, damit machen Sie aus einem Deutschlehrer auch keinen Mathematiklehrer. Zum Antrag der Koalition: Sie schreiben, in den Sekundarstufen I und II sollte das Fachlehrerprinzip zunehmend leitend für den Unterrichtseinsatz eingesetzt werden. Richtig daran ist ja, dass es im Moment ganz offensichtlich nicht der Fall ist, aber mit „zunehmend leitend“ kommen wir in Bremen mit der Bildungspolitik auch nicht weiter. Sie suchen hier nur Ausreden, und ich würde sagen, deshalb lehnen wir auch beide Anträge ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine grandios fachfremde Debatte, finde ich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Interessant!)

(B) Sie haben gezeigt, dass Sie von Schule und von Schulpolitik definitiv keine Ahnung haben, Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie zu, ich erkläre Ihnen das gern!

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Ihre Statistik!)

Das ist nicht meine Statistik, das ist die Statistik des Ressorts. In den Bremer Grundschulen wird mehr als die Hälfte des Unterrichts fachfremd erteilt, und an den Oberschulen und Gesamtschulen betrifft es fast ein Drittel des Unterrichts, und das hört sich in der Tat erst einmal besorgniserregend an.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das ist besorgniserregend!)

Bei näherer Betrachtung, und das ist nicht gerade Ihre Stärke, Herr Rohmeyer, ist fachfremder Unterricht aber nicht immer schlechter.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Was ist mit PISA?)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Er ist der Grundschule aus pädagogischen Gründen sogar geboten, denn es gilt in der Grundschule das Klassenlehrerprinzip. Zwischen den Schülern und Lehrern soll eine pädagogische, sinnvolle, enge Beziehung entstehen, und darauf zielt unser Antrag auch ab, und so werden insbesondere in der Grundschule die meisten Fächer von den Klassenlehrerinnen und den Klassenlehrern erteilt.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Kennen Sie die Auswertungen der Bildungsministerin?)

Herr Rohmeyer, hören Sie einfach zu, Sie können sich ja auch zu Wort melden, falls Sie das in Ihrer Fraktion noch dürfen. Daraus ergibt sich jedoch, dass der Anteil des fachfremden Unterrichts in der Grundschule höher ausfällt, wenn man es mit anderen Schulstufen vergleicht. Wir werden aber in den Grundschulen an dem Klassenlehrerprinzip festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem haben wir natürlich den Anspruch, die Fachkompetenzen der Grundschullehrkräfte in den Kernfächern kontinuierlich auch zu stärken, und so sieht das neue Lehrerausbildungsgesetz – das haben wir auch debattiert, wahrscheinlich waren Sie dann nicht da – zum Beispiel die gleiche Studiendauer für die Lehrämter vor und ermöglicht so zum Beispiel den fachwissenschaftlichen Anteil zu erhöhen, und so wird die Fachkompetenz der Lehrkräfte eben auch in den Kernfächern gestärkt und somit auch weiter die Qualität des Unterrichts verbessert.

(Beifall bei der SPD)

An der Sekundarstufe I, an den Oberschulen beziehungsweise noch Gesamtschulen ist der Anteil des fachfremden Unterrichts hoch. Auch dort setzen wir aus pädagogischen Gründen in den jüngeren Jahrgängen auf das Klassenlehrerprinzip, das für die Schülerschaft eine Reihe von Vorteilen hat, zum Beispiel eine konstante Bezugsperson, weil sie die Schülerinnen und Schüler besser kennen, besser auf die schulischen oder außerschulischen Schwierigkeiten eingehen können und auch die Klassengemeinschaft stärken. In den höheren Jahrgängen allerdings ist der Unterricht auf Fachebene wichtig und wird auch immer wichtiger.

Jetzt kommt ein wichtiger Punkt, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, falls Sie das Thema noch interessiert.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Sehr!)

Für die Oberschulen haben wir das Jahrgangsteammodell beschlossen. Das Jahrgangsteammodell haben wir im Übrigen gemeinsam beschlossen, und

(C)

(D)

(A) auch ein Teil der Gymnasien möchte dieses hoch anerkannte Modell übernehmen. Die Jahrgangsteams übernehmen nämlich die pädagogische Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens, und Fachbereichsteams sorgen für den fachlichen Austausch, und die Lehrkräfte sollen kooperieren. In der Sekundarstufe I kann so auch fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht erteilt werden, und damit werden auch ganz bewusst teilweise die Fachgrenzen aufgehoben. Das sind im Übrigen alles Punkte, die wir im Fachausschuss Schulentwicklung gemeinsam mit den Merkmalen einer guten Schule auch beschlossen haben. Eine Richtlinie, die wir in unserem Antrag erwähnen, zur Lehrereinsatzplanung kann auch in diesem Sinne eine sinnvolle Ergänzung sein, um den fachfremden Unterricht zu reduzieren. Ein Jahrgangsteam und eine gute Lehrerverkooperation führen auch zu sinnvollem Fachlehreinsatz, und genau das setzen erfolgreiche Schulen in anderen Ländern auch um, und das wollen wir in Bremen auch erreichen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Selbstverständlich haben wir auch den Anspruch einer ausgewogenen Verteilung fachlicher Kompetenzen an den Schulen. Generell hat der Fachbedarf der Einzelschule bei uns Vorrang für die Zuweisung von Lehrkräften. Der Gewinnung von Fachlehrkräften ganz allgemein, aber insbesondere natürlich in den Mangelfächern, gilt unsere höchste Aufmerksamkeit, und so haben wir zum Beispiel vorausschauend die Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst auf vier pro Jahr erhöht. Zusätzlich haben wir in den Mangelfächern, in den es nicht ausreichend grundständig ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber gibt, zum Beispiel Spanisch, Latein und Physik, die Möglichkeit eines Seiteneinstiegs mit einer umfassenden Nachqualifizierung geschaffen, daher erübrigt sich auch der Antrag der FDP.

Natürlich ist für uns eine ausgewogene Verteilung wichtig. Die Einrichtung eines landesweiten Fachlehrerpool für Mangelfächer lehnen wir jedoch ab. Die Konsequenz wäre doch nur, dass die Lehrkräfte laufend von Schule zu Schule versetzt werden können, das halten wir für ein ungeeignetes kontraproduktives Instrument für die Schulentwicklung. Es würde lediglich wieder für Unmut, Demotivation, noch mehr Mangel an guten Lehrkräften und für Unruhe und Unsicherheit sorgen, meine Damen und Herren, daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD – Abg. E 11 a [FDP]:
Das war eine Deutschstunde!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, dass die CDU-Fraktion ein wichtiges Thema anspricht: Wie gut ist eigentlich der Unterricht, der im Land Bremen erteilt wird? Die Nachfrage oder das Nachhaken haben auch gezeigt, dass wir hier Werte erreichen, mit denen wir Bildungspolitiker nicht zufrieden sein können.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen finde ich es auch sehr gut, dass die CDU-Fraktion weitere Fragen gestellt hat, aber ich glaube, der Arbeitsstand ist schon ein bisschen weitergegangen, als es jetzt der Antrag der CDU einfordert. Kollege Güngör hat ausgeführt, es gibt auch unterschiedliche Haltungen zu den Punkten. Bildet man einen Fachlehrerpool? Die Koalition sagt Nein, weil Schule kein Wandertag ist, sondern wir wollen Lehrer vor Ort an den Schulen haben und halten das für die Qualität von Schulen auch wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Frage ist aber natürlich: Wie kann der Unterricht verbessert werden, sodass am Ende die Schüler gut lernen? Das Thema ist jahrelang verdrängt worden.

Bei den Schulleistungsstudien hat man nicht genau hingeschaut, wie gut die Lehrer eigentlich ausgebildet sind, ob sie fit in der Theorie und in der Praxis sind. Wenn Lehrer fachfremd unterrichten, empfinden das viele Lehrer auch nicht immer als Bereicherung. Viele bekommen auch erst einmal einen Schrecken und sagen, oh Gott, ich werde hier jetzt zu Welt-Umweltkunde geschickt, ich habe aber doch etwas ganz anderes studiert. Sie müssen, obwohl sie wissen, wie man Unterricht organisiert, sich fachlich oft mit Neuland beschäftigen. Natürlich wirkt sich das auf die Qualität von Unterricht aus, manchmal positiv, aber es kann sich auch negativ auswirken. Ich finde, da sind auch Schulleitungen gefordert, dann zu hospitieren, zu schauen, ob das die Kolleginnen und Kollegen schaffen und wie ich sie auch noch einmal mit Fortbildungen unterstützen kann. Wir werden es nicht schaffen, dass wir eine Quote erreichen, dass alle Fächer zu 100 Prozent von Fachlehrern unterrichtet werden. Ich bin aber ganz fest bei Ihnen, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, dass wir daran arbeiten müssen, die Quote von fachfremdem Unterricht im Land Bremen zu reduzieren, und zwar auch sichtbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Beim Thema fachfremder Unterricht war Sport hier schon oft ein Thema. Alle Fraktionen führen regelmäßig Gespräche mit dem runden Tisch Schul-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sport. Da sagen mir auch die ausgebildeten Sportlehrer, guter Sportunterricht muss von ausgebildeten Fachlehrern erteilt werden. Das noch einmal, um deutlich zu machen, unrecht haben die Sportlehrer nicht! Aber auch an der Stelle werden wir immer wieder Schulen haben, wo wir doch Lehrer in den Sportunterricht schicken, die sich weiterqualifiziert haben als Übungsleiter, die sich für Sport besonders interessieren und nach zehn Jahren sagen, heute würde ich Sport studieren. Die werden dann von den Schulleitern in den Sportunterricht geschickt, weil die natürlich auch schauen, welche Neigungen und Interessen die Lehrer haben. Ich finde auch richtig, dass geschaut wird, wie sich Lehrer eigentlich fortbilden und auch weiterentwickeln wollen. Das gehört aus meiner Sicht auch zu einer Personalentwicklung an der Schule dazu.

Es gibt also Faktoren, die dazu führen, dass – flapsig gesagt – Lehrer fremdgehen müssen an der Schule. Unter fachfremdem Unterricht versteht man allgemein, wenn ein Lehrer eben Fächer unterrichten muss, für die er eigentlich nicht ausgebildet wurde. Die FDP schlägt vor, diese Lehrer nachzuqualifizieren. Das wird nach meinem Wissen schon gemacht. Die Aufgabe der Schulleitung ist nicht zu unterschätzen. Sie stehen vor einer schwierigen und wichtigen Aufgabe, denn sie müssen wie Jongleure die Stundentafel mit dem Personal, das nicht immer alle erforderlichen Qualifikationen mitbringt, abdecken. Manchmal hat man an der Schule eben nur einen Musiklehrer und nicht zwei Musiklehrer, die man bräuchte. Die Schulleitung muss dann auch abwägen, ob sie einen Lehrer 28 Stunden Musik unterrichten lässt mit der Gefahr, dass dieser Lehrer nach vielleicht zwei Jahren auch die Lust an seinem Job an der Schule verloren hat. Ich sage, das dürfen wir bei dieser Debatte auch nicht ausblenden.

Wie gesagt, den Pool für Fachlehrer halte ich nicht für geeignet. Der Schulkonsens sieht vor, dass wir auf Jahrgangsteams an den Schulen setzen. Das haben auch die Lehrer und Schulleiter mitgetragen und positiv darauf reagiert. Wir haben die Grundschullehrerausbildung neu aufgestellt, wir bilden Grundschullehrer in beiden Fächern, Deutsch und Mathematik, besser aus, um eben die Zahl von fachfremdem Unterricht zu verringern. Wir haben in der Deputation für Bildung längst beschlossen, liebe FDP, schon vor ganz vielen Monaten, dass wir Quereinsteiger in den Schulen zulassen, die pädagogisch nachqualifiziert werden. Dazu müssen wir uns hier in der Bürgerschaft nicht noch einmal selbst auffordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte das Klassenlehrerprinzip in der Grundschule für positiv, auch wenn das mit sich bringt, dass fachfremd Unterricht erteilt wird. Ich schätze es aber so ein, dass es gerade für die kleineren und jüngeren Kinder wichtig ist, eine feste Bezugsperson

zu haben, weil Lernen auch über soziale Beziehungen funktioniert, das darf man gerade bei jüngeren Kindern nicht unterschätzen. Viele Schulen gehen dann dazu über, in Klasse vier auch stärker auf Fachlehrereinsatz zu gehen, das halte ich für richtig. Aber an den Grundschulen hat man damit, auch mit dem jahrgangsübergreifenden Unterricht, sehr gute Erfahrungen gemacht, das sollten wir achten und auch so fortführen.

Die Koalition wird natürlich Ihrem Antrag zustimmen. Am Ende dieser Debatte möchte ich noch einmal kurz sagen, ich finde es nicht gut, wenn Kolleginnen oder Kollegen hier im Haus vorgehalten wird, sie könnten bei so einer Debatte nicht mitreden, weil sie Kinder hätten oder weil sie keine Kinder haben. Ich will jetzt gar nichts dazu sagen, dass wir bei Bildung manchmal auch das Gefühl haben, alle fühlen sich bemüßigt mitzureden, weil alle einmal zur Schule gegangen sind. Ich finde, das Kriterium, ob man Kinder hat oder nicht, sollte hier nicht Rednern sozusagen zugeworfen werden. Das empfinde ich als unfair und nicht geeignet, um hier eine Bürgerschaftsdebatte zu bestreiten. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Problem an Schulen ist nicht fachfremder Unterricht, sondern schlechter Unterricht! Schlechter Unterricht kann viele Gründe haben, unter anderem dass die Menschen dafür nicht qualifiziert sind, nicht dafür ausgebildet sind und nicht die nötige Fachlichkeit mitbringen. Das ist das Problem, das es anzugehen gilt. Da gilt es dann, Maßnahmen zu ergreifen. Sie sind zu Recht, Frau Stahmann hat darauf hingewiesen, hier schon diskutiert worden, zugleich bei der Union anscheinend nicht angekommen. Deswegen fühlten wir uns zumindest bemüßigt, auch Dinge, die schon beschlossen oder auf dem Weg sind, noch einmal aufzuschreiben, genauso wie die Koalition ja auch in der Debatte darauf hingewiesen hat, was beispielsweise gemacht wird.

Auf die Grundschullehrerausbildung ist eingegangen worden. Es ist deutlich darauf hingewiesen worden, dass hier nachgesteuert wird. Das Problem sind aber doch die Lehrer, die jetzt da sind. Die sind noch 35 Jahre an der Schule, wenn sie gerade frisch eingestellt sind. Wenn sie dort noch 35 Jahre sind, hilft es nichts, wenn wir sagen, die sind nicht in allem qualifiziert, sondern da müssen eben Fort- und Weiterbildungen greifen. Wenn es dann den Lehrer gibt, der zwar keine Sportlehrerausbildung gemacht hat, aber beispielsweise eine Trainerlizenz im Sportverein hat: Warum soll der denn nicht weiterqualifiziert werden, um seine Erfahrungen

(C)

(D)

- (A) und sein Können in die Schularbeit einzubringen? Wir müssen guten Unterricht haben von Menschen, denen der Unterricht Spaß macht.

Das Problem mit der Musiklehrerin oder dem Musiklehrer haben wir ja vielleicht alle schon einmal selbst erlebt. Ich kenne Lehrer, die dann nur noch Musik unterrichtet haben und am Ende die Fachlichkeit für guten Unterricht in ihrem Zweifach verloren. Was ist das denn? Dann haben sie am Ende eine formale Qualifikation, können sich Fachlehrer nennen, und was passiert? Es nützt nichts, denn dann machen sie auch schlechten Unterricht, weil sie eben durch Nicht-Einsatz ihres Wissens dequalifiziert sind. Deswegen müssen wir doch sehr darauf achten, wie es gelingt, hier weiter die Fachlichkeit, die Qualifikation, das Wissen und Können und die Methodenvielfalt der Lehrerinnen und Lehrer hochzuhalten. Uns ist es doch wichtig, dass nicht die Alternative gilt, kein Fachlehrer, kein Unterricht, Unterrichtsausfall. Das geht nicht.

- (B) Es gibt Mangelfächer, da hilft es nur, den Weg weiter zu beschreiten, Quereinsteiger zu gewinnen, Quereinsteiger, die diese Lücken füllen, denn die Lücken sind da und müssen geschlossen werden. Es gibt nicht genügend qualifizierte Lehrer, die das können. Dann bitte also: Entsprechende Menschen hinein in die Schulen! Es muss eben gelingen, diesen Unterricht auszufüllen. Es ist darauf hingewiesen worden: Es gibt in der Grundschule das Klassenlehrerprinzip, es gibt jahrgangsübergreifenden Unterricht. Dann ist es eben wichtig, dass jeder Lehrer in der Lage ist – und das verlange ich, ob er das nun studiert hat oder nicht –, Deutsch auch mitzukorrigieren in allen Fächern und die Schülerinnen und Schüler dort auf ihre Fehler hinzuweisen. Das ist keine Frage von Fachlehrer oder Nicht-Fachlehrer, sondern des Anspruchs, dass Kinder am Ende ihrer Schulzeit der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein sollen. Das muss dann eben auch in allen Fächern geschehen.

Wir haben sehr viel interdisziplinären Unterricht. Zur Interdisziplinarität gehört Disziplinarität. Man muss zum Teil beherrschen, was dort gemacht wird, aber man wird nie alles beherrschen. Man muss mit den Kollegen zusammenarbeiten, und das ist eben der Weg, der hier in den Schulen beschritten wird. Damit kommt es zu dem notwendigen Austausch.

Ich danke Ihnen hier für die Aufmerksamkeit, denn es muss uns allen wirklich gelingen – und daran arbeiten alle mit, auch wenn einige sich mehr miteinander unterhalten, statt der Debatte zu folgen, auch wenn sie vorhin als Redner teilgenommen haben –, dafür zu sorgen, dass es Schülerinnen und Schülern gelingt, bessere Schulabschlüsse in Bremen zu machen, denn die rote Laterne müssen wir dringend loswerden. – Danke!

(Beifall bei der FDP – Abg. R ö w e k a m p
[CDU]: Nicht nur die rote Laterne!)

- (C) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken (DIE LINKE)*):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mittlerweile bestritten worden, gerade vonseiten der FDP, dass es sich hier überhaupt um ein Problem handelt. Noch einmal zur Erinnerung, wir haben eben eine größere Fachlichkeit in den oberen Klassen, beim Gymnasium insbesondere, da liegt sie bei 90 Prozent. Vorher liegt sie bei zwei Drittel, und in der Grundschule wird ein sehr großer Teil von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer unterrichtet. Die Fachlichkeit ist dort im Hintergrund. Das ist insofern sehr plausibel, und es entspricht der Pädagogik, dass – wie schon gesagt wurde – in der Grundschule der persönliche Bezug zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer wichtig ist. Das kann, glaube ich, jeder bestätigen, sei es als Lehrerin und Lehrer oder als Elternteil. Es ist ein wichtiger Teil, der auch in den unteren Klassen der Oberschule, das wurde gesagt, auch noch eine Rolle spielt. Insofern ist das, was wir vorfinden, etwa entsprechend dem, was plausibel ist, und insofern stimme ich meinem letzten Vorredner zu, dass es sich hier keineswegs um einen Skandal handelt.

Wenn hier nachgesteuert wird – auch das wurde vonseiten der FDP konzediert in Sachen Ausbildung und Fortbildung, sodass Sie gesagt haben, was Sie beantragen, ist eigentlich alles etwas, was passiert –, dann kann man eigentlich insofern zufrieden sein. Den Antrag der FDP lehnen wir deswegen auch als überflüssig ab.

Ich komme zum Antrag der CDU. Es ist schon gesagt worden, hier den Bogen zu überspannen, es zu skandalisieren und einen Fachkräftepool zu fordern, ist meines Erachtens der Versuch, an einer oberflächlichen Scheinlösung zu arbeiten, die Fachlichkeit, die dann vielleicht analog zur Leistung gesehen wird, in einer Weise in den Vordergrund zu stellen, die dann aber nicht die Wirkung hat, die damit bezweckt wird. Wenn man Fachkräftepools hat und die Lehrer von Schule zu Schule gehen, dann müssen die sich in die Klasse neu einfinden, das können Sie sich vielleicht einmal vorstellen. Das dauert die Hälfte der Unterrichtszeit, bis der eingeflogene Fachlehrer überhaupt mit den Kindern arbeiten kann. Es ist also aus pädagogischer Sicht, da habe ich zufällig auch Berufserfahrung, wirklich nicht plausibel, was Sie da vorschlagen und nur auf den allerersten Blick eine gute Idee. Deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

Beim Antrag von Rot-Grün, der jetzt noch mit heißer Nadel mit Datum vom 23. Februar 2011 gestrickt worden ist, gibt es durchaus wieder etwas Interessantes. Man lässt hier die geistigen Muskeln sozusagen ein Stückchen kurz vor dem Wahlkampf

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) spielen. Ich sehe, es wird zuerst festgestellt, was gut ist, nämlich dass das Klassenlehrerprinzip und die Fortbildung gut sind. Das brauchen wir hier nicht beschließen, das ist nicht dramatisch. Dann wird gesagt, dass es eine Richtlinie geben soll, womit die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgefordert werden, eine ganze Handvoll Dinge, unter anderem moderne Lehr- und Lernmethoden sowie eine Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer, für die Verbesserung der Unterrichtsqualität und Jahrgangsteams zu machen,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Das haben wir beschlossen!)

Sie wissen vielleicht, dass das in den Grundschulen schon geschieht und man dort zum Teil über die Bildungsbehörde und die politische Führung verärgert ist, dass das nicht richtig wahrgenommen wird. Bevor wir hier so etwas beschließen, dass wir denen noch einmal mit einer Richtlinie auf das Fahrrad helfen müssen, würde ich doch einmal mit denen darüber diskutieren und einmal schauen, was dort schon geleistet wird und was dann wirklich in welcher Weise unterstützt und vorangebracht werden kann.

Wir wissen, dass die Schulleitungen mehr Zeit brauchen für ihre Arbeit, und es gibt auch noch andere Forderungen aus den Grundschulen. Mit denen müssen wir uns dann auseinandersetzen, um auch dort die Arbeit zu verbessern. Deswegen – es mag wohl seinen Sinn haben, scheint mir aber über das Knie gebrochen – werden wir uns wegen der richtigen Anteile bei diesem Antrag von Rot-Grün enthalten. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange selten an, indem ich sage, Herr Beilken, Sie setzen sich ja ernsthaft mit dem landesweiten Lehrerpool auseinander. Als ich es gelesen habe, hatte ich erst gedacht, es sei schon der 1. April, denn wenn man sich vorstellt, man versucht, Lehrer zu bekommen, die ein Mangelfach haben, sind das heutzutage wirklich scheue Rehe, und die suchen sich ihre Schulen selbst aus. Wenn ich einen Lehrer für Mathematik und Physik habe und dem erzähle, du kommst jetzt in den Pool und fährst dann Tag für Tag in die Schulen – am besten in Bremen-Nord stationiert, damit man auch nach Bremerhaven kommt und in die Stadt hinein, vielleicht auch auf der Weser entlang, weil der Verkehr im Augenblick so schlecht läuft –, dann wird das doch zum Witz. Das ist doch ein Witz, solch ein Pool.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden dafür keine Menschen, das kann ich Ihnen jetzt schon ganz eindeutig sagen. Diese Menschen, die Mangelfächer studiert haben, suchen sich im Zweifelsfall bei uns die Schulen aus und nicht wir die Schulen für sie. So ist es inzwischen, weil wir in Konkurrenz mit Niedersachsen und anderen Bundesländern stehen.

(C)

Ein solcher Pool ist auch aus pädagogischen Gründen natürlich merkwürdig, das muss ich schon einmal sagen.

Was soll denn der Lehrer machen, der, ich weiß nicht wie oft in der Woche, hin und her wechselt? Soll er die Kinder überhaupt kennenlernen, oder ist er fachlich so darauf, dass er sie allein durch seinen Unterricht begeistert? Ich kann mir das fachlich im Ernst überhaupt nicht denken, was Sie damit wollen, und ein Versetzungskarussell in Gang zu setzen, ist natürlich –. Legen Sie mir bitte erst einmal vor, wie Sie das überhaupt bewerkstelligen wollen! Ich könnte Ihnen aber eines mitteilen – und das habe ich hier schon mehrfach getan, glaube ich –, die Minimierung von fachfremdem Einsatz ist absolut wichtig. Insofern teile ich Ihre Auffassung an dieser Stelle, aber ein jahrelang gewachsenes System ist da. Das lässt sich nicht ohne Weiteres umsteuern. Die Schulen konzentrieren sich im Augenblick voll auf die Schulentwicklung. Alle Hochachtung muss man denen dazu sagen, glaube ich, was dort in den letzten drei Jahren seit der Schulgesetznovelle bewältigt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Ich glaube, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie haben sich keinen Gefallen getan, wenn Sie jetzt sozusagen unterstellen, unsere Lehrkräfte machen schlechten Unterricht und direkt daraus folgen schlechte PISA-Ergebnisse.

(Beifall bei der SPD)

So einfach ist die bildungspolitische Welt leider nicht. Sicherlich wird ein Anteil dabei sein, aber kein Experte kann Ihnen nachweisen, wie hoch dieser Anteil ist. Was wir Ihnen aber natürlich einmal zum Denken geben können: Warum erreichen denn einige Schüler hervorragende Leistungen? Warum haben wir denn eine Spitzengruppe, die mit Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen durchaus vergleichbar ist? Was ist denn da los? Da scheinen Lehrer doch auch anständigen Unterricht machen zu können. Ich glaube, es ist wesentlich komplizierter, dass es mit lernförderlichem Klima zu tun hat, dass wir wirklich große Sprachprobleme und eben auch einen hohen Anteil an Kindern haben, die aus bildungsfernen Familien kommen. Das haben uns die Experten inzwischen auch ins Stammbuch geschrieben. An der sozialen Entkopplung müssen wir arbeiten. Ich glaube, mit dem jetzigen Verfahren, das wir wählen, sind wir da auf dem richtigen Weg.

(A) Insofern freue ich mich darüber, dass die Fraktion vorschlägt, dass wir einmal in einer Richtlinie festlegen, was denn sozusagen beim Unterrichtseinsatz leitend ist. Dazu gehören sicherlich das Klassenlehrerprinzip, das Jahrgangsteammodell und auch, dass möglichst auch ein fachlicher Einsatz passiert. Ein solcher Lehrereinsatz ist ein schwieriges Werk einer Schulleitung. Es gibt regelmäßig in jedem Schuljahr sogar bei den Lehrerinnen und Lehrern Tränen, weil man sich mit solch einem Lehrereinsatz natürlich auch auf seinen Arbeitsplatz einrichten muss. Hier ist schon der Musiklehrer erwähnt worden. Das zweite Fach wird nicht mehr abgedeckt, ist gesagt worden. Es ist auch gefragt worden: Sollen wir ihn denn 28 Stunden in allen Gruppen der Schule einsetzen? Was ist denn das für ein Unterricht, der da entsteht? Das geht so leider nicht, wie Sie es sich vorstellen.

(B) Eine Schulleitung muss Kompromisse zwischen den Schülerinteressen, Lehrerinteressen und den Elterninteressen schließen. Das einmal in den Prinzipien einer Richtlinie aufzuschreiben, halte ich für absolut richtig. Wir können unseren Schulen übrigens auch nicht vorwerfen, den Schulleitungen schon gar nicht, dass ein fachfremder Unterrichtseinsatz beispielsweise in Englisch in der Grundschule stattfindet. Wenn eine Deputation und ein Senator Englischunterricht in der Grundschule einführen, und es sind keine ausgebildeten Lehrkräfte dafür vorhanden, dann muss mit Fortbildungen gearbeitet werden, und dann ist der Unterrichtseinsatz zunächst einmal fachfremd. Nun diskutieren wir, ob wir Englisch wieder abschaffen wollen. Wenn ich das vorschlagen würde, hätte ich wahrscheinlich auch eine tolle Debatte.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Oder wie lange dauert es?)

Oder wie lange dauert es? Ganz genau. Da ist es eben die Frage, bekommt man den Englischunterricht auf ein Niveau, das in Klasse fünf wirklich anschlussfähig ist. Oder nehmen wir das Thema „Gesellschaft und Politik“. Wer ist denn da eigentlich fachfremd eingesetzt? Der Politiklehrer, der Geschichtslehrer oder der Geografielehrer? Welcher ist es denn eigentlich, der Politik und Gesellschaft unterrichtet? Oder wenn wir das Fach Naturwissenschaften nehmen – das international nur so unterrichtet wird, nicht getrennt in Biologie, Physik und entsprechend Chemie –, wer ist denn dann da der Fachfremde? Ist es der Chemielehrer, der Biologie unterrichtet? Der hat in seinem Studium auch eine ganze Menge davon mitbekommen. Wer ist denn da fachfremd? Ich will das nicht relativieren, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es ist auch nicht so einfach, die Zahlen zu lesen, die hier auf dem Papier stehen.

Daher denke ich, ist es absolut richtig, wenn hier vorgeschlagen wird, dass wir einmal eine Richtlinie schreiben, damit wir nicht den Schulleitungen an-

lasten, was wir in Teilen an dieser Stelle auch selbst politisch zu verantworten haben. Ich finde, hier ist angesagt, dass wir das gemeinsam angehen. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass eine Lehrkraft aus ihrer Fachlichkeit heraus lebt, der Unterricht daraus lebt und dass Kinder nur zu begeistern sind, wenn man diese Fachlichkeit hat und sie herüberbringen kann. Deshalb ist es ein ganz großes Interesse, dass wir den fachfremden Lehrereinsatz minimieren, wir aber auch bestimmte Prinzipien, wie beispielsweise das Klassenlehrerprinzip oder das Jahrgangsprinzip, dabei berücksichtigen. Das können wir den Schulleitungen dann bitte nicht vorwerfen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist jetzt gerade von der Senatorin auf den zweiten Aspekt, auf den ich eingehen wollte, nämlich die Frage, wie wir es mit der Fachlichkeit in Naturwissenschaften sehen, hingewiesen worden. Wie sehen wir es denn mit jemandem, der Physik und Sport als Fach hat. Darf der nicht Mathematik unterrichten? Ich glaube, jemand, der Physik für das Lehramt studiert hat, ist in der Lage, auch eine Fachlichkeit für Mathematik mitzubringen. Insofern müssen wir dann auch jeweils diskutieren, wie es die Schulleiterinnen und Schulleiter schaffen, ihr Personal mit all den Fähigkeiten möglichst optimal einzusetzen. Ich glaube aber nicht, dass man das von oben in Richtlinien verordnen kann, wenn Sie über das, was wir als gute Schule vereinbart haben, noch hinausgehen. Wir haben das mit den Richtlinien guter Schule eigentlich schon geschrieben. Ich erwarte, dass dies mit der nötigen Flexibilität, die in den einzelnen Schulen aufgrund der großen Unterschiede, die wir da haben, erforderlich ist, auch umgesetzt wird.

Wir haben Schulen, wie zum Beispiel die Grundschulen in Strom und Seehausen, da werden Sie niemals ein Fachlehrerprinzip hinbekommen, weil sie einfach viel zu klein sind. Das sind Dorfschulen, so wie wir sie früher vielleicht hatten. Da wir diesen Unterricht in den Grundschulen vor Ort wollen und nicht abschaffen wollen, müssen wir sehen, dass die Personen in Seehausen und Strom beispielsweise möglichst breit qualifiziert sind. Insofern können wir das gar nicht alles über einen Kamm scheren. Für solche Grundschulen, die im Prinzip nur eine oder eineinhalb Lehrkräfte haben, werden wir auch keine Richtlinien brauchen, sondern sie können das selbst und wissen auch, wo ihre Defizite liegen. Es ist in der Tat so, wer für sein Fach brennt, wer das kann, der hat die Methodenvielfalt und den Spaß daran, es zu vermitteln. Wir dürfen aber nicht verkennen, auch über die Grundschulen hinaus, Lernen ist Beziehungsarbeit zwischen dem, der unterrichtet, und

(C)

(D)

(A) denen, die er unterrichtet. Darauf kommt es ganz viel an. Das ist Pädagogik, das zeichnet das aus.

Wir haben einen großen Teil in der Bildung, der daran krankt, dass es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die eigentlich Probleme damit haben, Kinder zu mögen, diese dann für den Unterricht anzunehmen, und denen es manchmal auch lästig ist, dass Kinder in der Schule sind. Das dürfen wir nicht vergessen. Dort müssen wir auch sehen, dass es Probleme und Nach-, Fort- und Weiterbildungsbedarf gibt, denn es sind auch Problemfälle, die wir als Eltern, als Mitglieder einer Bildungsdeputation schlichtweg wahrnehmen, dass es gefrustete Lehrer gibt. Diesen Frust abzubauen, gilt es dann eben auch.

Es gibt also ganz viele Lösungen dafür. Wir brauchen keine weitere Richtlinie, deswegen beantrage ich hier für die Gruppe der FDP, dass über den Antrag der Koalition getrennt abgestimmt wird, sodass wir dem ersten Punkt zustimmen und den zweiten Punkt ablehnen können, weil wir denken, was da in der Richtlinie geregelt wird, ist geregelt und in der Verantwortung der Schulleitung gut aufgehoben. Das muss nicht weiter einer rechtlichen Bestimmung zugeführt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch ganz kurz, Frau Senatorin. Erst einmal stelle ich ja fest, dass Sie auch zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dieser fachfremde Unterricht unbedingt minimiert werden sollte.

(Abg. Frau **Busch** [SPD]: Das hat nie jemand bestritten!)

Das haben Sie so gesagt, und darüber bin ich auch dankbar, dass diese Zahlen einfach für sich sprechen. Was ich nur auf jeden Fall noch richtigstellen möchte, Frau Senatorin, ist, dass ich mich nicht dazu geäußert habe, dass Lehrer schlechten Unterricht machen, ganz im Gegenteil, fachfremder Unterricht ist Ausdruck eines falschen Lehrereinsatzes.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nicht gesagt, dass die Lehrer schlecht sind. Das habe ich mitnichten gesagt, das möchte ich hier auf jeden Fall korrigieren. Ich würde aber auch noch darum bitten, dass – –.

(Abg. **Güngör** [SPD]: Schlechter Unterricht haben Sie gesagt!)

Herr Güngör, ich bin so froh, dass die Senatorin und auch die Grünen sich wenigstens konstruktiv dazu geäußert haben.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ihr Beitrag hinterlässt wirklich nicht die Spur in meinem Bildungsspeicher. Ich möchte noch einmal sagen, Frau Senatorin, schön wäre es aber doch auch, wenn diese groben Zahlen, sage ich einmal, vielleicht einmal heruntergebrochen werden könnten auf die einzelnen Schulen, damit jeder weiß, an welcher Schule es besonders dramatisch aus unserer Sicht ist und an welcher Schule hier Abhilfe geschaffen werden könnte. Dann wäre die Sache mit dem Pool vielleicht auch etwas anderes, weil es gar nicht jede Schule betrifft. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1626 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür CDU, Abg. **Tittmann** [parteilos],
Abg. **Timke** [BIW] und Abg. **Woltemath**
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE, FDP und Abg. **Müller** [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich daher über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1675 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
und Abg. **Müller** [parteilos])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. T i t t m a n n [parteilos],
Abg. T i m k e [BIW] und Abg. W o l t e m a t h
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Nun lasse ich über Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1675 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. M ü l l e r [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW],
Abg. T i t t m a n n [parteilos] und Abg.
W o l t e m a t h [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(B) (DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu und somit auch dem Gesamtantrag.

Nun lasse ich den Antrag der Gruppe der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Gruppe der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1676 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. M ü l l e r [parteilos],
Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W o l t e m a t h [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen

nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, dass der Tagesordnungspunkt 22, für eine Verstärkung der Kommunalfinanzen – die Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzierungssteuer weiterentwickeln, in dieser Sitzung ausgesetzt wird. (C)

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Mitteilung des Senats vom 30. November 2011
(Drucksache 17/1556)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Bericht und Antrag des staatlichen
Haushalts- und Finanzausschusses
vom 21. Februar 2011
(Drucksache 17/1662)

s o w i e

Spielsucht wirksam bekämpfen!

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1673) (D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mützelburg.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 77. Sitzung am 8. Dezember 2010 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1662 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter und Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs**, Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentin hat vorhin schon berichtet, dass wir am 8. Dezember in der Bürgerschaft den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes beraten haben. Der Haushaltsausschuss hat sich auftragsgemäß in zwei Sitzungen, nämlich am 21. Januar und am 18. Februar, mit diesem Thema befasst. Zwischenzeitlich haben auch die Sprecher der Fraktionen im Ausschuss mit dem Nordwestdeutschen Automaten-Verband e. V. ein gemeinsames Gespräch geführt.

(A) Der Haushaltsausschuss hat am 18. Februar beraten und einen Entwurf und eine Änderung beschlossen, und zwar soll der Artikel 2 des Vergnügungssteuergesetzes wie folgt gefasst werden: „Dieses Gesetz tritt am 1. April 2011 in Kraft.“ Dies ist mit Mehrheit von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der LINKEN so beschlossen worden. Dann hat am 18. Februar der Ausschuss eine Empfehlung für die Bürgerschaft abgegeben, und der Beschluss und die Empfehlung liegen Ihnen vor. „Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes mit den Änderungen gemäß Ziffer 1 Nummer 2 a in zweiter Lesung zu beschließen.“ – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten, wie gesagt, heute in zweiter Lesung die Verdoppelung der Vergnügungssteuer für Glückspielautomaten. Wir wollen damit, das ist das Ziel dieser Änderung, die weitere Ausbreitung dieser Geräte, die keineswegs noch einen Unterhaltungscharakter haben, sondern wirklich einen Glücksspielcharakter, eindämmen, indem wir es schwerer machen, mit dem Spielbetrieb und am Ende auch mit der Spielsucht von Menschen leichtes und schnelles Geld zu verdienen.

(B) Vergangene Woche sind die Ergebnisse einer großen empirischen Untersuchung, Pathologisches Glücksspiel und Epidemiologie, PAGE, veröffentlicht worden, und ich will nur zwei Kernpunkte daraus nennen, die wesentlich sind: Erstens, es gibt über vier Millionen Menschen in Deutschland mit Glücksspielproblemen, und zweitens, Glücksspielautomaten sind das Suchtrisiko Nummer eins. Das sind die Ergebnisse, und zwar das letzte vor allen Dingen deswegen und vor allen Dingen für Menschen, die ohnehin wenig Geld haben und oft in prekären Verhältnissen leben.

Wenn man sich die Frage stellt, warum das so ist, dass gerade diese Art des Spiels so anfällig macht, dann liegt es daran, dass der Einstieg hier so leicht ist wegen des sozialen Umfelds der Glücksspielautomaten, der leichten Zugänglichkeit, gerade wenn sie in Kneipen aufgestellt sind, weil der Einstieg auch leicht ist wegen der relativ kleinen Summen, die da eingesetzt werden können. Das Problem ist dabei, mit ziemlich kleinen Summen können – und ich betone dabei natürlich das Wort können – relativ große Gewinne gemacht werden, aber hohe Summen verloren werden. Herr Prof. Meyer von der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht hat mit Testspielern, die er herumgeschickt hat, herausgefunden, dass mit jeweils 20 Cent 1 000 Euro theoretisch gewonnen werden können, was natürlich ein großer Anreiz ist, es immer wieder zu versuchen, aber auch schnell einmal 1 500 Euro in einem Rutsch verloren werden

können. Für viele Menschen, die hier spielen, geht das eben schnell auch an die Substanz ihres Lebens.

(C)

Man kann natürlich, das wird uns entgegengehalten, auch versuchen, mit besserer Regulierung und mit Ordnungsmaßnahmen eindämmend zu wirken, ja, aber das Problem ist, die Kompetenzen für diese Gesetzgebung liegen beim Bund, und wir haben gerade erlebt, wie die gut begründeten Vorschläge der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Glücksspielautomaten in Gaststätten ganz zu verbieten, gleich und sofort von den Ministern der, man muss in diesem Fall ja wieder sagen, Lobbypartei FDP zerschossen und zurückgewiesen worden sind.

Auf die Vorschläge der Automatenhersteller, die uns in dem Gespräch unterbreitet wurden, statt Steuern zu zahlen, Geld zu spenden für einen Verein, der die Spielsucht bekämpft, wollen wir nicht eingehen als Koalition. Erstens können die Spenden erst einmal wieder von der Steuer abgesetzt werden, zweitens gehört das Geld in den Haushalt, und drittens möchte ich auch nicht, dass die Tabakindustrie über Forschung und Aufklärung, über die Folgen des Rauchens mit entscheidet, das macht wenig Sinn, finde ich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben es insgesamt mit einem gesellschaftlichen Problem und einer staatlichen Aufgabe zu tun, das thematisieren wir auch in unserem Begleitantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben. Wir haben in Bremen gute Voraussetzungen für die Bekämpfung der Spielsucht vor allem durch die Arbeit der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht, aber zum Beispiel die Finanzierung der Forschung von Herrn Prof. Meyer an der Universität Bremen läuft Ende des Jahres aus. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Forschungen weitergehen können, sie werden gebraucht. Die heute zu beschließende Anhebung der Vergnügungssteuer wird auch das erleichtern und ist Teil unseres Gesamtkonzeptes. Ich bitte Sie deswegen um Zustimmung, zum 1. April 2011 die Vergnügungssteuer im Land Bremen zu erhöhen. – Danke schön!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden heute in zweiter Lesung die Erhöhung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten von 10 auf 20 Prozent des Bruttospielergebnisses vermutlich mehrheitlich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) beschließen, Berlin und einige andere Kommunen haben das bereits getan. Wir sind da bundesweit mit an der Spitze der Bewegung, aber Herr Dr. Kuhn hat auch die Gründe dargestellt, warum das auch gut und richtig ist.

Wir haben zwischen der ersten Lesung im Dezember und heute verschiedene Gespräche geführt unter anderem mit dem Verband der Spielautomatenunternehmer. Sie haben auch alle deren diverse Schreiben und Mails erhalten. Die Argumente der Automatenhersteller konnten aber die sozialdemokratischen Fraktion ebenso wenig wie die grüne Fraktion – Herr Dr. Kuhn hat es dargestellt, ich will das jetzt nicht wiederholen – überzeugen. Im Gegenteil, wir haben festgestellt, dass wir hier in Bremen systematischer gegen Spielsucht vorgehen müssen, und legen Ihnen hiermit einen entsprechenden Antrag als Aufforderung an den Senat, da systematischer vorzugehen, vor.

Wir verfolgen mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer im Großen und Ganzen drei Ziele. Erstens, sie ist ein kleiner Bestandteil eines Gesamtprogramms zur Regulierung des Glücksspielmarkts. Wir debattieren die Bundes- und EU-Problematik im Rahmen eines weiteren Tagesordnungspunkts, deswegen will ich mir das hier sparen und nur über die bremischen Vorhaben reden. Zweitens, wir versuchen mit der Erhöhung der Steuer auf das Bruttospielergebnis, dann wird das Ganze teurer, auch die Suchtgefährdung einzudämmen. Dazu liegt Ihnen hier auch der entsprechende inhaltliche Begleit Antrag vor. Das Dritte, das will ich auch nicht verschweigen, ist, als haushaltspolitische Sprecherin nehme ich auch gern eventuelle Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung ein. Da wir aber noch nicht wissen, ob und in welcher Höhe das der Fall sein könnte, haben wir in den Haushalt 2011 diesbezüglich erst einmal keine Mehreinnahmen eingestellt.

(B) Ich bin der Meinung, dass wir mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf diesen drei Zielen entsprechen, und empfehle dem Haushalts- und Finanzausschuss, hier zu folgen und der Steuererhöhung im Zusammenhang mit unserem Antrag zum 1. April des Jahres zuzustimmen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik der Spielsucht und die Ursachen eines großen Teils der Spielsucht in Form von Ausweitung der Spielhallen und leichter Zugänglichkeit von Spielautomaten sind von dem

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vorredner und der Vorrednerin hinreichend erörtert worden. Es gibt in dem Zusammenhang durchaus erschreckende Zahlen, teilweise ist von einer kurzfristigen Verdoppelung der Zahl der Spielhallen in manchen Städten die Rede. Saarbrücken hat solche Zahlen auf den Tisch gelegt, in Berlin ist die Ausweitung dramatisch, und, das darf man auch nicht völlig außer acht lassen, die Kleinkriminalität in Zusammenhang mit Spielhallen, mit Spielautomaten ist auch in vielen Städten dramatisch angestiegen. Das ist ein Problem, dem muss man sich widmen, es ist ein gesellschaftliches Problem. Es wird natürlich gefördert durch Segregation in den Stadtteilen. Wenn Menschen in prekären Lebenslagen immer mehr zusammengedrängt werden auf bestimmte Stadtteile und wenn man dann feststellt, dass auch in diesen Stadtteilen die Zahl der Spielhallen und die Zahl der Glücksspielgeräte steigen, dann ist das eine Tendenz, die man meines Erachtens keinesfalls ignorieren darf.

Man muss, glaube ich, über noch ein paar andere Sachen nachdenken, als einfach nur die Steuern zu erhöhen, aber das ist natürlich ein erster Schritt. Es ist ganz einfach wahr, und da schließen wir uns an, es gibt ein paar Dinge, damit soll man möglichst kein Geld verdienen oder möglichst nicht zu leicht. Das Abschöpfen der Gewinne der Spielautomatenindustrie ist ein kleiner Schritt, um diese Probleme zu bekämpfen. Ich finde es gut, wenn man weiterhin darüber nachdenkt, was man sonst noch machen kann. Einmal abgesehen davon, dass man selbstverständlich die sozialen Probleme mit Armutsbekämpfung und anderen Dingen irgendwann lösen muss, kann man, glaube ich, auch darüber nachdenken, wie eigentlich die Konzessionen verteilt werden und was für Auflagen es eigentlich für solche Spielhallen gibt.

Beim Beschäftigen mit diesem Thema haben wir festgestellt, dass die Anzahl der Glücksspielgeräte im Vergleich zu denen, bei denen es kein Geld zu gewinnen gibt, ständig größer geworden ist. Ein Kollege von mir beschwert sich ganz einfach auch, es gibt keinen „Flipper“ mehr. Ich sage einmal, das klingt vielleicht zunächst lächerlich, aber da hat auch ein kultureller Wandel stattgefunden. Solche Spielhallen oder Spielautomaten waren einmal für Jugendliche da, und das war zu meiner Zeit zumindest ein Treffpunkt, wo wir stundenlang gespielt haben, das hat auch einen Euro gekostet oder eine Deutsche Mark, aber das war, glaube ich, nicht besonders gefährlich.

Wenn aber die Chance besteht, mit wenig Geld viel Geld zu verdienen, dann ist es auch insbesondere für Jugendliche sehr reizvoll, und wenn die Chance und das Angebot einfach größer werden und das Angebot von anderen Automaten einfach nicht mehr da ist, dann ist es ein Problem. Wenn das Angebot in den Stadtteilen an anderen Aufenthaltsflächen, nicht kommerziellen Einrichtungen, Jugendhäusern und Ähnliches, nicht mehr da ist, wenn es keine

(C)

(D)

(A) anderen sozialen Strukturen mehr gibt als die, die sich um solchen Spielhallen gruppieren, dann haben wir noch ein weiteres Problem. Alle diese Probleme sind, glaube ich, ein Stück weit bekannt.

Sicher ist die Erhöhung der Steuern kein Königsweg, es ist ein erster Schritt, deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es besteht in diesem Haus Einigkeit, die Spielsucht zu bekämpfen. Die Frage ist doch nur, ob Einigkeit darin besteht, dass das vorgeschlagene Mittel geeignet ist, und das bezweifeln wir von der Gruppe der FDP ganz besonders. Wir haben uns hier in der Bremischen Bürgerschaft schon einmal darüber unterhalten, und da haben wir deutlich gemacht, dass die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung unverhältnismäßig ist. Es ist zwar nicht zuständig, aber ich halte den diesbezüglichen Hinweis des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg doch für bedenkenswert auch für das, was wir hier in Bremen tun.

(B) Man darf auch nicht so tun, als ob es hier um „einarmige Banditen“ geht, darüber reden wir gar nicht. Der Bereich, über den wir hier diskutieren, ist hoch reglementiert. Es ist ein maximaler Gewinn von 10 Euro pro Stunde mit Zwangsspielpausen vorgeschrieben, ich weiß nicht, ob das bei jedem dazu führt, dass er spielsüchtig wird. Wir haben soeben gehört, dass solche „Flipperautomaten“ nicht dazu geführt haben, und bei anderen ist auch nicht die Suchtgefahr eingetreten. Die Frage ist, ob solche bundesgesetzlich zugelassenen Geräte nicht auch einen Unterhaltungswert haben für einige Leute und dann auch akzeptiert werden müssen. Wenn wir die Spielsucht in Bremen eindämmen wollen, dann nutzen wir doch die Möglichkeiten des Baurechts, die gegeben sind! Diese sind in anderen Kommunen genutzt worden.

Worüber Sie reden, dass irgendwie in anderen Städten solch ein Zuwachs sei, den hat es in Bremen schlichtweg nicht gegeben. Das Einzige, was es gibt, ist ein Zuwachs an illegalen Spielstätten, die werden aber von der Polizei und vom Stadtamt mangels Personal nicht entsprechend bekämpft. Illegale Spielstätten sind illegal, dort muss der Staat, die Stadtgemeinde einschreiten. Das tut sie aber in vielen Fällen nicht. Wenn Sie etwas gegen Spielsucht tun wollen, dann kämpfen Sie gegen Automaten, die die Standards nicht einhalten, gegen Menschen, die überhaupt keine Steuern zahlen! Insofern tun Sie doch wirklich die Schritte, die Spielsucht bekämpfen, und sagen Sie hier nicht, Sie wollen Spielsucht bekämpfen und in Wirklichkeit nur die Einnahmen

erhöhen, was hier an dieser Stelle schon vor zwei Jahren passiert ist. (C)

Wir werden den Antrag ablehnen. Wir sind weiter für die Bekämpfung der Spielsucht, deswegen werden wir auch dem Begleitantrag zustimmen. Doch mit Steuererhöhung kann die Spielsucht eben nicht bekämpft werden. Das geht nicht, das ist der falsche Weg, denn es ist nicht zielführend. Diejenigen, die krank sind, werden Sie damit nicht heilen und diejenigen, die gefährdet sind, werden Sie nicht dazu bringen, dieser Gefährdung nicht zu erliegen. Dafür gibt es ganz andere Verlockungen, um einer Spielsucht zu erliegen. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen, auch wenn Sie mir nicht zuhören wollten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Mitglieder der Bürgerschaft sind in der Tat der Auffassung, dass Spielsucht wirksam bekämpft werden muss. Ich glaube, da sind wir uns einig. Die Frage ist eben nur, ob man den Weg einer Erhöhung von 100 Prozent – von 10 auf 20 Prozent – gehen soll. Wir empfinden es auch so, dass es in der Tat eine unverhältnismäßige Erhöhung ist, vor allen Dingen, weil vor zwei Jahren bereits eine Erhöhung stattgefunden hat. Wir hätten uns gewünscht, dass es einen Stufenplan der Erhöhung und eine Evaluation gegeben hätte. Daraus wird schon deutlich, dass wir nicht dem Gesetz ablehnend gegenüberstehen, sondern dass wir uns an der Stelle enthalten werden. (D)

Wir halten den finanzpolitischen Ansatz insofern für richtig, wenn man unterstellt, dass man zweieinhalb Millionen Euro, sowie es ja geplant ist, dann wirklich einnimmt. Wir sehen das allerdings noch nicht so. Wir glauben, das wird nicht die Summe sein, aber man wird sehen. Wir halten den finanzpolitischen Teil für richtig, weil wir auch immer schauen, wie man die Einnahmen Bremens verbessern kann. Das ist okay. Aber wir sagen auch, der ordnungspolitische Ansatz ist falsch, mit einer Steuererhöhung die Spielsucht zu bekämpfen. Das geht nicht über die Finanzpolitik, und – das ist das, was mein Vorredner eben auch schon gesagt hat, ich will es nur noch einmal untermauern – es gibt natürlich staatliche Möglichkeiten, etwas zu verändern, wenn man es will.

Es gibt beispielsweise vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiierte Expertengespräche, die sogenannten Berliner Gespräche zum Städtebaurecht. Dort wurde ein etwaiger Bedarf für eine Ausweitung der Steuerungsmöglichkeiten für die Ansiedlung von Spielhallen in der Baunutzungsverordnung diskutiert. Von den Experten wurden jedoch die bestehenden Möglichkeiten grundsätzlich

(A) für ausreichend gehalten. Bereits das geltende Bebauungsrecht erlaubt den Kommunen, die Ansiedlung von Spielhallen, Casinos und anderen sogenannten Vergnügungsstätten in den einzelnen Baugebieten differenziert zu steuern. Die Möglichkeiten haben der Staat und die Länder also schon.

Vielleicht noch einmal etwas zu den Zuständigkeiten. Seit der Förderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz aufgeteilt. Der Bund ist für die Regelung der Zulassungen und Aufstellungen von Geldspielgeräten zuständig, die Länder können personen- und ortsgebundene Anforderungen für die Spielhallenerlaubnis regeln wie beispielsweise die Größe, Öffnungszeiten und Sperrzeiten. Das ist sozusagen auch gleich der Übergang zu Ihrem Antrag.

Sie könnten natürlich, wenn Sie es wirklich wollen und wenn Sie nicht einen populistischen Antrag stellen würden, in dieser Stadt tatsächlich etwas ändern. Herr Dr. Kuhn hat es allerdings auch schon gesagt, hier ist ein breiter gesellschaftlicher Dialog mit den Anbietern gefordert. Sie haben darauf hingewiesen, die Anbieter haben sich wirklich bemüht, einen Dialog herzustellen. Die Anbieter haben den Vorschlag, den Sie eben beschrieben haben, auch gemacht. Wir fanden die Idee nicht schlecht. Sie stellen aber nur einen Antrag und fordern den Senat nicht etwa auf, eine bestimmte Summe für die Bekämpfung der Spielsucht bereitzustellen, Sie erwarten erst einmal lediglich einen Aktionsplan.

(B) Zum Aktionsplan würde ich auch noch einmal auf den Bericht hinweisen, auf den Herr Dr. Kuhn hingewiesen hat. Das Bundeswirtschaftsministerium, das für diesen Teil zuständig ist, hat diese Studie in Auftrag gegeben. Das Bundesministerium für Wirtschaft macht in seinem Bericht Vorschläge zur Stärkung des Spielerschutzes im Rahmen einer weiteren Novellierung dieser Spielverordnung. An der Stelle wird also etwas getan, Sie brauchen hier keinen großen Aktionsplan. Wenn Sie etwas machen wollen – das ist unsere Botschaft –, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Sie müssen nicht auf Zeit spielen. Es ist wie immer, Sie können handeln, Sie wollen aber offensichtlich nicht handeln.

(Abg. D r . K u h n (Bündnis 90/Die Grünen): Der Bund ist Gesetzgeber!)

Das ist das, was soeben auch der Vorredner der FDP gesagt hat. Sie sind in dem Konflikt, auf der einen Seite Geld einnehmen zu wollen und auf der anderen Seite alles zu verändern. Das wird Ihnen nicht gelingen. Deswegen halten wir auch den Antrag, den Sie stellen, für einen aus unserer Sicht gänzlich populistischen Antrag. Machen Sie konkrete Vorschläge, sagen Sie konkret, wie viel Geld Sie nehmen wollen und für die Bekämpfung der Spielsucht einsetzen wollen! Das ist in Ordnung, da sind wir dabei und würden dies mit Sicherheit auch unterstützen. Machen Sie aber nicht irgendwelche wolkigen For-

mulierungen, sondern handeln Sie! Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen. Bei der Änderung des Gesetzes werden wir uns enthalten. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mützelburg.

Staatsrat Mützelburg*): Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Der Senat ist von der Vielfalt und den Kenntnissen begeistert, die im Haus über Spielsucht und ihre Bekämpfung vorhanden sind. Er nimmt es dankbar entgegen und wird all die Anregungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Aktionsplans, den die Koalitionsfraktionen hier gefordert haben, prüfen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir auch etliche in die Wirklichkeit umsetzen können. Ich bedanke mich dafür bei Ihnen sehr herzlich und bedanke mich noch mehr dafür, dass das, was ja insbesondere von der rechten Seite des Hauses ständig gefordert worden ist – und Herr Dr. Schrörs soeben noch einmal dargelegt hat, nämlich dass es auch wichtig sei, die Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde zu erhöhen –, durch diesen Beschluss heute verwirklicht wird. Ich habe verstanden, Herr Dr. Schrörs, dass Sie nicht grundsätzlich dagegen sind, sondern dass Ihnen das Tempo zu schnell ist, das wir einschlagen. Das macht nichts, manchmal sind wir eben schneller als die Opposition. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag, Drucksache 17/1662, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachennummer 17/1662 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ü l l e r [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 17/1556, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Müller [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

(B) Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1673 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tittmann [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1662, Kenntnis.

Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1648)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler. (C)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei dem Gesetz um eine Fortführung dessen, was wir angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise damals beschlossen haben und insbesondere was sich auch im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturprogramms II als positiv abgezeichnet hat, nämlich die Erhöhung der Wertgrenzen. Das heißt, dass wir in der Lage sind, freihändige Vergaben bis zu einer größeren Wertgrenze und auch beschränkte Ausschreibungen vornehmen zu können. Wir haben damit insgesamt durchaus Erfolge erzielt. Wir haben, was auch beabsichtigt war, der regionalen Wirtschaft geholfen und glauben, dass es auch richtig ist, dies im augenblicklichen Zeitpunkt fortzusetzen. Wir kommen damit auch einem Wunsch der Handelskammer, Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer entgegen.

Im Übrigen machen wir das nicht im Rahmen einer Insellösung, sondern wir müssen feststellen, dass die meisten Bundesländer den gleichen Weg gehen. Insbesondere geht auch unser großes Nachbarland Niedersachsen diesen Weg. Daher halten wir es für richtig, dass wir so etwas wie eine Chancengleichheit auch für die bremischen Unternehmen sicherstellen müssen, indem wir hier auch auf die gleichen Wertgrenzen anheben. Ich will eines allerdings auch nicht verhehlen: Es geht natürlich auch darum, wenn man die Wertgrenzen anhebt, dass man leicht in den Vorwurf kommen kann, man würde die Aufträge immer an die gleichen und altbekannten Firmen geben. Dann treten Vorwürfe von Korruption und Mauschelei auf. Wir haben schon damals versucht, als wir die Wertgrenzen erhöht haben, dagegen zu wirken – indem wir die eine bestimmte Anzahl benannt haben, die angefragt werden müssen –, indem wir für die Veröffentlichung dieser Vergaben sorgen und glauben, dass wir dem entgegenwirken können, indem wir genau dies auch fortsetzen.

Trotzdem will ich zum Abschluss eines sagen. Es ist uns schon wichtig, dass wir dies nun nur auf ein Jahr befristen und innerhalb dieses Jahres uns anschauen, wie damit umgegangen werden kann und es insgesamt aussieht. Wir müssen uns insgesamt vor Augen führen, wenn es überall so gehandhabt wird, bedeutet das natürlich auch, dass auch die Chancen bremischer Unternehmen im niedersächsischen Umland durchaus schlechter sein könnten.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) Daher müssen wir das im Laufe des Jahres prüfen. Ich glaube aber auch, dass wir nur zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können und uns nicht als Insel begreifen müssen. Wenn, dann kann es eine Änderung nur im Verbund mit Niedersachsen geben.

Ich glaube, wir machen einen wichtigen Schritt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft in Bremen und auch im Umland. Ich bitte Sie daher um Zustimmung für das Gesetz. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verlängern heute, das hat auch der Kollege Liess schon gesagt, das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen bis zum Ende dieses Jahres. Das ist nach kritischer Prüfung durch die grüne Fraktion notwendig, um auch in Bremen bei der öffentlichen Auftragsvergabe die bundesweit vergleichbaren Regeln weiter anwenden zu können.

(B) Zum Hintergrund, weil es für den geneigten Zuhörer und Zuschauer nicht verständlich ist, um was es da eigentlich geht. Es geht darum, dass diese Erleichterungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe 2009 eingeführt worden sind in die regionalen Bewältigung der globalen Wirtschaftskrise, vor allem die Mittel des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung schnell und konjunkturbelebend vor Ort umsetzen zu können.

Diese Erleichterungen betreffen die Erhöhungen der Schwellenwerte, und diese Erhöhungen waren und sind beträchtlich, das sind auch die Gründe, warum die grüne Fraktion noch einmal besonders darauf gesehen hat. Bei Bauleistungen beispielsweise müsste nach geltendem Vergabegesetz im Land Bremen ab 100 000 Euro öffentlich ausgeschrieben werden, erleichtert ist das erst bei über einer Million Euro. Freihändig vergeben wird momentan bis 100 000 Euro. Nach gültigem Vergabegesetz wäre eine freihändige Vergabe nur bis 10 000 Euro möglich.

Wie hat sich das Ganze bisher ausgewirkt? Von diesen Erleichterungen haben ganz besonders die Handwerksbetriebe in Bremen, Bremerhaven und dem Umland profitiert. Nach bisherigem Stand erfolgten gut 50 Prozent der Auftragsvergaben des Konjunkturprogramms innerhalb Bremens, 13 Prozent in Bremerhaven, und 18 Prozent gingen an das Umland unseres Stadtstaates, das macht in der Summe 81 Prozent. Alle Vergaben führten in die Region, drei Viertel der KP-II-Mittel wurden somit in und um Bremen umgesetzt, ich glaube, das ist ein guter Erfolg.

(C) Es gibt Unterschiede in den verschiedenen Förderbereichen, so sind Vergaben des Lärmschutzes, der Weiterbildung sowie der Krankenhäuser ausschließlich von Hauptauftragnehmern der Region abgewickelt worden, im Kita-Bereich sind es sogar 95 Prozent. Nur für die Projekte der Informationstechnologie konnten wegen fehlender Angebote vor Ort die Mittel einfach nicht vor Ort vergeben werden. Betont werden muss aber noch einmal Folgendes: Alle anderen Regelungen des geltenden Bremer Vergabe- und Tariftrüegegesetzes, also Stichworte sind hier Mindestlohn, ökologische und faire Beschaffung, galten und gelten weiterhin, und sie waren und sind bei allen Auftragsvergaben aus unserer Sicht zu beachten.

Eines bleibt aus Sicht der grünen Fraktion nach wie vor anzumerken, weiterhin ist ein wichtiger Punkt, je stärker der Wettbewerb eingeschränkt wird, desto mehr steigt die Gefahr von Absprachen unter den Betrieben bei den Angeboten und damit die Korruptionsanfälligkeit und die Korruptionsgefahr. Weiterhin sind die vergebenden Dienststellen, und zwar alle Dienststellen, aufgefordert, genau zu prüfen und die Regeln der Korruptionsprävention des Landes Bremen gerade hier besonders präzise anzuwenden.

(D) Als Letztes, wir kommen langsam nach 2011, zur Normalität der öffentlichen Vergaben zurück, das ist auch gut so. Die Konjunktur hat wieder stark angezogen, die Projekte des Konjunkturprogramms sind weitestgehend abgewickelt, und wir werden keine weitere Verlängerung der Investitionserleichterung aus Sicht der grünen Fraktion brauchen für das, was jetzt noch abzuwickeln ist. Weil es anders nicht einsetzbar war, halten wir es aber für notwendig. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Willmann, man kann sich ja ein bisschen die Frage stellen, warum wir überhaupt über dieses Thema hier noch ausführlich diskutieren, das ist auch schon Gegenstand der Deputationssitzung gewesen, insofern hätte man sich eigentlich eine Debatte dazu auch sparen können, zumal wir noch nicht den Eindruck erwecken sollten, als sei das nun eine originär bremsche Erfindung. Die Verlängerung der Regelung der Wertgrenzen hier vorzunehmen, das, glaube ich, sollte man schon einmal sagen, das ist ein Weg, den auch gerade Niedersachsen zum Beispiel im Moment geht, deshalb wäre es verkehrt, wenn Bremen dies

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nicht tun würde. Insofern ist das etwas, was wir auch begrüßen, aber, ich glaube, man sollte das dann doch schon auch einordnen, und eine ganz besonders große Leistung ist das nun nicht. Wir werden dem auch zustimmen.

Ich will allerdings auch sagen, dass natürlich das Vergaberecht auch unter gewissen Gesichtspunkten, Sie haben es angesprochen, richtigerweise gemacht worden ist und dass natürlich diese Wertgrenzen noch nicht beliebig festgelegt worden sind, sondern man hat sich schon etwas dabei gedacht, und in der Zeit vor der Krise war das auch richtig so. In der Situation der Krise haben wir deshalb Veränderungen vorgenommen, um eben bei Investitionen auch zügiger tätig werden zu können. Wir sind auf der einen Seite dafür, dass wir das noch entsprechend jetzt verlängern, aber auf der anderen Seite muss dann auch wiederum kritisch geschaut werden, ob eine Rückkehr dann verantwortbar ist.

Wir glauben, dass es nach der heute zu beschließenden Verlängerung dann auch richtig ist, wieder zu den alten Standards zurückzukehren. Insofern ist dieser Beschluss, den wir heute fassen, richtig. Er ist sicherlich auch nützlich, um nicht in einen Konflikt zu kommen in der Wettbewerbssituation mit Niedersachsen. Im Umkehrschluss halten wir es aber auch für richtig, dass wir nach dieser Periode, für die jetzt verlängert wird, dann wirklich auch sehr genau darauf achten, dass wir wieder zu den alten Regelungen zurückkommen, denn auf Dauer ist es natürlich, das ist ja auch nicht Ihr Antrag, keine Regelung, dass ein großer und ganz erheblicher Teil dann doch freihändig vergeben wird. Darin bestehen natürlich auch gewisse Risiken gerade für das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand. Wir wirtschaften dort ja intensiv auch mit dem Geld der Steuerzahler, der Tatsache muss entsprechend Rechnung getragen werden.

(B) Insofern wird auch die FDP dem Antrag zustimmen. Wir werden das natürlich auch genauso wie die Kollegen der grünen Fraktion sehr intensiv und genau anschauen, was am Ende dann dabei herausgekommen ist und da auch ein kritisches Auge beweisen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war bis gerade eben ähnlich wie der Kollege Dr. Möllenstädt der Meinung, die Diskussion hätte man sich sparen können. Ich finde aber, es kamen in der kurzen Debatte doch schon sehr unterschiedliche Auffassungen zutage. Das geht von einer totalen Ablehnung hin

*) Vom Redner nicht überprüft.

zu einer Prüfung, hin zu einer sehr konstruktiven Art und Weise des Umgehens mit dieser Regelung. Wir als CDU-Fraktion stimmen dieser Verlängerung zu. Wir sind auch der Auffassung, dass wir durchaus über das Ende des Jahres 2011 hinaus schon ergebnisoffen prüfen sollten und müssten, ob eine solche Verlängerung natürlich auch im Gleichklang mit Niedersachsen hier gegeben ist, denn die Erfahrungen zeigen ja – und die Bemerkung will ich mir nicht verkneifen –, Rot-Grün musste „zum Jagen getragen“ werden an der Stelle, was die Verlängerung der Fristen und die Herabsetzung der Schwellenwerte angeht, dass dies jetzt begrüßt wird. Die späte Einsicht an der Stelle freut uns, aber ich finde, gerade zum Thema Bürokratieabbau gerade für kleinste, kleine und mittelständische Handwerksunternehmen lassen Sie sich einmal berichten, was das für Bürokratie bedeutet, was da für Formulare ausgefüllt werden – –.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/
Die Grünen])

Sie können gern einmal mit Handwerksbetrieben reden, nicht nur vom grünen Tisch, lieber Kollege Dr. Kuhn, sondern einmal wirklich sich mit den Betrieben unterhalten, was es für einen Fünfmannbetrieb bedeutet, für einen Zehnmannbetrieb, wenn sie abends nach 18.00 Uhr oder 20.00 Uhr, wenn der eine oder andere vielleicht schon beim Cappuccino und beim Prosecco sitzt, hier diese Formblätter ausfüllen, um nur die Form zu wahren an der Stelle. Wenn Sie sich einmal die Formblätter anschauen, dann wird man genau dem Ziel, das richtigerweise hier erhoben wird, Korruption und Absprache zu verhindern, an der Stelle nicht gerecht,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Vorsicht! Vorsicht!)

sondern es ist letztendlich nur eine scheinbare Bürokratie zur Korruptionsvermeidung, dass hier ganz genau geschaut werden muss, dass man diesen Spagat hinbekommt, auf der einen Seite Bürokratie abzubauen, um somit natürlich die kleinsten, kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe hier zu unterstützen, davon zu entlasten, weil viele sagen, an diesen Ausschreibungen nehmen wir gar nicht mehr daran teil, weil der Aufwand viel zu hoch ist, weil es sich nicht lohnt.

Sie bekommen dann für Ausschreibungen von 10 000 Euro Subventionssumme 20 Angebote. Was das volkswirtschaftlich für einen Sinn macht, auch an Bearbeitung in der Verwaltung? Kollege Dr. Möllenstädt, da möchte ich einmal ein ganz großes Fragezeichen dahintersetzen, ob das volkswirtschaftlich Sinn macht an der Stelle. Ich habe den Eindruck, dass wir uns da letztendlich nur selbst miteinander beschäftigen, vor allen Dingen dann, wenn es das Ziel ist, das hier unisono von allen erhoben wird, nämlich

(C)

(D)

- (A) die regionalen Wirtschaftsbetriebe in der Region, die Tariflöhne zahlen, die auch eine Verantwortung für ihre Mitarbeiter haben, letztendlich zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund sagen wir, erstens, wir unterstützen hier heute die Abstimmung in dem Sinne, wie hier vorgetragen, die Verlängerung der Erleichterung von Investitionen, und zweitens, wir fordern den Senat auf, ergebnisoffen und konstruktiv eine weitere Verlängerung zu prüfen, um auf der einen Seite die regionale Wirtschaft, die Handwerksbetriebe von Bürokratie zu entlasten, die Wirtschaft zu stärken gerade bei den Beträgen, um die es hier geht. Auf der anderen Seite natürlich – wobei ich mich ehrlicherweise auch immer gegen diesen Pauschalvorwurf der Korruption wehre, sobald es das Bauhandwerk angeht – macht es sich der eine oder andere hier an der Stelle zu einfach, aber das dieser Gedanke natürlich dabei nicht verloren gehen darf, ist auch klar. Beides schließt sich nicht aus. In dem Sinne würden wir uns eine positive, ergebnisoffene Prüfung erhoffen, und wir fragen Ende des Jahres natürlich auch wieder nach. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

- (B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE wird der Verlängerung dieses Gesetzes oder der Bestimmungen um ein Jahr ebenfalls zustimmen. Ein Teil der Begründung ist hier schon geliefert worden. Wir sagen dazu: Erstens, wenn es so ist, dass diese Form von Vergabe die regionale Wirtschaft stärkt, finde ich, ist das ein guter Ansatz, und wenn nachgewiesen werden kann, dass das, was in Bremen an Investitionen getätigt wird, also regionale Investitionen, der regionalen Wirtschaft zugute kommt, finde ich das aus unterschiedlichen Gründen ausgezeichnet. Erstens stärkt es natürlich die Wirtschaft, zweitens zeigt es noch einmal den Wert von regionalen Investitionen, und drittens gibt es uns auch die Möglichkeit oder die Chance und die Erkenntnis, dass man durch regionale Investitionen bestimmte Dinge auch lenken und gleichzeitig die Region wirtschaftlich stärken kann. Ich finde, das ist eine sehr positive Bilanz einer solchen Geschichte.

Die Frage ist: Weshalb haben eigentlich die vorangegangenen Bestimmungen keinen ähnlichen Effekt erzielt? Das können wir vielleicht heute nicht beantworten, aber, ich meine, bei der Auswertung dieser zwei Jahre, in denen dieses Gesetz gegolten hat, muss man sich diese Frage einmal stellen. Ich bin auch sehr der Meinung, dass man genau prüft, wo eigentlich der Break-even-Point oder der Grenzwert

*) Vom Redner nicht überprüft.

ist, also: Wie viel Vorschrift, wie viel Verfahren, wie viel Verwaltung braucht man eigentlich, um öffentliches Geld nachvollziehbar, transparent mit öffentlicher Beteiligung auszugeben, ohne dass diejenigen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, mehr Aufwand haben, die Anfragen zu beantworten, als sie dafür bekommen, diese Aufträge abzuwickeln? Ich kenne solche Zusammenhänge nicht aus der öffentlichen Verwaltung, aber ich sage Ihnen auch, da, woher ich sie kenne, aus einem großen deutschen Konzern, dort unternimmt man sehr viele Anstrengungen, und die Summen, die freihändig vergeben werden und über die Einzelne entscheiden, werden ständig zurückgeschraubt, aber das Controlling und die Rechnungsprüfung in diesem Bereich werden jedes Jahr verstärkt und das wahrscheinlich nicht ohne Grund. Das heißt, sie haben ein hohes Interesse daran, dass ihre Investitionen vernünftig ausgefüllt werden. Sie haben ein hohes Interesse, dass Korruption oder Absprachen bekämpft werden, und im Moment sieht es da so aus, dass sie eher ein Mehr an Überwachung, an Vorschriften und so weiter einführen, um deren Herr zu werden.

Wie gesagt, es ist eine grenzwertige Betrachtung. Wir sind gefordert, wenn es denn soweit ist und dieses Gesetz ausgelaufen ist, uns mit dieser Frage noch einmal zu beschäftigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es in dieser Woche in der Bremischen Bürgerschaft eine derart weitreichende Übereinstimmung in wirtschaftspolitischen Fragen gibt, wie es diesmal der Fall ist, und dass auch zu diesem Vorschlag alle Fraktionen des Parlaments zustimmen. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, die Erhöhung der Wertgrenzen für ein Jahr weiter beizubehalten. Wir sind im Geleitzug mit anderen Ländern, insbesondere mit Niedersachsen, und wir dürfen unsere Unternehmen in der Region, in Bremen und Bremerhaven, nicht der Wettbewerbsverzerrung gegenüber Niedersachsen aussetzen. Das ist der wesentliche Grund für die Verlängerung.

Wir nehmen die Hinweise, die Herr Kastendiek gegeben hat, sicherlich sehr ernst. Ich glaube, wir müssen sehen, dass wir öffentliche Aufträge mit hoher Transparenz nachvollziehbar vergeben, dass wir aber den bürokratischen Aufwand möglichst gering halten. Wir haben gezeigt, dass es geht, und das ist, glaube ich, das positive Zeichen, was der Bund und die Bundesländer gezeigt haben, auch wir in Bremen, dass man Wertgrenzen erhöhen kann, ohne die Transparenz damit zu beeinträchtigen. Alle Aufträge

(C)

(D)

(A) mussten ja schließlich im Internet dargestellt werden. Die Bieterzahl musste zum Teil erhöht werden. Dies funktioniert aus unserer Sicht ohne bürokratischen Aufwand, die Transparenz zu erhalten.

Die Bundesregierung wird in Kürze eine Evaluation der Erfahrungen mit diesen Ausnahmeregelungen veröffentlichen. Wir werden uns dies von Bremen aus sehr genau anschauen und daraus Lehren ziehen. Wir haben allerdings auch gesagt, das darf ich als Staatsrat beim Senator für Wirtschaft und Häfen sagen, dass wir keine Verlängerung über den 31. Dezember 2011 hinaus verlangen werden. Ich glaube, dass die wirtschaftliche Lage dies gerechtfertigt. Wir werden allerdings auch darauf achten, dass Bremen nicht in eine schlechtere Rolle als die Unternehmen im niedersächsischen Umland kommt.

Insgesamt glaube ich, ist es klar: Wir werden die Erfahrungen prüfen. Die Regelungen werden zum 31. Dezember 2011 auslaufen. Wir können allerdings nicht ausschließen, und wir haben das in dieser Krise der letzten zwei Jahre gesehen, dass wir schnell in der Lage sein müssten, handlungsfähig zu sein, und wir müssen auch in künftigen nicht auszuschließenden Krisen handlungsfähig sein, Regelungen kurzfristig aussetzen können, aber dies bezieht sich nicht auf den 31. Dezember 2011. – Vielen Dank, und ich glaube, wir haben hier eine gute Regelung für die Handwerkerschaft, für kleine und mittlere Unternehmen Bremens getroffen!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Drucksache 17/1648, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (C)

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Erleichterung von Investitionen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Interfraktionell ist vereinbart worden, als nächstes vorab die Tagesordnungspunkte 37 und 53 – es handelt sich um die Petitionsberichte – aufzurufen und über sie abzustimmen, soweit eine Behandlung ohne Debatte erfolgen soll. Hinsichtlich der Petition L 17/724 soll dann eine Behandlung mit Debatte erfolgen. – Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

(D)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 42
vom 1. Februar 2011**

(Drucksache 17/1633)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43
vom 15. Februar 2011**

(Drucksache 17/1653)

Die Aussprache über die Petitionen mit Ausnahme der Petition L 17/724 ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen mit Ausnahme der Petition L 17/724 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE, FDP, Abg. Müller [parteilos],
Abg. Tittmann [parteilos] und Abg.
Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Die Petition L 17/724 wird gesondert nach Maßgabe der Tagesordnung behandelt werden.

Erhalt des staatlichen Lotterie- und Sportwettenmonopols

Antrag der Fraktion der CDU
vom 1. Dezember 2010
(Drucksache 17/1560)

Wir verbinden hiermit:

Glücksspielwesen modernisieren

Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert
(FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP)
vom 7. Dezember 2010
(Drucksache 17/1567)

s o w i e

Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterien und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1657)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhmsen.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass der Abgeordnete Fecker mitgeteilt hat, dass er Präsident des Bremer Fußballverbandes e. V. sei und dieser Verein als Gesellschafter der Bremer Toto und Lotto GmbH von den Auswirkungen der Abstimmungen unmittelbar betroffen sei und er selbst daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen werde.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zu den deutschen Glücksspielstaatsverträgen im letzten Jahr muss eine schlüssige Ordnung im Bereich des Glücksspiels und der Sportwetten erfolgen. Es müssen Alternativen zur Neuregelung des Glücksspiel- und Sportwettenmarkts geprüft werden, die eine zusammenhängende Ausgestaltung der verschiedenen Glücksspielangebote ermöglichen. Dabei muss auch aus ordnungspolitischen Gründen und zur Kanalisierung der Spielsucht das bisherige Lottomonopol erhalten bleiben. Es muss lediglich der Vertrieb der staatlich veranstalteten Lotterien durch die privaten Anbieter neu geregelt werden.

(C) Deshalb sprechen wir uns als CDU für eine Weiterentwicklung der derzeitigen Ordnung im Bereich der Lotterie- und Sportwetten aus.

Die Bekämpfung der Spielsucht ist ein sehr wichtiger Aspekt in diesem Bereich, aber auch, wir haben es eben bei dem Kollegen Fecker miterlebt, die Verwendung der Einnahmen ist für unser Gemeinwesen ein wichtiger Punkt. Hier geht es ja nicht nur um den Sportbereich, sondern es sind auch viele soziale Projekte, kulturelle Projekte und umweltschützerische Projekte dabei, die über diese Wetteinnahmen finanziert werden, und ich glaube, es ist ein wichtiger Beitrag für das Gemeinwesen und die Gesellschaft. Deswegen halten wir es auch weiterhin für wichtig, am Monopol des Staates festzuhalten.

Da komme ich auch gleich zum Antrag der FDP, den wir als CDU ablehnen werden, weil wir der Meinung sind, dass dies ein Einstieg in den Ausstieg ist. Jedem muss klar sein, wer Private nur teilweise oder anteilig lizenziert, wird im Grunde genommen erst einmal alle Versprechen bekommen, aber wo die Einnahmen letztlich versteuert werden, was überbleibt vom Gewinn, ist nicht sichtbar, und ich habe da meine Erfahrungen auch selbst als Sportvereinsvorsitzender. Da bekommt man von den Privaten auch Angebote, dass sie Sport unterstützen. Das beinhaltet dann aber nicht irgendwelche Sportprojekte. Das beinhaltet im Grunde genommen Trikots oder Sporttaschen für Fußballmannschaften mit ihrer Werbung, „bet and win“ hat das sehr aktiv betrieben, und das kann für mich nicht der Bereich sein, wohin wir möchten, sondern es sollen auch Projekte unterstützt werden, die jetzt nicht kommerziell erfolgreich sind. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

(D) Wir freuen uns auch über den Antrag der SPD, den wir auch so mitmachen werden. Der ist ja noch ein bisschen weiter gehend. Ich bin gespannt, Sie müssten daraus schlussfolgern, unseren Antrag auch mitzumachen und Ihren dann auch noch einmal. Da bin ich mal gespannt, ob Sie unseren Antrag jetzt naturgemäß ablehnen oder welche Begründung Sie dafür haben.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Inhaltlich!)

Inhaltlich ablehnen! Sie satteln im Grunde genommen darauf. Inhaltlich ist das das Gleiche, also von den Forderungen, Sie haben noch eine zusätzliche Forderung, die wir auch so mittragen werden. Aber gut, es soll so sein! Uns geht es letztlich um die Sache, dass wir es genau in diesem Bereich für wichtig halten, das Monopol aufrechtzuerhalten, nicht nur um die Spielsucht zu bekämpfen – das können Private nicht –, sondern auch, um für die ganzen gesellschaftlichen Organisationen den Beitrag zu leisten. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Spielsucht bekämpfen können wir, wollen wir, bloß, wir müssen auch wissen, ob wir überhaupt den Markt noch treffen, wenn wir denn darüber reden, und wir sehen doch sehr viel, was da im Internet passiert. Da gibt es Menschen, die tagelang irgendwelche Pokerspiele betreiben. Es gibt Menschen, die im Internet Sportwetten machen, und es gibt sehr viele Menschen, die dort ihre Spielsucht und damit auch Unfreiheit erleben. Das beschäftigt uns als FDP. Die Frage, die sich dann stellt, ist doch, ob das Hochhalten des staatlichen Glücksspielmonopols in der Art, wie es hier weiter angestrebt wird, der richtige Weg ist.

Wir haben da als FDP unsere Zweifel. Es ist nämlich schlichtweg so, dass die Dinge außerhalb passieren, außerhalb des gesetzlichen Regelungsrahmens. Deswegen wünschen wir uns Lizenzierungsverfahren, Verfahren der Genehmigung von Spielstätten, die dann im Internet sind oder auch sonst wo, und von Wetten, die dann lizenziert werden, damit dann wieder Einnahmen generiert werden, denn diese Einnahmen finden ja so nicht mehr statt, die dann gemeinnützigen Zwecken zugutekommen, aber vorrangig dafür, dass durch Lizenzierungsverfahren auch eine Kontrolle stattfinden kann, ein staatliches Eingreifen möglich ist, damit Obergrenzen festgelegt werden, Spieler vernünftig gesperrt werden können, die sich sperren lassen wollen, und solche Verfahren möglich sind.

(Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Weil aber mit den bisherigen Regelungen, die weiter von denen angestrebt werden, die bisher geredet haben und noch reden wollen, schlichtweg nur erreicht wird, dass dieser ganze Bereich mehr und mehr in die Illegalität abwandert, muss man doch festhalten, das ist der falsche Weg. Es kann doch nicht sein, dass es dann auf der einen Seite ein sauberes Monopol gibt und einen immer größeren illegalen Markt auf der anderen Seite, den wir international gar nicht mehr im Griff haben, der nur dazu führt, dass hier Einnahmen wegbrechen und die Spielsucht an anderer Stelle funktioniert. Deswegen sind wir der Auffassung, dass dies hier der falsche Weg ist. Unsere Vorstellungen haben wir im vorliegenden Antrag vorgetragen und bitten dafür um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 8. September 2010 ist tatsächlich eine Zäsur im deutschen Glücksspielrecht gewesen. An diesem Tag hat der Europäische Gerichtshof die Europarechtskonformität der deutschen Regelungen zum Glücksspiel näher untersucht und sich sehr dezidiert dazu geäußert, was europarechtskonform ist und was nicht europarechtskonform ist. Er hat ausgeführt, das in Deutschland bestehende Glücksspielmonopol sei europarechtskonform, soweit es sich auf die Prophylaxe von Spielsucht stützt. Er hat aber auch gleichzeitig ausgeführt, dass man dieses Monopol nur dann aufrechterhalten könne, wenn andere Glücksspiele ähnliche Prophylaxe in Deutschland erfahren würden, und er hat ausdrücklich gerügt, dass Pferdewetten und Automatenspiel in Deutschland, obwohl sie ein wesentlich höheres Suchtpotenzial haben, nicht in dem Sinne staatlich reglementiert sind, wie das beim Toto, Lotto und bei Sportwetten der Fall ist.

Die Konsequenz daraus ist relativ einfach. Entweder wir schaffen ein einheitliches kohärentes Glücksspielrecht für jedes Glücksspiel, das wäre das, was die SPD präferiert, oder, und das ist die Alternative, die die FDP präferiert, wir liberalisieren das Glücksspiel, und jeder darf in Deutschland Glücksspiele anbieten.

(Abg. **Dr. Buhlert** [FDP]: Der eine Lizenz erhält!)

Wer eine Lizenz erhält? Wenn Sie einmal in das Urteil des Europäischen Gerichtshofs gesehen haben, dann wissen Sie doch sofort, dass in dem Moment, wo ich teilliberalisiere, das Monopol weg ist, weil es keine kohärente Lösung mehr gibt. Das heißt, das, was Sie wollen, ist ein gewerbliches Glücksspiel für alle ohne jegliche staatliche Kontrolle. Das können Sie eigentlich auch sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb glaube ich, und so habe ich auch den Kollegen Strohmann verstanden, dass das beim Rest des Hauses auf deutliche Ablehnung stößt.

Wir haben aber einen Grund, Kollege Strohmann, warum wir Ihren Antrag auch nicht mitmachen können. Ihr Antrag ist in der Beschlussformel völlig in Ordnung, Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols. Er ist aber in der Herleitung mehr als schwierig, wenn wir uns dem anschließen würden, dass wir ein staatliches Glücksspielmonopol deshalb wollen, weil wir für soziale Zwecke Einnahmen generieren möchten, dann verletzen wir die Begründung, die der EuGH für die Rechtfertigung eines Glücksspielmonopols aufgestellt hat. Deshalb können wir schon aus diesem Grund Ihrem Antrag nicht zustimmen. Das wäre aber nicht der einzige Grund. Der zweite Grund ist, Sie verwirklichen in Ihrem Antrag na-

(C)

(D)

(A) türlich nicht den Kohärenzanspruch, weil Sie dann sinnvollerweise fordern müssten, dass auch Sie wollen, dass Pferdewetten und Automatenglücksspiele denselben Regeln unterworfen werden wie das normale Glücksspiel. Deshalb können wir Ihren Antrag nur ablehnen, wobei wir uns in der Hauptforderung einig sind, dass das staatliche Toto-/Lotto-Monopol erhalten bleiben muss.

Ich fasse zusammen: Die rot-grüne Koalition ist für die Beibehaltung des staatlichen Glücksspielmonopols, und wir wollen, dass Pferdewetten und Automaten Spiele weiter reguliert, strenger beaufsichtigt und strenger monopolisiert werden, damit es am Ende des Tages in Deutschland nicht mehr möglich ist, dass Menschen legal Haus und Hof verspielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(B) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist das ja eine viele Jahre währende Diskussion, und ich verschweige hier nicht, dass es in der grünen Fraktion in den letzten Jahren über diese Frage auch eine sehr intensive Debatte gegeben hat. Ich finde, es ist am Ende des Tages eine Abwägung der Aspekte der Spielsuchtbekämpfung, das hatten wir ja schon in der Debatte vorhin über die Automaten, wo wir in Bremen mit der Vergnügungssteuer mindestens einen kleinen Hebel in der Hand haben selbst und auf der bundesweiten Ebene die Frage des Staatsvertrags zum Glücksspiel.

Wir haben in der Vergangenheit, und diese Bedenken sind in der Tat immer noch nicht ganz ausgeräumt, ein Problem mit der Umsetzung des staatlichen Monopols gehabt, weil – das kommt aber auch bei allen Befürwortern des Monopols als selbstkritische Überlegung mit hinein – natürlich ein Monopol im Bereich der Sportwetten, wo man gerade einmal circa zehn Prozent des Sportwettenmarkts überhaupt abdeckt und alles andere von privaten Wettanbietern abgedeckt ist, in die Schwierigkeit kommt, als Staat rein ordnungspolitisch – oder wenn Sie auch einmal die Glaubwürdigkeit des Staates betrachten – ein Monopol zu beanspruchen und dann nicht durchsetzen zu können oder zu wollen, dass dieses Monopol auch tatsächlich umgesetzt wird und 90 Prozent des Marktes dann von privaten Anbietern im Sportwettenbereich angeboten werden. Das ist nach wie vor so, und das ist nach wie vor auch, glaube ich, ein Problem, weswegen wir ja mehrfach vom EuGH zitiert wurden und auch die Ministerpräsidenten in sehr intensiven Beratungen einen Weg suchen, wie man dieses Problem lösen kann.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Für die grüne Fraktion hat sich in dieser Situation die Frage der Bekämpfung der Spielsucht, die Frage einer kohärenten Lösung auf jeden Fall in der Abwägung als vorrangig dargestellt. Deswegen tragen wir den koalitionsären Antrag hier mit, der in der Tendenz auch in eine ähnliche Richtung wie der CDU-Antrag geht. Die Differenz zwischen dem Antrag der Koalition und der CDU hat der Kollege Tschöpe soeben dankenswerterweise schon erwähnt, daher brauche ich das nicht noch einmal zu tun. Ich kann Bürgermeister Böhrnsen, der ja mit den Ministerpräsidenten diese schwierigen Verhandlungen führt, aber signalisieren, dass wir der Position, die das Land Bremen dort immer eingebracht hat, also Erhalt des Monopols zur vordringlichen Bekämpfung der Spielsucht in Deutschland, auf jeden Fall den Vorrang einräumen. Wenn es im Bereich der Beratungen Überlegungen der Ministerpräsidenten gäbe, den einen oder anderen Flexibilisierungspunkt dort einzubauen, was die Sportwetten angeht, sind wir da sicher aufgrund der Vorgeschichte unserer Überlegungen als grüne Fraktion in Bremen gesprächsbereit. Ich hatte es ja erwähnt, dass wir hier den einzigen Punkt sehen, der möglicherweise einer Kohärenz des Gesamtpakets noch entgegensteht.

Ich gehe aber davon aus – und das ist im Moment vielleicht mit Ausnahme des Landes Schleswig-Holstein so, wo ja die dortige CDU-Fraktion sehr intensiv für die Aufhebung des Monopols die Trommel rührt –, dass sich die Ministerpräsidenten auf der Basis des Glücksspielmonopols einigen und es zu einem neuen Staatsvertrag kommt. Die Bremer Fraktion der Grünen sieht hier keine Hindernisse auf dem Weg, dass das Land Bremen dies vertrauensvoll unterstützt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

(D) Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Anträgen von CDU, SPD und den Grünen zustimmen. Der Erhalt des staatlichen Lotterie- und Sportwettenmonopols ist aus unserer Sicht absolut notwendig, auch deshalb, weil neben der Förderung und Finanzierung von kulturellen und umweltschützenden Projekten ein großer Teil dieser Mittel in den Sport fließt. Solange nur ein minimaler Anteil der Haushaltsmittel in den Bereich Sport in Bremen fließt, es sind gerade circa 0,4 Prozent des Haushalts, solange benötigen wir die Finanzierung durch die Lottomittel. Sport ist ein hohes Gut und eine gesellschaftliche Aufgabe, daher ist Sport auch von uns allen zu finanzieren. Was wir aber sicher

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) nicht benötigen, und darauf zielt der Antrag der FDP, ist eine weitere Lizenzierung von weiteren privaten Sportwettbetreibern und Online-Portalen. Dieses Vorhaben dient allein dazu, den Betreibern die Taschen zu füllen.

Eine vernünftige und objektive Kontrolle im Bereich der Suchtprävention – das war vor Kurzem ein Thema – kann auch nur der Staat garantieren. Private Anbieter interessiert so etwas wohl weniger, man will doch nicht seinen Markt verkleinern. Ich weiß, worüber ich spreche.

Zusammengefasst: Den Antrag der CDU, der sich für den Erhalt des staatlichen Monopols einsetzt, werden wir ebenso unterstützen wie den Antrag der SPD und der Grünen. Den Antrag der FDP, der dies zwar auch tut, aber gleichzeitig bei der Neuregelung der Lizenzvergabe ohne Rücksicht Klientelpolitik betreibt, werden wir ablehnen. Mich persönlich erinnert das an die Geschichte von der Begünstigung der Hoteliers, die warvauch unnötig und unschön. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel, die Verständigung unter den Ländern in der Frage der Ordnung des Glücksspielwesens ist zwingend und dringend. Sie wissen, der Staatsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Er ist befristet, das ist eine Besonderheit unter den Staatsverträgen, und es bedarf einer Mehrheit von 13 Ländern, wenn der Staatsvertrag fortgesetzt werden soll, dann allerdings auch nur in den Ländern, die diesen entsprechenden Entschluss fassen. Wenn es zu dieser Mehrheit nicht kommt, dann gibt es nach dem 31. Dezember 2011 keine Regelung, und deswegen brauchen wir eine.

Wir haben Ihnen in der Mitteilung des Senats dargelegt, dass die Ministerpräsidenten in verschiedenen Konferenzen das Thema diskutiert haben. Es gibt eigentlich nur zwei Optionen, wie gesagt, man verlängert den Vertrag oder man verständigt sich auf einen neuen Vertrag. Dazu gibt es, auch das haben wir soeben dargelegt, wenn man so will, zwei Modelle, nach denen man verfahren kann, nämlich das erste: Das Lotterie- und Sportwettenmonopol bleibt aufrechterhalten mit behutsamer Weiterentwicklung, damit sind Internetangebote gemeint, auch Bezugnehmend auf das, was die Realität ist, nämlich dass wir in dem Bereich, wenn wir das einmal so nennen wollen, Schwarzmarktangebote haben, um auch dem zu begegnen. Das zweite Modell wäre ein Festhalten am Lotteriemonopol mit einer Liberalisierung des Sportwettangebots, im Bereich von Lizenzierung –

oder wie auch immer – vollständige Liberalisierung. Eine Unterform dieses Modells wäre, sich auf eine Experimentierklausel zu verständigen, das heißt, für eine bestimmte Anzahl von Jahren eine solche Liberalisierung zu versuchen.

(C)

Der Senat und ich persönlich haben in den Gesprächen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für Bremen die Haltung eingenommen, wir wollen am Lotteriemonopol und am Sportwettmonopol festhalten. Ich habe dafür drei Gründe. Erstens, gesellschaftspolitische Gründe: Das Monopol ist die einzige denkbare Antwort aus meiner Sicht auf die Gefahren der Spielsucht und auch der Kriminalität im Umfeld des Spiels. Zweitens, ich halte es für völlig ausgeschlossen – und das an die Adresse der FDP gesagt –, dass wir einen liberalisierten Sportwettmarkt haben und gleichzeitig das Lotteriemonopol aufrechterhalten können.

Jeder, der sich mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006, die war ja Ausgangspunkt für den jetzt geltenden Glücksspielstaatsvertrag, oder sich mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auseinandersetzt – übrigens ist bei Ihnen oder in einem der Anträge ein glatter Fehler, der EuGH hat nicht die Anwendung des gegenwärtigen Rechts verworfen, sondern er hat in sogenannten Vorabentscheidungen Stellung genommen zu den Fragen des deutschen Glücksspielmarkts –, jeder, der sich die Entscheidungen ansieht, weiß, dass es illusorisch ist zu glauben, man könne das Lotteriemonopol aufrechterhalten und den Sportwettmarkt liberalisieren, schlicht aus dem Grund, weil es ein anerkanntes Ranking der Glücksspielgefährdungen und der Spielsucht durch die verschiedenen Arten des Glücksspiels gibt. Dort steht nicht die Lotterie ganz oben, sondern sie steht ganz unten. Dort geht es um Automaten Spiele, Sportwetten, vielleicht auch um Pferdewetten, und erst am Ende kommt das Lotteriespiel. Wenn man die Lotterie mit einem Monopol verbindet und den Rest nicht, kann man sich Brief und Siegel geben lassen, dass das keinerlei Rechtsfestigkeit hat.

(D)

Im Übrigen darf man diejenigen, die den Sportwettmarkt liberalisieren wollen, noch auf die Einschätzung der Finanzministerkonferenz verweisen. Ich darf es aus der Mitteilung des Senats vorlesen, weil die Zahlen einfach erschlagend sind: „Die Einnahmen der Länder aus der Lotteriesteuer auf Sportwetten betragen im Jahr 2009 rund 42 Millionen Euro. Aus Konzessionsabgaben wurden daneben rund 30 Millionen Euro eingenommen. Um diese Einnahmen zu erreichen, müssten die Einsätze bei den dann liberalisierten Sportwetten auf rund 4,8 Milliarden Euro steigen. Dies wäre zwanzigmal mehr als die Umsätze in Höhe von 237 Millionen Euro, die der Deutsche Lotto- und Totoblock aus Sportwetten im Jahr 2009 erzielte. Insofern wäre schon zur Aufrechterhaltung des bisherigen Einnahmenniveaus eine massive Ausweitung des Glücksspiels erforder-

(A) lich, die gesellschaftspolitisch nicht erwünscht sein kann.“ So viel zu denen, die meinen, man sollte auf diesem Weg gehen! Das ist erstens gesellschaftspolitisch falsch und zweitens von den Zahlen her illusorisch.

So ist die Lage. Ich freue mich heute besonders über den Antrag der CDU, weil mich das zuversichtlich macht, dass Ihre Haltung auch in anderen unionsregierten Ländern weiter Boden gewinnt. Sagen wir es einmal ganz offen, unser Problem in der Konferenz der Regierungschefinnen und den Regierungschefs beruht natürlich auf der Haltung der Länder mit FDP-Beteiligung, denn das, was wir hier gehört haben, was im Antrag steht, ist der Originalton der Länder mit FDP-Regierungsbeteiligung. Aber unser Problem beruht auch darauf, dass unionsgeführte Länder im Übrigen auch in diese Richtung, in Richtung einer Liberalisierung denken. Deswegen wäre es gut, wenn Sie Ihren Antrag, Ihre Überzeugung auch in den unionsgeführten Ländern implementieren könnten. Dann wird es leichter für uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1560 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP und Abg. Müller [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP) abstimmen.

Wer dem Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP) mit der Drucksachen-Nummer 17/1567 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE und Abg. Müller
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1657 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE, Abg. Müller [parteilos] und
Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben

Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. August 2010
(Drucksache 17/1395)

Wir verbinden hiermit:

Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben

Bericht und Antrag des Ausschusses
für Wissenschaft und Forschung
vom 3. Dezember 2010
(Drucksache 17/1564)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben“ vom 17. August 2010, Drucksachen-Nummer 17/1395, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 73. Sitzung am 29. September 2010 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt hierzu mit der Drucksachen-Nummer 17/1564 seinen Bericht vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin heilfroh, dass sich das Klima hier im Saal ein bisschen erwärmt hat, dass man doch wieder zu einer etwas sachlichen Diskussionskultur auch bei kontroversen Themen zurückgefunden hat, und ich hoffe, das bleibt jetzt auch so. Wir debattieren heute über die Hochschul- und Wissenschaftsplanung des Landes. Das hört sich erst einmal nicht sonderlich spannend an.

(Abg. Frau **Bösch en** [SPD]: Na, na!)

Vorerst! Deshalb gestatten Sie mir noch ein paar Ausführungen zu den gesetzlichen Zusammenhängen, um Ihnen die Bedeutung dieses Themas für den Wissenschaftsstandort Bremen näherbringen zu können.

(B) Wesentliche Instrumente der wissenschaftspolitischen Rahmenplanung sind der Hochschulgesamtplan und der Wissenschaftsplan. Sie stellen zum einen die derzeitige Ausgangslage dar und zum anderen die für die Hochschulen und Universität wichtigen Angaben über strukturelle Entwicklungen, aber auch über personelle, sachliche und räumliche Ausstattungen. Das ist im Hochschulgesetz, Paragraph 104, nachzulesen. Auf dieser Grundlage wiederum stellen die Hochschulen ihre Hochschulentwicklungspläne auf, die letztlich in Zielleistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft münden. Die Hochschulen müssen planen, wie sie ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre setzen, wie sie ihre Stellen für die Hochschullehrer und auch für das wissenschaftliche Personal einsetzen. Hierin werden auch das Qualitätsmanagement, die Frauenförderung und nicht zuletzt der Wissenstransfer geregelt. Eine Randbemerkung dazu: Wir hatten im letzten Wissenschaftsausschuss eine äußerst spannende Anhörung gerade zu diesem Thema und haben gehört, wie vieles schon gut funktioniert, aber dass es doch auch noch einiges in diesem Bereich zu tun gibt.

Auf jeden Fall ist die Wissenschaftsplanung die Grundlage und deshalb hier irgendwie auch eine Generaldebatte, aus der sich alles andere ableitet. Unser Ziel ist eine wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzung, und gerade in Zeiten knapper Kassen ist ein zielgenauer und effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel besonders wichtig.

Der letzte Hochschulgesamtplan, der HGP V, und der Wissenschaftsplan 2010 sind im Jahr 2010 ausgelaufen. Deshalb haben wir in unserem Antrag vom August letzten Jahres den Senat aufgefordert, seiner im Hochschulgesetz verankerten Pflicht nachzukommen, einen Entwurf über die Fortschreibung vorzu-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

legen. Die Bürgerschaft hat dann im September den Antrag in den Wissenschaftsausschuss überwiesen, und dort wurde er am 3. November 2010 beraten. Anwesend waren bei dieser Beratung die Vertreter aller Hochschulen und der Universität, die auch alle unisono erklärt haben, dass sie Planungssicherheit benötigen. Sie müssen frühzeitig planen, um flexibel und auch rechtzeitig auf Entwicklungen reagieren zu können. Die Universität zum Beispiel muss ja auch Großvorhaben wie die Teilnahme an der Exzellenzinitiative langfristig vorbereiten.

Natürlich müssen ein Hochschulgesamtplan und eine Wissenschaftsplanung solide aufgestellt sein, und natürlich sind sie haushaltsrelevant. Aber gerade deshalb ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, Schwerpunkte zu setzen, gerade vor dem Hintergrund der Haushaltslage Bremens. Auch unser Ziel ist es, den Hochschulen und der Universität belastbare und seriöse, zuverlässige Rahmendaten an die Hand zu geben.

Frau Bösch en, Sie haben im Wissenschaftsausschuss erklärt, dass wir uns auf der einen Seite auf einem sehr schwierigen Konsolidierungsweg befinden, dessen sind wir uns als CDU-Fraktion auch völlig bewusst. Auf der anderen Seite haben Sie aber auch wieder gesagt, dass Ihnen die Schwerpunkte, die wir benannt haben, nicht weitgehend genug sind. Zugegebenermaßen setzt jede Partei ihre eigenen Schwerpunkte. Wir haben die unsrigen, sie sind uns wichtig. Wir haben aber auch im Ausschuss deutlich gemacht, es wurden ja auch einige Beispiele von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genannt, wir sind für weitere Schwerpunktsetzungen durchaus offen, das haben wir im Ausschuss angeboten. Leider wurde der Antrag jedoch abgelehnt.

Gerade weil wir uns in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, ist es doch umso wichtiger, zusammen mit den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen Prioritäten zu setzen. Wir halten es für vordergründig, Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu setzen, dazu gehört auch die Evaluation von Studienangebot und Studienkapazität. Nur so können die Hochschulen auch den Anforderungen des Hochschulpakts gerecht werden.

Wir haben uns im letzten Herbstsemester wieder über die hohe Anzahl von Studienanfängern gefreut. Ja, das ist wunderbar, aber es muss für die Hochschulen auch qualitativ leistbar sein. Wir wissen, dass die doppelten Abiturjahrgänge anstehen, Niedersachsen in diesem Jahr, Bremen im nächsten Jahr, gepaart mit einem zu erwartenden Anstieg von Studienanfängern durch die Aussetzung der Wehrpflicht. Auch dies bedeutet für die Hochschulen einen besonderen Kraftakt, schließlich soll und darf die Qualität des Studiums nicht leiden. Daher ist aus unserer Sicht die Ressourcenplanung besonders wichtig. Die Hochschulen müssen doch in die Lage versetzt werden, personell zu planen. Um gutes Personal zu bekommen, um es auch zu binden, braucht

(C)

(D)

- (A) es längere Planungszeiträume, auch das wurde von den Vertretern der Hochschulen im Wissenschaftsausschuss so bestätigt.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen und angebotenen Institute muss gesichert sein. Die Hochschulen im Land Bremen sind nachgewiesen – und auch die Universität, ich spreche jetzt immer von den Hochschulen, ich meine natürlich auch immer die Universität – hervorragend im Einwerben von Drittmitteln mit einem unglaublichen zeitlichen Aufwand, aber ohne eine gesicherte Kofinanzierung des Landes können auch diese nicht akquiriert werden. Wir erwarten immer Anstrengungen bei der Beteiligung an der Exzellenzinitiative, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, Umsetzung des Bologna-Prozesses, inzwischen bereits die Folgemaßnahmen daraus. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die erfolgreiche Kooperation der Jacobs University Bremen mit der Universität Bremen bei der Exzellenzinitiative hingewiesen. Auch hierbei braucht es entsprechende Planungsvorläufe.

Die Hochschulen und die Universität leisten exzellente Arbeit. Wir können uns als Politik aber nicht immer nur über die Erfolge freuen, wir müssen sie auch in diese Lage versetzen, das zu tun. Das ist aus der Sicht der CDU verantwortungsvolle Politik!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Dieser Verantwortung kommt der rot-grüne Senat leider nicht nach. Sie sagen, die Wissenschaftsplanung solle auf der Grundlage möglicher Koalitionsvereinbarungen nach der Wahl erstellt werden und dürfe der neuen Regierung nicht vorgreifen. Das halten wir für unverantwortlich!

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen, die Fortschreibung des Hochschulgesamtplans und des Wissenschaftsplans ist im Hochschulgesetz festgeschrieben. Die Hochschulen und die Universität sind darauf als Grundlage für ihre Arbeit angewiesen. Wissenschaftspolitik kann nicht nach Wahlterminen und möglichen Koalitionen ausgerichtet werden. Deshalb haben wir in unserem Antrag vom August als Fristsetzung für einen Entwurf einer Fortschreibung den 31. März dieses Jahres gefordert. Der Antrag ist hier in der Bürgerschaft im September behandelt worden. Es wäre doch auch noch ein halbes Jahr Zeit gewesen, dieser im Hochschulgesetz verankerten Pflicht nachzukommen und eine Fortschreibung vorzulegen. Wir kommen dann in den Herbst, da kann doch nicht ein ganzes Jahr verschoben werden und schon gar nicht mit dem Hinweis auf mögliche Koalitionsprogramme oder Verträge.

Wir müssen uns wissenschaftspolitisch weiterentwickeln. Das ist auch eine wichtige Standortfrage für Bremen und Bremerhaven. Auch wenn Frau Prof.

Luckey im letzten Wissenschaftsausschuss von dem weichen Standortfaktor Hochschule gesprochen hat, glaube ich, unsere Hochschulen, die Universität und auch die Jacobs University Bremen haben sich zu erfolgreichen und sehr harten Standortfaktoren für beide Städte, Bremen und Bremerhaven, entwickelt. Bitte setzen Sie doch diese Entwicklung nicht durch parteipolitische und strategische Überlegungen aufs Spiel, stimmen Sie doch noch unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Zwei Sätze noch zum Bericht des Ausschusses für Forschung und Wissenschaft, der Ihnen vorliegt. Dazu möchte ich sagen, er gibt den Diskussions-sachstand sehr sachlich und auch sehr ausführlich wieder. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch bedanken. Selbst dieser Bericht – wenn Sie ihn lesen – bestätigt uns darin noch, an unserem Antrag festzuhalten. Deshalb werden wir auch den Antrag, den der Wissenschaftsausschuss in dem Bericht gestellt hat, ablehnen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst ein paar Vorbemerkungen als Ausschussvorsitzende. Ich habe darauf verzichtet, vorab einen Bericht zu machen, möchte aber trotzdem ein paar Dinge vorab sagen, bevor ich dann zu meinem eigentlichen Statement komme.

Die Bürgerschaft – Frau Allers hat schon darauf hingewiesen – hat am 29. September 2010 den Antrag der CDU an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Der Ausschuss hat sich am 3. November über den Antrag unter Beteiligung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Universität und der Hochschulen eingehend beraten.

Der Ausschuss hat den Antrag abgelehnt und hat für die Bürgerschaft folgende Beschlussfassung formuliert: „Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis, und die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag „Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben“ von der CDU ab“. Im Bericht sind die Argumente der Fraktionen sowie der Hochschulen und Senatoren dargelegt. Darauf will ich jetzt gar nicht weiter eingehen, das macht jetzt jede Fraktion für sich. Ich möchte aber hier abschließend dann zu dem Teil noch kurz sagen, dass der Ausschuss darum bittet, dem Bericht und dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen und den Antrag der CDU abzulehnen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Jetzt komme ich zu dem Teil der Grünen. Wir haben da eine andere Wahrnehmung der Debatte, auch im Ausschuss. Der Antrag der CDU intendiert, dass der jetzige Wissenschaftsplan 2010 und der Hochschulgesamtplan zum Ende des Jahres 2010 auslaufen und man quasi mit leeren Händen dastehen würde. Das ist nicht der Fall. Der Wissenschaftsplan 2010 ist eine strategische, langfristige Zielbestimmung. Die ist nicht plötzlich zu Ende, nur weil das Jahr 2010 beendet ist, sondern gilt natürlich weiter. Im Hochschulgesetz ist auch keine Zeitvorgabe genannt, sondern dass man das prinzipiell machen muss. Es ist natürlich auch unstrittig, dass wir einen neuen Wissenschaftsplan auflegen müssen, das ist auch die Tradition der Wissenschaftsplanung im Land Bremen und auch eine Selbstverständlichkeit. Der erste Wissenschaftsplan wurde schon Anfang der Achtzigerjahre entwickelt, eine Strategieplanung, die unsere Stärken und unsere Zukunftsziele im Dialog mit den Hochschulen entwickelte. Für ein gerichtetes politisches Alltagshandeln ist das natürlich enorm wichtig.

(B) Übrigens möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass wir dem Land Nordrhein-Westfalen da um einiges voraus sind. Die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung hat sich durch ihr ominöses Hochschulfreiheitsgesetz jeglicher Hochschulplanung beraubt, und die neue rot-grüne Koalition kann nun erst einmal die Scherben aufsammeln und jetzt wieder eine neue Hochschulplanung machen, weil sie im Moment gar keinen Überblick hat, was die einzelnen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen denn überhaupt tun. Das bestätigt uns im Übrigen auch, dass wir eine Hochschulplanung brauchen. So wie Sie jetzt aber darüber sprechen, Frau Allers, ist das nicht zielführend.

Wir haben das Hochschulgesetz reformiert und weitere Gesetze und Verordnungen novelliert, darauf haben wir in den letzten Jahren einen großen Schwerpunkt gelegt. Diese Gesetzesänderungen gilt es jetzt natürlich auch, mit Leben zu füllen. Dazu gehört zum Beispiel der Hochschulzugang ohne Abitur, der ist nicht einfach einmal umgesetzt, nur weil er im Gesetz steht, sondern das muss mit Maßnahmen hinterlegt werden. Das Gleiche gilt für die verstärkte Frauenförderung oder auch für die Förderung von Migrantinnen und Migranten, um nur einige Beispiele zu nennen. Darum wollen wir uns aktuell vermehrt kümmern.

Natürlich werden wir uns nach der Wahl an die Erarbeitung eines neuen Wissenschaftsplans machen. Die Hochschulen haben im Übrigen auch im Wissenschaftsausschuss deutlich gesagt, dass ein neuer Wissenschaftsplan für sie nicht die höchste Priorität hat, sondern die Verlässlichkeit in der Finanzierung der Hochschulen, und das ist etwas anderes. Bei den Hochschulen wirkt nämlich die enorme Negativerfahrung durch die Kürzung des Hochschulgesamtplans V noch nach. Für die Hochschulen ist es wichtig und

verlässlich, dass sie die Kontrakte haben, die werden dem Ausschuss noch vor der Wahl zur Kenntnis gegeben. Die Hochschulen wünschen sich mehrjährige Planungssicherheit, das ist verständlich, das haben wir auch in unserem Wahlprogramm so formuliert, dass wir das in der nächsten Legislaturperiode auch angehen wollen.

Vieles, was Sie in Ihrem Antrag auch angesprochen haben, ist ohnehin integraler Bestandteil unserer Politik. Wir wünschen uns die Beteiligung der Hochschulen an der Exzellenzinitiative. Wir wünschen uns sehr, dass sie erfolgreich ist. Wir sind davon überzeugt, dass das auch der Fall ist. Natürlich werden wir dann den Landesanteil absichern, das steht doch außer Frage. Nächste Woche – am 2. März – steht dazu auch die erste Entscheidung an. Ich glaube, da drücken wir der Universität auch alle gemeinsam die Daumen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Verbesserung der Lehre ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Wir haben jährlich 7,5 Millionen Euro eingestellt, damit die Lehre besser wird. Damit machen wir natürlich auch Qualitätssicherung. Wir haben die Kritikpunkte an der Bologna-Reform aufgenommen und in dem Hochschulgesetz umgesetzt. Es gibt Wissenschaftskooperationen zwischen der Universität und der Jacobs University, die Exzellenzinitiative ist ein Beispiel dafür. Natürlich gibt es Kooperationen mit Niedersachsen, mit der Monopolverregion und mit der Wirtschaft. Fragen der Ressourcenplanung, Grundfinanzierung der Hochschulen sowie der Institute sind im Haushaltsplan und in den Kontrakten festgelegt. Zur Hochschulbauförderung haben wir gerade in der letzten Sitzung einen Antrag verabschiedet. Eine Evaluation von Studienangebot und Studienkapazität findet kontinuierlich statt. Das, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, machen wir ohnehin.

Ein neuer Wissenschaftsplan bedarf meines Erachtens einer soliden Diskussion mit den Hochschulen und auch mit anderen Trägern öffentlicher Belange. Ihr Antrag wurde am 29. September hier verhandelt, und bis zum 31. März wollen Sie, dass ein neuer Wissenschaftsplan vorgelegt wird,

(Abg. Frau Allers [CDU]: Ein Entwurf!)

das ist also gerade einmal ein halbes Jahr. Das halte ich nach soliden Maßstäben in so einer kurzen Zeit für nicht möglich. Im Übrigen – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal anmerken –, nach dem Desaster, das die Große Koalition mit dem Hochschulgesamtplan V angerichtet hat, mit der großen Verunsicherung, die dadurch in den Hochschulen entstanden ist, war es mir wichtig, erst einmal wieder Ruhe einkehren zu lassen und neues Vertrauen

(C)

(D)

(A) aufzubauen. Das ist der rot-grünen Koalition auch gelungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nach der Wahl werden wir uns einem neuen Wissenschaftsplan widmen und mit den Akteuren breit diskutieren.

(Abg. Kasten die k [CDU]: Aber erst wollen Sie die Wahl gewinnen!)

Wissenschaft, Forschung und neue Technologien sind Schlüsselfunktionen für Bremen und Bremerhaven. Deswegen wollen wir möglichst viele in den Prozess mit einbeziehen, denn viel Kompetenz schafft auch gute Ergebnisse, aber dafür bedarf es etwas Zeit. Nun ja, wenn Sie jetzt nur einen Entwurf haben wollen, haben Sie vor der Wahl doch auch nichts! Also hören Sie doch auf, das hier zu erzählen! Für mich sind die großen strategischen Herausforderungen: Wie schaffen wir es, trotz knapper Haushaltsmittel dafür Sorge zu tragen,

(Abg. Bartels [CDU]: Die Nerven liegen blank!)

(B) dass die Hochschulen und die Universitäten, die national und die international hoch anerkannt sind, sich in ihrer wissenschaftlichen Schaffenskraft weiterentwickeln können, dass sich die Hochschulen international und in der Region noch stärker verankern können, Studiengänge anbieten, die anschlussfähig sind an die Erfordernisse der regionalen Wirtschaft und an die Kooperationen im Wissenschaftstransfer mit der regionalen Wirtschaft, dass die Hochschule für Künste mit ihren Studierenden aus aller Welt kulturelle Vielfalt und Spannung in Bremen und Bremerhaven erzeugen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse in den großen wissenschaftlichen Clustern Niederschlag in der bremischen Wirtschaft finden?

Gerade letzte Woche hatten wir eine größere Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zum Wissenschaftstransfer, Frau Allers hat schon darauf hingewiesen. Da war es für mich auch eine neue Erkenntnis, dass das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz 50 Spin-offs gegründet hat mit 1 200 Arbeitsplätzen. Die Hochschulen sind also wichtige Arbeitgeber in dieser Region.

Darüber hinaus ist es doch wichtig, dass wir die Hochschulen darin begleiten, die Herausforderungen des demografischen Wandels anzunehmen. Die Hochschulen der Zukunft werden nicht mehr allein für die Zwanzig- bis Dreißigjährigen da sein. Es wird um den Umgang mit lebensbegleitendem Lernen gehen, wir werden mehr duale Studiengänge brauchen, mehr Weiterbildungsstudiengänge, und

natürlich wird der Umgang mit Heterogenität eine viel größere Herausforderung dadurch sein.

(C)

Die Hochschulen und die Institute sind wichtige Arbeitgeber in der Region. Ich habe darauf schon hingewiesen. Allein 5 500 Arbeitsplätze sind darin, 30 000 Studierende, 9 000 indirekte Arbeitsplätze werden dadurch akquiriert. Das heißt doch, dass wir uns solide damit auseinandersetzen und nicht einmal eben so allein in einem Wissenschaftsausschuss, sondern da muss man sich mit den gesellschaftlichen Akteuren in Bremen und in der Region zusammensetzen.

Ich möchte noch ein paar Sätze sagen, was für mich auch eine große Erneuerung war. Bremen gehört zu den fünf beliebtesten Städten der Menschen unter 30 Jahren.

(Abg. Bartels [CDU]: Trotz Rot-Grün!)

Das müssen wir doch als Zukunftsherausforderung annehmen, das ist doch nicht nur gut für unsere Einwohnerentwicklung, das bringt doch auch Kreativität in die Stadt. Die Entwicklung, kreative Orte zu unterstützen, ist auch zentral wichtig, das ist ein weicher Standortfaktor für Unternehmen, die sich hier ansiedeln wollen. Für die Akquirierung von Fach- und Führungskräften ist das ein wichtiger Punkt. Das könnte ich jetzt noch länger weiter ausführen. Das will ich aber jetzt trotzdem an dieser Stelle beenden. Das zeigt aber, dass eine ganze Menge Punkte dafür zu berücksichtigen sind, dass es nicht einmal eben eine Diskussion zwischen jetzt und gleich ist, sondern dass man sich ihr in Ruhe widmen muss.

(D)

Deswegen werden wir auch den Antrag der CDU ablehnen und bitten um Zustimmung zu dem Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ausgangspunkt dieser Debatte ist ein CDU-Antrag, in dem die CDU fordert, einen Hochschul- und Wissenschaftsgesamtplan bis Dezember 2011 vorzulegen und für die Bürgerschaft einen Bericht, sodass es noch im April hier diskutiert werden kann. Das hört sich zunächst einmal plausibel an, jedoch finde ich die Gegenargumente in dem Fall einleuchtend. Die Koalition verweist darauf, dass dieses riesige Zahlenwerk einen riesigen Aufwand erfordert. Soeben wurde ja gesagt, dass es auch länger als ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) halbes Jahr dauert, um solch einen Hochschul- und Wissenschaftsgesamtplan zu erstellen. Wenn man das in der Unverbindlichkeit macht, dass man sagt, es hat dann ja noch der Wähler das Wort, und dann muss alles noch einmal neu geschrieben werden, ist das meines Erachtens ein Aufwand, der hier nicht mit Sinn vertreten werden kann und – um das gleich zu sagen – von den Hochschulen auch mitnichten eingefordert wird.

Die Hochschulen legen Wert auf andere Dinge – das haben die Vorredner schon gesagt –, zum Beispiel auf die Finanzierung, und haben eher Befürchtungen vor Verschlechterung, sie haben es also an dieser Stelle nicht sehr eilig. Es drängelt hier nur die CDU. Ich weiß nicht warum, ob sie hier an der Stelle zeitig noch etwas sparen möchte, um vermutlich ihren Beitrag zu Haushaltssanierungsvorschlägen zu machen. Vielleicht möchten Sie den Hochschulen Geld abziehen. Das wäre ja noch einmal interessant.

(Abg. Frau Allers [CDU]: Lassen Sie es mit den Vermutungen sein!)

Das würde Ihnen selbst auf die Füße fallen, wenn Sie da vor der Wahl noch Farbe bekennen müssten. Dies nach der Wahl zu entwickeln und zu diskutieren, finde ich vernünftig.

(B) Es ist im Antrag des Ausschusses auch die Rede davon, dass man über die Zielrichtung sprechen muss, richtig. Da haben alle Fraktionen – und das haben Sie, Frau Allers, meines Erachtens zutreffend gesagt – natürlich ihre Dinge einzubringen, darauf freuen wir uns auch. Wir haben da Einiges anzumerken, von Aus- und Fortbildung von Elementarpädagogen – darüber haben wir gesprochen –, das gilt auch für Inklusionspädagogen und Sportpädagogen bis zur Zivilklausel, um Rüstungsforschung auszuschließen, um die Bandbreite der inhaltlichen Forderungen von unserer Seite anzugeben. Das alles diskutieren wir, wenn die Wählerinnen und Wähler auf Basis der Wahlprogramme auch dazu Stellung genommen haben, und dann ist der richtige Zeitpunkt, und dann wird so ein riesiges Planwerk erstellt werden, dann können sich alle daran beteiligen.

Noch einmal, ich habe die Hochschulen im Ausschuss ausdrücklich gefragt, ob sie dadurch Probleme mit der Planungssicherheit haben. Nein, haben sie nicht, das haben sie ausdrücklich so dargestellt. Sie legen eher Wert darauf, dass das, was dann herauskommt, ihre Möglichkeiten nicht allzu sehr einschränkt, sondern dass die Dinge dann auch gemacht werden können, die den Hochschulen am Herzen liegen. Wir wissen, dass sie selbst die Lehre verbessern wollen und dass sie an verschiedenen Stellen äußerste Schwierigkeiten haben, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Das betrifft sicher auch die Übernahme von Tariferhöhungen, die meines Erachtens ebenfalls sichergestellt werden müssen.

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag des Ausschusses zu. Dies beinhaltet gleichzeitig, dass wir den Antrag der CDU ablehnen. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Kasten - diek [CDU]: Wenn DIE LINKE es ablehnt, haben wir es richtig gemacht!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie schon im Ausschuss so ist es uns auch hier ein Anliegen, dem Antrag beizutreten, den die CDU-Fraktion gestellt hat. Es ist doch in der Tat so, dass die Hochschulen Verlässlichkeit wollen, dazu brauchen sie nicht nur Kontrakte, dafür brauchen sie auch eine zuverlässige Planung. Wenn man eine Planung zu Ende gemacht hat und sie ausläuft, sollte die nächste schon da sein, und man sollte dann nicht sagen, wir warten erst einmal auf den Regierungswechsel, denn die Universitäten werden bestehen bleiben, die Hochschulen ebenso, egal welche Regierung hier nach dem 22. Mai ans Ruder kommen sollte.

Insofern wollen sie eine Planungssicherheit, natürlich gibt es manchmal Änderungen, aber die Erlebnisse mit dem Hochschulentwicklungsplan V waren schmerzhaft, ja, da sind auch von der damaligen Koalition Fehler gemacht worden. Das soll doch aber nicht davon ablenken, dass Planungen generell Vorteile haben. Das Wesen des Plans ist zwar, dass er nie so eintritt, wie er aufgestellt ist, aber man weiß doch wenigstens, welche Richtung es sein soll. In dem Bericht steht Folgendes, ich zitiere:

(D)

„Die Hochschulen und die Universität Bremen bekundeten ihr Interesse an früher, umfassender Planungssicherheit, die es ihnen erlaube, flexibel agieren zu können. Die Randbedingungen müssten den Hochschulen bekannt gemacht werden. Wissenschaftsplanung sei jedoch eher strategischer Natur. Wichtiger sei der Hochschulgesamtplan. Planungen der Hochschulen dürften nicht erneut kurzfristig durch Finanzierungsvorbehalte außer Kraft gesetzt werden, wie dies bereits beim Hochschulgesamtplan V geschehen sei.“

Diese Kritik ist doch auch eine, die sagt, wir brauchen eine Planung und nicht nur Kontrakte. Deswegen ist hier die Forderung völlig richtig zu sagen, wir müssen das haben, denn wir wollen doch, dass unsere Hochschulen und unsere Universität nicht in der Kreisliga spielen, sondern weiter in der Champions League spielen können. Wenn sie dort spielen sollen, brauchen sie eben diese Verlässlichkeiten, sollen sie wissen, in welche Richtung es geht, dann sollen sie wissen, welche Überlegungen es gibt, dass sie solche Lasten tragen können wie doppelte Abiturjahrgänge oder das von uns als FDP schon lange geforderte Aussetzen der Wehrpflicht.

(A) Es ist dann aber auch genauso wichtig, dass die Hochschulen und Universitäten, die hier eine große Leistung für die Region und für die anderen Bundesländer erbringen, die eine Leistung erbringen, die weit über den Bedarf an Akademikern, die wir hier im Land Bremen brauchen, hinausgeht, wissen, wie sie diese einbringen und, in welche Richtung die Entwicklungen gehen sollen, wo die Wünsche dieses Parlaments und auch der Wissenschaftsbehörde sind, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen, welche Rahmenbedingungen gegeben sein sollen, wie die Bereiche, in denen der Staat Hauptabnehmer ist, wie die Lehrerausbildung, geregelt werden sollen. Solche Fragen müssen geklärt werden, und dazu bedarf es eben auch einer Planung, und die hätte früher gemacht werden müssen. Es ist in der Tat spät, sehr spät damit geworden, aber es ist nie zu spät, damit noch anzufangen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

(B) Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Allers, ich habe Ihrem Antrag entnommen, dass die CDU ein Interesse an einer verlässlichen Planung und auch an einer Schwerpunktsetzung für den Wissenschaftsbereich hat, und da, denke ich, sind wir uns alle einig, denn dass die Wissenschaftsplanung fortgeschrieben wird, wird in diesem Haus sicherlich niemand infrage stellen, da sind wir alle einer Meinung. Allerdings bedarf das auch keines Antrags, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit, und das ist in der Vergangenheit geschehen und wird auch in der Zukunft selbstverständlich so weitergehen.

Der sogenannte Wissenschaftsplan, von dem wir hier reden, stellt jeweils die aktuelle Planungsgrundlage für die Wissenschaftspolitik des Landes Bremen dar und beschreibt die Weiterentwicklung von Forschung, Lehre und Transfer in den Hochschulen und in den außerhochschulischen Forschungsinstitutionen. Grundlage für einen solchen Plan sind allerdings die finanziellen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Haushaltsplanungen, das wissen wir auch alle. Die Fortschreibung dieser Wissenschaftsplanung oder des Wissenschaftsplans wurde auch im Wissenschaftsausschuss bereits von der Senatorin dargestellt, die findet ja statt. Es ist ja nicht so, als würde nun gar nichts mehr passieren oder als befänden wir uns in einem luftleeren Raum.

Wir wissen alle, dass wir mit dem Sanierungspfad und den damit verbundenen Ausgabenkürzungen vor riesigen Herausforderungen stehen, allerdings ist das für den Wissenschaftsbereich nicht das erste Mal. Auch ich muss daran erinnern, dass wir im August 2003 einen Wissenschaftsplan 2010 von der

(C) Großen Koalition vorgelegt bekommen haben, die Sanierungspolitik dann allerdings die vorgesehenen Ausbauplanungen nicht mehr zuließ. Auf der Grundlage der veränderten Zielzahlen wurde dann 2006 ein revidierter Wissenschaftsplan für den Zeitraum bis 2010 vorgelegt, der dann 2007 in der Bürgerschaft verabschiedet wurde. Ich will das hier noch einmal ganz deutlich sagen, das war für die Hochschulen und Institute außerordentlich schwer zu verkraften, denn ihre Planungen waren damit zum großen Teil hinfällig, und die für die Mitarbeiter damit verbundenen Frustrationen haben ein konstruktives Umgehen mit den neuen Rahmenbedingungen nicht unbedingt erleichtert und sind auch bis heute nicht komplett ausgeräumt. Daher sage ich ganz deutlich, so etwas darf nicht wieder passieren.

Wir sind in der Verantwortung trotz der erforderlichen Einsparungen, von denen wir alle wissen, eine stabile finanzielle Ausstattung für die Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute herzustellen und den Wissenschaftsstandort Bremen damit in eine verlässliche Perspektive zu führen. Dies würde ich allerdings auch lieber heute als morgen fixieren, das ist doch gar keine Frage, aber ich sage es hier noch einmal ganz deutlich, an dieser Stelle geht mir Verlässlichkeit vor Schnelligkeit, denn lassen Sie uns doch bitte nicht so tun, als würde jetzt überhaupt keine Planung stattfinden. Ich habe es schon gesagt, es wird kontinuierlich daran gearbeitet, wir haben es von der Senatorin im Wissenschaftsausschuss gehört, und wir haben überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln.

(D) Wir alle wissen doch auch, dass Wissenschaftspolitik langfristige Politik ist, das heißt, von den gestern gesetzten Schwerpunkten werden wir doch auch jetzt nicht einfach abweichen, und trotzdem möchte ich darauf hinweisen, egal, wer nach der Wahl die Regierung stellt, wird doch versuchen, eine eigene Handschrift hineinzubekommen. Daher wundert es mich ehrlich gesagt ganz besonders, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt einen Wissenschaftsplan vorgelegt bekommen wollen, was für mich entweder bedeutet, dass Sie gar nicht mehr damit rechnen, überhaupt nach der Wahl an der Regierung beteiligt zu werden oder dass es lediglich dazu dient, den hier vorgelegten Entwurf der rot-grünen Koalition irgendwie zu kritisieren, aber nicht an einer echten Wissenschaftsplanung Interesse zu zeigen.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was hier auch schon gesagt wurde, ein Markenzeichen für die Forschung in Bremen sind, das wissen wir alle, ein hoher Vernetzungs- und Kooperationsgrad sowohl der inneruniversitären als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sowohl untereinander als auch mit der Wirtschaft, hohe Transferwirkungen in die Region, eine starke Interdisziplinarität, hohe Drittmittelquoten und eine systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit der Zielsetzung, Exzellenz und Internationalität auszubauen.

(A) en. Dies wird auch zukünftig so bleiben und sogar verstärkt, wenn möglich.

Die Forschungs- und Innovationspolitik des Landes Bremen konzentriert sich auf sogenannte Wissenschaftsschwerpunkte, Meeres- und Umweltwissenschaften, Materialwissenschaften, Luft- und Raumfahrtforschung, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Logistik, Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Neuro- und Kognitionswissenschaft. Das sind unsere Wissenschaftsschwerpunkte, wie sie definiert sind. Sie umfassen die Hochschule und die außerhochschulische Forschung, und sie sind so ausgelegt, dass sie mit dem Strukturkonzept des Landes Bremen 2015 und den Innovations- und Technologiefeldern des Landes übereinstimmen. Wirtschaft- und Wissenschaftspolitik sind in Bremen und im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung eng aufeinander bezogen, sodass die Transferleistungen aus einem Wissenschaftsbereich einen wichtigen regionalen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftslage und der Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven leisten, und auch das wird selbstverständlich weiterhin so sein.

Die Drittmittelquote, darüber haben wir an dieser Stelle auch schon häufiger gesprochen, der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes ist bei einer im Vergleich niedrigen Grundfinanzierung aus Landesmitteln überdurchschnittlich hoch, und sie belegt die hohe Akzeptanz und wissenschaftliche Qualität der Forschung in Bremen, und sie ist auch zukünftig absolut notwendig. Angesichts des erreichten Entwicklungsstands der Bremer Wissenschaftslandschaft – und da greife ich gern das auf, was Herr Dr. Buhlert gesagt hat, wir spielen in der Champions League, nicht unbedingt wir, aber die Hochschulen und die Institute –

(Beifall bei der SPD)

wird sich die Wissenschaftspolitik auch in der nächsten Planung darauf konzentrieren, eine Stärkung der vorhandenen wissenschaftspolitischen Schwerpunktfelder in den Hochschulen und außerhochschulischen Instituten zu organisieren.

Wir werden nicht umhinkommen, über Konzentration, Kooperation vielleicht sogar über Abbau nachzudenken. Ich gehe aber davon aus, dass es auch Erweiterungen geben wird, nämlich dann, wenn sie der gezielten Profilierung und Qualitätssicherung oder einer langfristigen aussichtsreichen Stärkung hoher regionalwirtschaftlicher Felder dienen werden. Hier kann ich mir die Bereiche Robotik, Luft- und Raumfahrt, Windenergie oder Logistik vorstellen. Das bedarf dann aus meiner Sicht allerdings auch einer finanziellen Beteiligung des Bereichs Wirtschaft, denn das fließt ganz eindeutig in wirtschaftspolitische Dinge.

Wir wissen sehr genau, welche große Bedeutung der Wissenschaftsbereich für die Standorte Bremen

und Bremerhaven hat. Neben München und Hamburg gehört Bremen zu den beliebtesten deutschen Städten bei hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Zahl der zugezogenen Akademikerinnen und Akademiker lag in den Jahren 2007 bis 2009 in Bremen prozentual zur Gesamtzahl der Beschäftigten in der Stadt fast viermal höher als im Bundesdurchschnitt. Mit der Zuwanderung von Hochqualifizierten steigen die regionalen Wachstumsaussichten, und angesichts einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung wird sich der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zunehmend verschärfen. Wer in diesem Wettbewerb erfolgreich sein will, das wissen wir, braucht ein zukunftsfähiges Wissenschaftssystem.

Daher werden wir alles tun, damit die Qualität unserer Hochschulen und Institute auch mit geringeren Mitteln weiterhin aufrechterhalten werden kann. Dafür brauchen die Hochschulen allerdings aus meiner Sicht vorrangig eine verlässliche Planung, die auch über zwei Jahre hinausgeht. Das heißt, eine längerfristige Vereinbarung, wie sie auch schon in anderen Bundesländern abgeschlossen wurde. Der nächste Wissenschaftsplan muss dem Rechnung tragen, und auch wenn die Berichterstattung darüber nun noch nicht am 31. März erfolgen kann, gehe ich davon aus, dass er uns im Laufe des Jahres vorgelegt wird. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich nicht irgendwie an einem Verfallsdatum für einen Plan festbeißen, aber ich glaube, wir stimmen überein, dass zum heutigen Zeitpunkt vieles im Wissenschaftsplan 2010 überholt ist und nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, und da stimme ich auch dem Kollegen Dr. Buhlert zu, weil wir eben nicht nach einem Ablauf am Tag X am nächsten Tag anfangen können zu planen, weil es nämlich wirklich auch so ist, dass das natürlich in Ruhe und solide gemacht werden muss. Man muss damit rechtzeitig anfangen, und das kann nicht in einer Wissenschaftsausschusssitzung passieren, da stimme ich Ihnen völlig zu, Frau Schön, natürlich muss man das auch in einem Prozess machen gemeinsam mit den Hochschulen und den Forschungsinstituten des Landes Bremen.

Es ist auch richtig, dass im Ausschuss die Vertreter der Hochschulen gesagt haben, für sie sind nicht nur die strukturellen Entwicklungen wichtig, sondern auch die finanziellen Ausstattungen, aber da möchte ich noch einmal den Paragraphen 104 Ziffer 2 des Hochschulgesetzes wiederholen: „Er – der Wissenschaftsplan – enthält die für die Weiterentwicklung

(C)

(D)

(A) der Hochschulen erforderlichen Angaben, insbesondere über strukturelle Entwicklung, Studienplätze sowie über die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung.“ Das sind doch auch Finanzdaten.

Ich möchte noch einmal für die CDU-Fraktion betonen, ja, wir wollen auch eine solide Auseinandersetzung mit diesem Thema, und wir möchten eine solide und beständige Finanzierung. Mich hat im Wissenschaftsausschuss nur ein bisschen geärgert, und deshalb möchte ich auch das noch einmal aus dem Protokoll zitieren, es wurde im Wissenschaftsausschuss von der Senatorin nicht begründet, dass wir das verschieben müssen, weil wir so lange brauchen, uns damit auseinanderzusetzen, sondern es wurde begründet, und damit möchte ich zitieren: „Die Wissenschaftsplanung dürfe dem Programm einer neuen Regierung nach Bürgerschaftswahl und Regierungsbildung nicht vorgreifen. Die Wissenschaftsplanung solle auf der Grundlage möglicher Koalitionsvereinbarungen und Haushaltsentscheidungen erst im nächsten Jahr nach der Wahl erstellt werden.“

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Völlig korrekt!)

Ich hätte wenigstens erwartet, wenn es denn aus zeitlichen Gründen, oder weil die Sache zu tiefgreifend ist, zu viel Zeit braucht, sich mit allen Beteiligten auseinanderzusetzen, dann hätte man doch auch sagen können, wir brauchen diese Zeit, und dann gibt es vielleicht irgendwie eine Antwort, in welchem Zeitraum man dann damit rechnen kann, aber pauschal zu sagen, nein, vor der Wahl gibt es das gar nicht mehr, das fand ich nicht korrekt.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Herr Beilken, wir wollen mit Sicherheit keine Fortschreibung, nur um sie zu kritisieren. Sie ist im Gesetz festgeschrieben, es muss sie geben. Das ist Ihre Vermutung, aber diese weise ich jetzt hiermit zurück. Wir wollen eine Fortschreibung vom Hochschulgesamtplan und der Wissenschaftsplanung, weil wir der Meinung sind, dass die Hochschulen und die Universität in diesem Land die Fortschreibung brauchen, um erfolgreich arbeiten zu können und nicht, weil wir etwas kritisieren wollen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. K a s t e n -
d i e k [CDU]: Das hat Herr Beilken nicht
verstanden!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss auch mit einer Zurückweisung beginnen, Frau Allers, das passt ganz gut. Ich weise im Namen des Senats entschieden zurück,

dass wir unverantwortlich handeln, so wie Sie das gesagt haben, wenn wir den Wissenschaftsplan nicht vorlegen. Im Gegenteil, wir handeln ausgesprochen verantwortlich! Unverantwortlich wäre, vor den großen Finanzentscheidungen, vor dem Konsolidierungspfad und vor der Aufstellung eines Haushalts jetzt den Hochschulen einen Plan vorzulegen, der sich doch aus den Finanzdaten speist, wie Sie selbst gesagt haben. Die Finanzdaten werden aber doch nicht als erstes im Wissenschaftsplan festgelegt, sondern durch den Haushaltsgesetzgeber, das wissen Sie doch auch.

(C)

Der Prozess, der letztes Mal hier angesprochen worden ist, war zum einen genau dieser: Sie haben in der Großen Koalition einen Haushalt aufgestellt und das dann in den Hochschulgesamtplan V geschrieben, und das ist doch der Prozess, der erst dann stattfindet, wenn man einen Haushalt und damit die weitere mittelfristige und diesmal auch sogar längere Finanzplanung beschließt. Unverantwortlich wäre, wenn wir den Hochschulen jetzt Zahlen vorlegen würden, die aus dem jetzigen Haushalt stammen, und in ein paar Monaten würde dies alles neu erfunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre wirklich unverantwortlich.

Zum anderen, eigentlich könnten Sie uns sogar dankbar sein, Sie haben ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass ich auch gesagt habe, dass wir Zeiten haben vor einer Wahl, die sich nicht besonders eignen für eine seriöse Diskussion zu einem solchen Wissenschaftsplan. Sie könnten uns dankbar sein, weil Sie sonst Ihren seriösen Haushaltsvorschlag diskutieren müssten, den Fachbereich Jura zu schließen, das machen wir an dieser Stelle mit Ihnen nicht. Daher denke ich, dass jetzt gerade die Wahlkampfzeiten beginnen. Ich kann mir auch vorstellen, dass Sie sich wünschen, nun endlich etwas im Hochschulbereich zu haben, das zu kritisieren ist, aber das wird erst gemeinsam stattfinden, da werden wir Sie auch aus der Verantwortung Ihrer Sparvorschläge nicht entlasten.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Insofern weise ich noch einmal ganz kräftig zurück, dass der Wissenschaftsplan jetzt irgendwie endet. Wollen wir ihn noch einmal gemeinsam im Wissenschaftsausschuss lesen? Die Forschungsschwerpunkte, die dort festgelegt sind, werden sich nicht ändern, wir werden sie fortschreiben. Da wird es vielleicht an der einen oder anderen Stelle leichte Veränderungen geben, aber diese strategischen Ziele, die dort festgelegt sind, sind doch nicht von einem Wissenschaftsplan in den nächsten infrage zu stellen. Das wäre ja auch völlig unverantwortlich.

(A) Im Akademischen Senat der Universität, in der ich letzte Woche war, ist in der Tat noch einmal deutlich geworden, was hier auch schon aus dem Wissenschaftsausschuss berichtet worden ist, dass man sehr wohl erwartet, dass wir, wenn wir die Sache anfassen, sowohl den Wissenschaftsplan als auch – und für die Hochschule viel interessanter wegen der Finanzdaten – den Hochschulgesamtplan wirklich in Verlässlichkeit über längere Zeit mit diskutieren. Das ist, glaube ich, das Schwere in diesen Zeiten, und das geht doch nur, wenn man den Konsolidierungspfad mit bestimmt hat. Bei solch einer gewaltigen Anstrengung bis 2020 kann man das doch nicht eben einmal schnell vor der Wahl machen. Da sage ich ganz klar, die Zeiten sind jetzt ungeeignet dafür, ob jetzt ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr Zeit davor ist, ist völlig gleichgültig. Es geht erst, wenn die Weichenstellungen klar sind.

Vorher stehe ich dafür auch nicht zur Verfügung, weil ich den Hochschulen und der Universität etwas Seriöses vorlegen möchte, einmal ganz davon abgesehen, dass selbstverständlich die Universität schon einen ganz wichtigen Baustein entwickelt hat. Wir haben soeben über das Zukunftskonzept in der Exzellenzinitiative gesprochen, Frau Allers. In diesem Zukunftskonzept sind natürlich wesentliche Weichenstellungen, die – ob erfolgreich oder nicht erfolgreich – im Wissenschaftsplan mit diskutiert werden müssen. Da ist schon gewaltig Arbeit geleistet worden.

(B) Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass den Umbau zur Forschungsuniversität, den wir im Wissenschaftsplan festgehalten haben, wahrscheinlich auch niemand hier infrage stellen will oder künftig möchte. Dies wird selbstverständlich auch erhalten bleiben. Wir wissen alle, wie wichtig dieser Umbau gewesen ist und wie viele Effekte er für das Land Bremen gebracht hat. Deshalb können wir erst recht nicht leichtfertig mit der Wissenschaftsplanung umgehen. Das ist der Politikbereich, ich sage es einmal so, der, denke ich, als einziger – ich kenne jedenfalls keinen anderen – vorzuweisen hat, dass wir bei der Bund-/Länderfinanzierung das eingesetzte Geld in die Bund-/Länderfinanzierung versechsfachen. Ich glaube nicht, dass es irgendwo einen anderen Politikbereich gibt, der das von sich sagen kann. Das hat was mit einer seriösen und auch sehr langfristigen Wissenschaftsplanung zu tun. Da kann man nur den Vorgängern, die das auf den Weg gebracht haben, sowohl den Rektoren der Universitäten als auch der Politik, herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern haben wir schwere Aufgaben dabei, für die Wissenschaftsplanung den Hochschulgesamtplan im Haushalt zu bewältigen. Sie wissen, wir haben den

(C) Aufwuchs der überregionalen Forschungsförderung von drei auf fünf Prozent zu bewältigen. Wir haben es hier schon ein paar Mal diskutiert. Wir haben in den Instituten eine Steigerung in der überregionalen Forschungsförderung in dieser Legislatur hinbekommen, wir sind jetzt bei sieben überregionalen Instituten – das heißt, das ist eine gewaltige Summe, die wir von drei auf fünf Prozent darauflegen mussten –, und hoffentlich kommt zum 1. Januar 2012 noch das BIPS, das Bremer Präventionsinstitut, dazu. Das heißt, auch dieser Bereich muss mit bedacht werden, genauso wie die Bereiche der Lehre und der Erhöhung der Lehrqualität. Vieles ist dazu gesagt worden, das will ich mir ersparen, aber insgesamt muss natürlich auch das Konzept des Hochschulzugangs für Berufstätige, das ein wichtiges Standbein für die Zukunft in Bremen werden wird, seriös finanziert werden. Das Thema ist dann allerdings ein neues für die Wissenschaftsplanung.

Selbstverständlich gilt, was Frau Schön gesagt hat, ein beschlossenes Hochschulgesetz, das wir gerade ein halbes Jahr lang haben, ist noch nicht umgesetzt, sondern es gehört ja jetzt gerade erst dazu, in die nächste Legislatur und die weiteren Jahre hinein. Insofern noch einmal, bevor wir einen Wissenschaftsplan machen, müssen wir einen klaren Finanzrahmen für die Zukunft haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1395 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und Abg. M ü l l e r [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W o l t e m a t h [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Drucksache 17/1564, Kenntnis.

(C)

(D)

(A) Energiesparlampen sicher entsorgen

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Dezember 2010
(Drucksache 17/1585)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Beleuchtung macht etwa elf Prozent des Stromverbrauchs aus. Dabei wird gerade in dem privaten Bereich die Beleuchtung durch die gewohnte und bewährte Glühfadenlampe dominiert, deren Entsorgung einfach über den Haus- beziehungsweise Restmüll zu erledigen ist. Die Glühfadenlampe gibt jedoch im wahrsten Sinne des Wortes warmes Licht. Nur fünf Prozent der eingesetzten Energie erzeugen tatsächlich Licht, der Rest erzeugt im Wesentlichen Wärme.

Deswegen hat sich die EU in im Umweltbereich unbekannter Radikalität entschieden, die Glühfadenlampe schrittweise zu verbieten. Seit dem 1. September 2009 sind alle matten Glühfadenlampen verboten, seit dem 1. September 2010 alle über 60 Watt, ab dem 1. September 2011 werden es alle Glühfadenlampen über 40 Watt sein und ab dem 1. September 2012 sogar alle über 60 Lumen, was etwa 10 Watt entspricht. Stattdessen finden wir im Handel vermehrt Halogenhochvoltglühlampen mit 30 bis 50 Prozent Stromersparnis, Kompaktleuchtstofflampen mit bis zu 80 Prozent Stromersparnis und LED-Lampen, auch als Leuchtdioden bezeichnet, mit bis zu 90 Prozent Stromersparnis.

Dabei finden wir höchst unterschiedliche Preise, Qualitäten und damit auch Amortisationszeiten vor. Ich zu Hause habe mir immer noch einen Energiesparlampenversuchsraum im Wohnzimmer eingerichtet, weil ich immer noch nicht die Leuchtmittel gefunden habe, die meine Anforderungen wirklich erfüllen. Früher war es einfach, man konnte sich an Watt und Form orientieren. Heute muss man schauen, welche Helligkeit, Lumen, welche Lichtfarbe, Kelvin und welche Schaltfestigkeit das Leuchtmittel hat. Die Form, die wir haben möchten, gibt es oft ohnehin nicht. Hier müssen die Hersteller besser werden.

Halogenhochvoltglühlampen sind ähnlich einfach wie die Glühfadenlampen. Sie können auch über den Haus- beziehungsweise Restmüll entsorgt werden, allerdings wird es auch hier eine Einschränkung des Angebots zum 1. Januar 2016 geben, wenn nur noch die Modelle mit sehr hoher Stromersparnis am Markt bleiben dürfen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bei den Kompaktleuchtstofflampen ist es etwas anders. Das sind die, die wir in der Regel als Energiesparlampen kennen. Das Umweltbundesamt, UBA, hat im Dezember 2010 einen Bericht über einen Bruchtest mit Modellen mit sowohl niedrigerem als auch höherem Quecksilberanteil veröffentlicht, der ergeben hat, dass dabei gleichermaßen in einem Meter Höhe die zwanzigfache Überschreitung des Richtwerts stattfindet, wenn es zu einem solchen Bruch kommt. Quecksilber ist ein Schwermetall, das in hoher Konzentration das Gehirn und das Nervensystem schädigt. UBA-Präsident Jochen Flasbarth sagt dazu: „Das Quecksilber ist die Achillesferse der Energiesparlampen. Daher brauchen wir mittelfristig eine Lampentechnik, von der keine Quecksilberbelastung ausgeht.“ Das UBA rät deshalb, dass den Kompaktleuchtstofflampen Warn- und Beseitigungshinweise hinzugefügt werden. Die Beseitigungshinweise sind so umfangreich, dass ich hier nicht die Zeit habe, sie vorzutragen.

„Vor allem für Kinderzimmer, Schulen, Sporthallen und Kindergärten empfiehlt das UBA bruchssichere Energiesparlampen mit einer Ummantelung oder anderen Schutzmaßnahmen, die die Lampe vor dem Zerschlagen schützen“, heißt es dazu in einer Pressinformation des UBA.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Ich möchte um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Bisher ist uns noch kein Licht aufgegangen!)

Abg. **Dennhardt** (SPD): Die Entsorgung dieser Leuchtmittel ist eigentlich nur über den Sondermüll zugelassen. Dafür stehen bundesweit zurzeit etwa 2 200 Sammelstellen zur Verfügung. In Bremen sind es die 15 Recyclingstationen und bestimmte Händler. Faktisch jedoch landen laut der Deutschen Umwelthilfe 90 Prozent dieser Leuchtmittel aus Privathaushalten im Haus- beziehungsweise Restmüll und damit mehr als 300 Kilogramm Quecksilber jährlich unkontrolliert in der Umwelt. Flasbarth dazu: „Man kann nicht ernsthaft erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger für eine einzelne Lampe weite Strecken bis zum nächsten Recyclinghof fahren“.

Bei den 10 Prozent, die doch ihren ordnungsgemäßen Weg finden, kann man auch nicht wirklich von Kreislaufwirtschaft sprechen, denn das, was dort entsorgt wird, lässt sich nicht zu 100 Prozent wiederverwerten. Auch die Autofahrten zur Recyclingstation dürften die Ökobilanz nicht verbessern. Besser schneiden hier schon LED-Lampen, auch Leuchtdioden genannt, ab. Sie haben nicht das Quecksilberproblem, müssen allerdings auch aufgrund des Elektrogesetzes gesondert entsorgt

(C)

(D)

(A) werden. Allerdings haben sie noch einen hohen Kaufpreis und eine häufig niedrige Lichtstärke.

Bisher ist dieses ganze Modell der Entsorgung und der Umrüstung im Bereich unserer Energieeffizienz im Bereich Licht sehr hersteller- und händlerorientiert organisiert worden. Was wir brauchen, ist eine verbraucherorientierte Lösung. Das Verbot durch die EU hat dazugeführt, dass wir eine enorm steigende Nachfrage und damit angesichts der Zahl von 90 Prozent ein wachsendes Entsorgungsproblem haben. Wir brauchen eine haushaltsnahe Entsorgung wie bei der Batterierückgabe und können nicht weiter allein auf freiwillige Lösungen warten. Sonst kommen Glühfadenlampen als Heatballs zurück, wie es eine Realsatire zurzeit versucht hat, die aufgrund der hohen Heizleistung der klassischen Glühfadenlampe diese in einer Zahl von 40 000 wieder aus dem asiatischen Raum nach Europa einführen wollte.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Falls Sie kurzfristige Selbsthilfe suchen, unter www.lichtzeichen.de/sammelstellen.html finden Sie die nächstgelegene Abgabemöglichkeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was ist eigentlich mit Glühwürmchen?)

Abg. **Richter** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Versuchsraum im Wohnzimmer, Herr Dennhardt, ich wohne in meinem Wohnzimmer, ich finde, das ist gemüthlicher, als einen Versuchsraum daraus zu machen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Darüber gehen die Meinungen bei Ihnen zu Hause aber auch auseinander! – Heiterkeit!)

Eigentlich nicht, aber Sie können mich ja gern einmal besuchen, Herr Röwekamp! Wir haben hier ja schon festgestellt, Energiesparlampen sind auch nicht unsterblich. Man muss natürlich die Frage der Entsorgung klären, das ist völlig klar. Das hätte aus unserer Sicht allerdings bereits vor dem Glühlampenausstieg geschehen müssen. Das wäre dann ein richtig verstandener, vernünftiger, echter Verbraucherschutz und ein echter Umweltschutz gewesen. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf sichere Produkte, insbesondere wenn wie in diesem Fall spätestens im September des nächsten Jahres – der Zeitraum ist soeben schon gefallen – plus Abverkaufszeit im Handel, diese Zahl kommt ja dazu, keine Alternativen mehr gegeben sind. Darüber, so hoffe ich, sind wir uns wirklich alle einig.

Ein Glühlampenverbot ohne Sicherstellung einer umweltverträglichen Entsorgung – Quecksilber bekommt unserer Umwelt einfach nicht – geht einfach nicht. Dies scheint offensichtlich zwischenzeitlich auch bei der EU angekommen zu sein, denn es wird ja durchaus darüber spekuliert, dass über die Aufhebung des generellen Verbots, zumindest aber über eine Streckung der Fristen erneut nachgedacht wird. Tatsache ist, insgesamt werden mangels ausreichender Entsorgungsangebote und wegen eines nicht ausgeprägten Wissens der Verbraucher über die gegebene Schadstoffproblematik nur 30 Prozent der defekten Energiesparleuchten umweltgerecht entsorgt, und – die Zahl ist von Herrn Dennhardt auch genannt worden – in Privathaushalten sinkt die Zahl sogar von 30 auf gerade einmal 10 Prozent, so die Deutsche Umwelthilfe.

Es kommt erstens auf eine sichere Entsorgung durch ausreichende Annahmestellen, das heißt, auch durch ein funktionierendes Rücknahmesystem des Handels, an. In Bremen haben wir ja mindestens 15 Recyclinghöfe, in anderen Großstädten mit 500 000 Einwohnern, also mit Bremen vergleichbar, gibt es gerade einmal einen oder zwei. Zweitens müssen die Schadstoffproblematik und die Quecksilberproblematik auch in die Köpfe der Verbraucher. Wir kennen ähnliche Probleme schon zur Genüge.

Ich will nur ein Beispiel nennen, bei der Mülltrennung, insbesondere in Großwohnanlagen, funktioniert es bis heute nicht vernünftig. Auch hier muss etwas getan werden durch mehr Aufklärung und Beratung. Das trifft auch bei den Energiesparleuchten zu. Andernfalls wird die Hauptentsorgung der Energiesparleuchten und anderer schadstoffhaltiger Produkte auch zukünftig über den bequemen Weg der Restmüllcontainer, der Restmülltonnen erfolgen. Das kann nicht der richtige Weg sein, zumal es bei einigen unserer Nachbarn schon vernünftiger klappt. Ich will einmal Österreich und Schweden nennen. Dort liegen die Rücklaufquoten zwischen 62 und 89 Prozent. Also einmal über den Tellerrand schauen, von unseren Nachbarn lernen, müsste das Prinzip lauten.

Ich glaube wir sind uns einig, es kommt beim Thema Energiesparleuchten nicht nur auf das Stromesparen an, sondern auf die Gesamtbilanz für die Umwelt und das Klima. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ihr Antrag ist ein wichtiger Baustein, aber nur ein Baustein. Wir stimmen zu. Es fehlen aber weitere Bausteine, um ein solides Haus zu bauen. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigent-

(C)

(D)

(A) lich wurde ja das Wesentliche gesagt, ich versuche einmal ganz knapp es noch einmal mit anderen Worten auszudrücken. Unser Antrag besteht im Wesentlichen in Aufforderungen an den Senat, eine Gesetzesinitiative zu starten, dahingehend, dass der Handel verpflichtet wird, ein Rücknahmesystem aufzubauen, wie es im Bereich der Altbatterien ja gut funktioniert, und ich denke, es kann gut sein, dass das hier das Haus einstimmig beschließt. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Jetzt habe
ich es verstanden!)

Dann möchte ich eigentlich noch einmal drei Appelle aussprechen! Der erste richtet sich an den Handel. Der Handel muss nicht auf unsere Gesetzesinitiative warten, sondern er kann jetzt freiwillig tätig werden und selbst schon entsprechende Rücknahmesysteme aufbauen. Da möchte ich die Baumarktkette „Praktiker“ nennen, die das in der Tat schon tut, und wünsche mir eben – an den Handel gerichtet – noch mehr, dass auf freiwilligem Weg die Energiesparlampen zurückgenommen werden.

(B) Der zweite Appell, es wurde auch in dem Beitrag von Herrn Richter schon erwähnt, aber auch vielleicht noch einmal ganz klar ausgedrückt: Energiesparlampen dürfen nicht in den Restmüll! Das ist gefährlich! Gefährlich für die Umwelt, aber auch gefährlich für die Gesundheit beispielsweise der Arbeiter, die mit der Entsorgung von Restmüll et cetera zu tun haben. Daher einfach die Bitte an die Bürgerinnen und Bürger: Nicht in den Restmüll mit den Energiesparlampen, sondern auf die Recyclingstation! Es gibt ein hervorragendes Faltblatt, das vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa erstellt wurde. Das betrifft alle Recyclingstationen, es ist dort erklärt, wie es funktioniert und dass man die Recyclingstationen auch nutzt. Da liegt Bremen, wie es auch Herr Richter ja schon deutlich gesagt hat, ziemlich an der Spitze der Großstädte.

Mein letzter Appell – ich habe überlegt, darf ich den machen oder nicht? – richtet sich nämlich an Bremerhaven. Die Frage des Aufbaus von Energiesparlampenrücknahmesystemen ist eine kommunale Angelegenheit. Wir debattieren heute im Landtag, weil es ja nun eine Gesetzesinitiative geben soll, also ist das natürlich wieder eine Landtagsangelegenheit, aber Bremerhaven hat nur eine öffentlich-rechtliche Rücknahmestelle. Da ist wirklich kommunaler Handlungsbedarf, und vielleicht hier der Appell an meine Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven, tätig zu werden, dass da doch noch mehr solche Annahmestellen etabliert werden. Ich denke, es wäre schön, wenn das in Zukunft passieren wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens. (C)

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute gelernt, wer einmal herausfinden möchte, welche Leuchtstoffröhre oder welche Energiesparlampe für ihn am besten ist, kann sich in Hemelingen bei Herrn Dennhardt in seinem Wohnzimmer das Ganze einmal im Versuchslabor ansehen. Vielen Dank für die Einladung! Vielleicht komme ich einmal darauf zurück, ich bringe dann auch ein Fläschchen Wein mit.

(Zurufe: Oh!)

Sie wissen, der Abend ist schon etwas fortgeschritten. Wir haben ein ruhiges Thema, da ist die eine oder andere Auflockerung ganz nett.

Die Einführung von Energiesparlampen halten natürlich auch wir als CDU-Fraktion für richtig, da sie wesentlich weniger Energie verbrauchen als eine Glühbirne. Gleichzeitig sind sie langlebiger und schonen die Umwelt.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich stelle Unruhe fest! Ich finde, wir sollten unserer Kollegin aus dem Vorstand die nötige Aufmerksamkeit schenken. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! (D)

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Immerhin sind jetzt alle wieder wach und hören zu. Die Lampen enthalten Spuren von Quecksilber. Deswegen gehören sie am Ende ihres Lebens nicht in die normale Mülltonne – es wurde mehrfach ausgeführt –, sondern unbedingt in die getrennte Entsorgung. Es geht vor allen Dingen auch darum, dass nicht Dämpfe in die Umwelt gelangen können, das heißt, dass man hier auch genau schauen muss, dass diese Lampen nicht herunterfallen, denn dann würde es schon zu solchen Schwierigkeiten kommen.

In Bremen gibt es bereits einige Sammelstellen, wo die quecksilberhaltigen Lampen abgegeben werden können. Das, meine Damen und Herren, und da stimmen wir mit Ihnen überein, reicht bei Weitem nicht aus. Es ist daher auch richtig, dass die Politik hier Abhilfe schaffen und aktiv werden muss. Wir finden es jedoch falsch, darauf zu warten, dass der Bund eine Regelung schafft. Bremen kann und darf hier nicht abwarten und andere die eigenen Hausaufgaben erledigen lassen. Es ist typisch für diese Regierung, immer wenn Handlungsbedarf besteht, die Verantwortung an den Bund zu übertragen oder für das eigene Versagen die Schuld nach Berlin zu schieben.

Warum lässt sich unser Bremer Umweltsenator nicht eine eigene Lösung für das Problem einfallen?

(A) Warum wird nicht stadtweit ein dichtes Netz von Sammelboxen eingeführt? Das würde den Weg zum Recyclinghof überflüssig machen und wäre damit wesentlich einfacher. Warum muss und soll der Bund jetzt mit den Einzelhändlern in Kontakt treten und nicht unser Senat an dieser Stelle? Auch da wäre eine Möglichkeit gegeben. Es gibt jetzt schon Sammelstellen für Batterien – für Altbatterien – in den Läden. Warum soll dies nicht auch für Glühbirnen gemacht werden? Warum wird der Senat nicht da einmal bei den entsprechenden Einzelhändlern auch hier im Land Bremen vorstellig? Man fragt sich, weshalb soll der Bund das machen?

Also, meine Damen und Herren, Herr Senator: Machen sie Ihre Hausaufgaben! Lassen Sie nicht andere die Arbeit erledigen! Grundsätzlich ist natürlich eine bundesweite Lösung zu begrüßen. Daher werden wir dem Antrag zustimmen, aber um es auch ganz deutlich zu sagen: Man kann auch selbst etwas tun! – In diesem Sinne: Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Aufzucht und Pflege von Energiesparlampen haben wir jetzt sehr viele interessante, wichtige technische Details gehört. Es ist nicht notwendig, das zu wiederholen. Nach intensiven politischen Debatten hat sich auch die Fraktion DIE LINKE entschieden: Ja, wir sind auch dafür, Energiesparlampen sicher zu entsorgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch zwei kleine Anmerkungen, die durchaus ernsthafte sind. Da es ja vielleicht auch wichtig ist, dass die Leute verstehen, um was es geht, muss man noch einmal erwähnen, dass Quecksilber ein Depotgift ist.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann
[CDU]: Ein was?)

Ein Depotgift! Das heißt, es baut sich im Körper nicht ab. Das macht das Problem ein Stück weit ernsthafte, dass eine Überschreitung von Sicherheitsgrenzen zunächst nicht besonders gefährlich ist, aber über die Zeit, über die Jahre reichert das Gift sich im Körper an und wird nicht abgebaut. Daher ist es ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Last, not least würde ich mich gern der Anregung von Frau Ahrens deutlich anschließen. Ich glaube, dass es sehr im Rahmen der Möglichkeiten Bremens, des Umweltsenators und sonstiger zuständiger

*) Vom Redner nicht überprüft.

Behörden, ist, zusammen mit beispielsweise Baumärkten und anderen ein etwas dichteres Netz von Sammelbehältern aufzustellen. Möglicherweise gibt es ja irgendeine Form von Joint Venture – oder wie das heißt – zwischen Baumärkten und den Entsorgungsbetrieben. Also, ich bin sehr dafür, dass man noch einmal genau prüft, ob außer einer Bundesratsinitiative, die erst was-weiß-ich-wann wirkt, ob wir nicht hier in Bremen auch sehr konkrete Handlungsmöglichkeiten haben. Ich bin überzeugt davon, wenn man einen Augenblick hinschaut, findet man welche, und meine Anregung ist, sie zu nutzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entsorgung von Energiesparlampen ist in der Tat ein Problem. Leider ist auch ein Problem, dass immer noch sehr viele Lampen im Handel sind, die keinen Splitterschutz haben beziehungsweise bei denen das Quecksilber nicht gebunden ist. Wenn wir darüber nachdenken, was wir außer dieser Bundesinitiative machen könnten, dann sollten wir nicht nur die Frage untersuchen, was man aufseiten der Kommune tun kann, außer dem Angebot über die Recyclinghöfe, sondern wir müssen uns auch überlegen, wie man erreichen kann, dass alte Bestände, die jetzt noch in den Regalen der Baumärkte liegen, nicht mehr in den Verkauf gelangen. Es gibt inzwischen neue Produkte. Die liegen aber meistens unsortiert neben alten Produkten, die man nicht kaufen sollte.

Wir werden natürlich den Beschluss – ich nehme einmal an, er wird einstimmig sein – gern umsetzen und auch natürlich auf der kommunalen Ebene noch einmal prüfen, welche Möglichkeiten wir haben, dezentral Sammelstellen einzurichten, die über das hinausgehen, was wir bis jetzt bereits haben.

Es sei mir noch eine Bemerkung erlaubt. Ich habe meine Versuche mit Energiesparlampen und LEDs bereits abgeschlossen und meinen gesamten Haushalt entsprechend umgestellt. Das kann man bei mir schon sehen.

(Heiterkeit)

Präsident Weber: War das jetzt eine Einladung, Herr Staatsrat?

Staatsrat Golasowski: Das war eine Selbsteinladung. Herr Präsident, wenn Sie mich schon ansprechen, noch eine letzte Frage: Was sind das hier eigentlich für Lampen?

(Heiterkeit)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1585 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt 17.41 Uhr. Interfraktionell, glaube ich, besteht Einvernehmen, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt, die Große Anfrage, nicht mehr für heute aufrufen, sondern erst im April behandeln. Ich darf Ihnen folgenden Sachstand mitteilen: Von den 73 Tagesordnungspunkten wurden 53 Tagesordnungspunkte abgehandelt.

(Beifall)

Das sind 73,9 Prozent. Zwei Punkte wurden zurückgezogen und 17 Punkte bleiben für die April-Sitzung. Ich glaube, das ist ein gutes Resultat.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.42 Uhr)

(B)

(D)

